

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



Juli + August 2021



Die Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf

Neuwahlen in den Berliner Seniorenmitwirkungsgruppen

Mitreden und mitgestalten!

In diesem Jahr finden Ende September die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus sowie auch die Wahlen zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen statt. Mit dem Ende dieser Wahlperiode werden in den Gremien der Seniorenmitwirkung, die aus den bezirklichen Seniorenvertretungen, der Landesseniorenvertretung und dem Landesseniorenbeirat bestehen, die Mitglieder neu berufen.

Die bezirklichen Seniorenvertretungen sind unabhängig, parteipolitisch neutral, konfessionell nicht gebunden und nehmen die Interessen der Senior*innen in den Bezirken wahr, verstärken die gesellschaftliche Teilhabe sowie Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen. Im Regelfall bestehen die bezirklichen Seniorenvertretungen aus 17 Mitgliedern und werden von dem für Senior*innen zuständigen Mitglied des Bezirksamtes für die Dauer einer Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung berufen. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen werden aus einer Vorschlagsliste berufen. Aktives und passives Wahlrecht besitzen alle Senior*innen, die zum Zeitpunkt der Wahlen das 60. Lebensjahr vollendet haben sowie zum Zeitpunkt der Wahlbenachrichtigung mit Hauptwohnsitz

im jeweiligen Bezirk gemeldet sind.

Sechs Monate vor den Wahlen ruft das Bezirksamt öffentlich dazu auf, Berufungsvorschläge zu machen. Mit der Wahl selbst ist für das Frühjahr 2022 zu rechnen. Das Bezirksamt stellt in Absprache mit der amtierenden bezirklichen Seniorenvertretung mindestens drei Termine in barrierefreien, bezirklichen Einrichtungen sicher, bei denen sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Öffentlichkeit vorstellen können.

Durch allgemeine und geheime Wahlen werden anhand der Berufungsvorschläge für den jeweiligen Bezirk Vorschlagslisten gewählt. Die Wahlen finden berlinweit innerhalb einer Woche an mindestens fünf seniorenrechtlichen und wohnortnahen Orten in jedem Bezirk statt. Der Termin der Wahlwoche wird im Einvernehmen mit der Landesseniorenvertretung und dem Landesseniorenbeirat festgesetzt.

Den Senior*innen wird Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimmen auch auf dem Wege der Briefwahl gegeben. Spätestens zwei Monate vor den Wahlen der Vorschlagslisten für die Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen werden die Senior*innen schriftlich benachrichtigt. Das zuständige Mitglied des Bezirksamtes beruft in der Reihenfolge die oder den Bewerber*in, die oder der die meisten Stimmen auf sich vereint hat.

Um die Interessen und Rechte der Berliner Senior*innen erfolgreich zu vertreten, eine seniorenrechtliche Politik in Berlin mitzugestalten, ist es für den SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg wichtig, dass seine Mitglieder in den Seniorenmitwirkungsgruppen vertreten sind. Wer Interesse an einer Kandidatur hat, kann sich an den 2. Landesvorsitzenden Joachim Krüger wenden unter Tel.: 030 / 41 44 662 oder per E-Mail: j.h.krueger@gmx.net.

„Hauptstadt Taxi“ vermittelt jetzt Inklusionstaxis für Rollstuhlfahrer*innen

Schneller und verlässlicher

Der SoVD Berlin-Brandenburg kann einen Erfolg rund um das Inklusionstaxi verzeichnen: Über die Taxizentrale „Hauptstadt Taxi“ können Rollstuhlfahrer*innen mit einem einzigen Anruf barrierefreie Inklusionstaxis in Berlin bestellen.

Bisher mussten die Betroffenen die Betreiber*innen von Inklusionstaxis einzeln abtelefonieren, um ein solches zu bestellen. Der zeitliche Aufwand dafür war enorm und eine Bestellung am Ende nicht immer erfolgreich, da das Kontingent an Inklusionstaxis in Berlin

noch begrenzt ist. Bis Ende des Jahres besteht aber die Möglichkeit für weitere Taxiunternehmen, sich für den Service anzumelden.

„Hauptstadt Taxi“ bietet zur Bestellung eines Inklusionstaxis folgenden Service an: Rund um die Uhr per Tel.:

030 / 20 84 84 222 oder Tel.: 030 / 22 18 01 80, über E-Mail, WhatsApp-Chat, Web-Booking und die Kunden-App.

Die Taxizentrale sichert eine rechtzeitige Rückmeldung an den Fahrgast für den Fall zu, dass kein Inklusionstaxi zeitnah zur Verfügung steht.



Aus dem Landesvorstand

Liebe Mitglieder und Freund*innen des SoVD,

als SoVD-Landesverband bereiten wir uns auf die Wahlen zu den Seniorenvertretungen in den Berliner Bezirken vor. Im Berlin werden sie vom 14. bis 18. März 2022 stattfinden. Gerade in und nach Corona-Zeiten ist es besonders wichtig, dass wir die Interessen unserer Mitglieder einbringen.

Derzeit geht es uns vor allem um die Überarbeitung der Seniorenleitlinien. Damit werden Handlungsanleitungen an Politik und Verwaltung gegeben. Dies ist maßgebliche Verpflichtung, aber auch Chance für unsere Vertreter*innen in den Seniorenbeiräten auf Bezirks- und Landesebene.

Als Landesseniorenbeirat, der den Senat und das Abgeordnetenhaus berät, haben wir uns seit zwei Jahren intensiv in Arbeitsgemeinschaften auf die Neufassung der Seniorenleitlinien vorbereitet. Dabei sind für uns die Zielsetzungen aus Paragraph 71, SGB XII zur Altenhilfe maßgebend. Danach sollen ältere Menschen „selbstbestimmt am Leben der Gemeinschaft“ teilhaben und ihre „Fähigkeit zur Selbsthilfe“ stärken. Dies betrifft insbesondere gesellschaftliches Engagement, Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung sowie Unterstützung bei der Pflege.

Zusätzlich gewinnt gerade durch Corona die Digitalisierung zunehmende Bedeutung. Dazu müssen in erster Linie die erforderlichen Ausrüstungen verfügbar sein und im Bedarfsfalle finanzielle Hilfe geleistet werden. Darüber hinaus müssen ausreichende Information, Schulung, aber auch zuverlässige Beratung in allen Fragen der Technik und ihrer Nutzung angeboten werden. Dazu werden wir als SoVD unseren Beitrag leisten. Jedoch müssen wir besonders darauf hinwirken, dass wesentliche Dienstleistungen auch ohne Digitalisierung von älteren Menschen in Anspruch genommen werden können.

Ein weiteres dringendes Problem betrifft die Sicherheit auf Gehwegen. Durch die Verbreitung der Fahrrad- und E-Roller-Nutzung sind gerade ältere und gehbehinderte Menschen zunehmenden Gefährdungen ausgesetzt. Hier ist es ein dringendes Anliegen auch für uns als SoVD dafür zu sorgen, dass durch ausreichende Fahrrad- und E-Roller-Wege sowie Parkmöglichkeiten die Gehwege für die Fußgänger frei gehalten werden.

Dies sind nur einige wesentliche Problemfelder einer altersgerechten Seniorenpolitik. Sie zeigen deutlich, wie wichtig unser Engagement in den Seniorenbeiräten der Bezirke sowie auf Landesebene ist.



Ursula Engelen-Kefer

Eure Ursula Engelen-Kefer



Ein Infostand mit Inklusionstaxi vor dem Potsdamer Landtag.

Neue Leitlinien zur Seniorenpolitik

Zusammenarbeit fördern

Der Berliner Senat hat neue Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik beschlossen. Die Vielfalt an Lebensformen und Bedürfnissen der Generation 60 plus muss in der Berliner Seniorenpolitik berücksichtigt und die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die neuen Leitlinien formulieren politische Ziele und nennen Handlungsfelder für Politik und Verwaltung, damit Zugehörigkeit und Teilhabe im Alter möglich ist. Durch die Zusammenfassung von Themenfeldern sollen Querschnittsthemen besser als bisher berücksichtigt und die Zusammenarbeit der Verwaltungen gefördert werden. In dem vom Senat verabschiedeten Maßnahmenkatalog stehen mehr als 60 konkrete Maßnahmen für ältere Menschen. Da sind zum Beispiel Maßnahmen zur Verhinderung von Altersdiskriminierung, zur Stärkung der Vielfalt innerhalb der bezirklichen Seniorenvertretungen, zum barrierefreien Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen und zur Stärkung der ambulanten Pflegestrukturen. Die Leitlinien und insbesondere die Maßnahmen wurden von Vertreter*innen der Senatsverwaltungen, der Bezirksämter sowie der Seniorenmitwirkungsgruppen entwickelt.



Die Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer wurde in den Verwaltungsrat des neuen MD Bund gewählt.

SoVD-Landesverband im Verwaltungsrat des MD Bund

Stark und unabhängig

Das sogenannte MDK-Reformgesetz „Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen“ ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Medizinischen Dienste zu stärken und sie unabhängiger von den Krankenkassen zu organisieren.

Der Medizinische Dienst Bund (MD Bund) erhält die Aufgabe, Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste zu erlassen. Alle Medizinischen Dienste auf Bundes- und Landesebene werden zudem in Körperschaften des öffentlichen Rechts umgewandelt. Die föderale Struktur wird beibehalten.

Am 29. April 2021 fand die erste konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates MD Bund statt. Dem neuen Verwaltungsrat gehören 23 Mitglieder an: Das Gremium besteht aus 16 ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Kranken- und Pflegeversicherung, fünf Vertreterinnen und Vertretern aus Patienten- und Verbraucherverbänden sowie zwei Vertreterinnen und Vertretern aus Ärzteschaft und Pflegeberufen, die von der Entsandtenversammlung – einem Gremium aus allen Verwaltungsräten der Medizinischen Dienste auf Landesebene – gewählt wurden.

Erste Aufgabe des neuen Verwaltungsrates ist es, eine Satzung für den MD Bund zu erarbeiten. Nach der Genehmigung der Satzung durch das Bundesministerium für Gesundheit ist der MD Bund als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Dies wird voraussichtlich gegen Ende 2021 der Fall sein.

Der SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg wurde als maßgebliche Organisation auf Landesebene anerkannt. Damit kann der Landesverband grundsätzlich eine Vertretung für die Besetzung im Verwaltungsrat des MD Berlin-Brandenburg vorschlagen. Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer und Prof. Dr. Ingo Heberlein als ihr Vertreter wurden in den Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes auf Bundesebene gewählt.

Gute Argumente für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung

(K)eine Frage der Einstellung

Viele Arbeitgeber haben erkannt, dass Menschen mit Behinderung Leistungsträger*innen in ihrem Unternehmen sind und praktizieren dadurch erfolgreich Inklusion. Aber trotzdem gibt es auch immer noch viele Bedenken.

Es gibt gute Argumente für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen:

- Schwerbehinderte Menschen sind nicht in gleichem Maße leistungsfähig wie andere Arbeitnehmer: Das kommt auf die Tätigkeit an. Entscheidend ist immer, ob sich eine Behinderung auf den Arbeitsplatz auswirkt oder nicht. Unter Umständen muss ein Arbeitsplatz nach einem Unfall oder Erkrankung des Arbeitnehmers behindertengerecht ausgestattet werden. Abgesehen davon ist niemand durchgehend zu 100 Prozent durchgehend leistungsfähig.
- Schwerbehinderte Arbeitnehmer sind nur eingeschränkt einsetzbar: Für Arbeitgeber wäre es am einfachsten, wenn jede*r Arbeitnehmer*in überall einsetzbar wäre. Das geht in der Realität natürlich nicht. Niemand ist so flexibel, dass er jede Tätigkeit in einem Betrieb übernehmen kann.
- Schwerbehinderte Arbeitnehmer sind häufiger krank: Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade Arbeitnehmer mit schwerer körperlicher Erkrankung deutlich weniger Fehltag haben als nicht behinderte Arbeitnehmer. Viele behinderte Arbeitnehmer sind besonders engagiert und motiviert, weil die Arbeit in ihrem Leben einen größeren Stellenwert einnimmt als bei Nichtbehinderten. Arbeit bedeutet für sie immer auch gesellschaftliche Anerkennung. Schwerbehinderte Menschen können Überstunden ablehnen.
- Schwerbehinderte Menschen können Überstunden nur ablehnen, wenn es sich um Mehrarbeit handelt: Das SGB



Foto: Adobe Stock / pressmaster

Bei Bürojobs fällt die Schwerbehinderung nur wenig ins Gewicht.

- IX schützt schwerbehinderte Arbeitnehmer vor Arbeitstagen, die länger als acht Stunden dauern. Ansonsten muss ein schwerbehinderter Mensch Überstunden machen wie jeder andere Arbeitnehmer auch.
- Schwerbehinderte Menschen dürfen nicht für Schichtarbeit eingesetzt werden: Grundsätzlich sind schwerbehinderte Menschen nicht von Schichtarbeit befreit. Ähnlich wie bei den Überstunden kann sich ein schwerbehinderter Arbeitnehmer hier nicht verweigern und muss auch Schichtarbeit verrichten. Einzige Ausnahme ist, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund seiner Behinderung nicht in der Lage ist, Früh- oder Spätschichten zu übernehmen. Im Prinzip gilt so eine individuelle Regelung aber für jeden Arbeitnehmer, der ein Attest von seinem Arzt vorlegt.
- Schwerbehinderte Arbeitnehmer haben mehr Urlaub: Schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen haben über den regulären Urlaub hinausgehend weitere Urlaubstage. Wie viele Zusatztage das sind,

richtet sich nach der vereinbarten Arbeitszeit. Keine Frage: Für den Betrieb sind das Mehrkosten. Auf der anderen Seite spart das Unternehmen aber auch einen Teil der Kosten der Ausgleichsabgabe, die durch die Besetzung der Stelle mit einer*m schwerbehinderten Arbeitnehmer*in entfallen.

- Schwerbehinderte Menschen sind unkündbar: Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen besagt lediglich, dass eine Kündigung nur möglich ist, wenn das Integrationsamt zugestimmt hat. Sinn und Zweck des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen ist es aber, die behinderungsbedingten Nachteile des Arbeitnehmers auszugleichen und den schwerbehinderten Menschen vor Kündigungen zu schützen.

Weitere Infos zum Thema geben das Integrationsamt (www.berlin.de/lageso), die Agentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) und die Deutsche Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de).

Inklusionspreis Berlin 2021

Es ist bereits eine gute Tradition der Landesregierung, das beispielhafte soziale Engagement von Berliner Unternehmen, die schwerbehinderte Menschen vorbildlich beschäftigen oder ausbilden, jährlich zu würdigen.

Die zahlreichen guten Bewerbungen der vergangenen Jahre belegen, dass viele Berliner Arbeitgeber*innen schwerbehinderten Menschen bewusst inklusive



Das Logo des Wettbewerbs

Beschäftigung ermöglichen, weil sie erkannt haben, dass Menschen mit Behinderung Leistungsträger*innen in ihrem

Unternehmen sind.

Der Berliner Inklusionspreis 2021 wird in vier Kategorien vergeben: Für die inklusive Beschäftigung in den Kategorien Kleinunternehmen, mittelständische Unternehmen, Großunternehmen sowie inklusive Ausbildung.

Bewerbungsschluss ist der 31. Juli.

Die Bewerbungsunterlagen gibt es unter: www.berlin.de/inklusionspreis.

Die Wahlen zur Seniorenvertretung finden im nächsten Jahr statt

Jetzt aufstellen lassen!

Vier Mitglieder der Seniorenvertretung möchten mit ihren Erfahrungen die SoVD-Mitglieder ermuntern, für die Seniorenvertreterwahl 2022 zu kandidieren. Es geht um das Engagement für Senioren und Seniorinnen und Menschen mit Behinderung.



Peter Witt

Peter Witt, Vorsitzender der Seniorenvertretung und SoVD-Mitglied im Kreisverband Tempelhof-Schöneberg:

In der letzten Wahlperiode hat die Seniorenvertretung (SV) einiges angepackt, bzw. erreicht. Wir haben uns für das Augen-fällige im öffentlichen Raum eingesetzt, wie Hindernisse bei der Mobilität, Parkbänke und zugängliche, saubere Toiletten. Wir haben die Notfalldose bekannt gemacht. Wir unterstützen die Seniorenfreizeitstätten, wichtige Orte der Begegnung, der Bewegung sowie moderner Kommunikation. Hier haben wir für das WLAN gekämpft. Wir setzen uns gegen Verdrängung, für Wohnen und Barrierefreiheit ein. Dazu kommen viele kulturelle Veranstaltungen. Darüber informieren wir sehr regelmäßig in unserem Newsletter.

Wenn Sie kandidieren möchten, können sie sich selbst oder andere Kandidat*innen vorschlagen. Die Bewerber*innen müssen 60 Jahre oder älter sein und im Bezirk wohnen. Vorschläge senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Wahlvorschlag zur SV-Wahl 2022“ an das Bezirksamt ihres Bezirkes, in der Regel ist es das Amt für Soziales, Seniorenarbeit.

Die Wahl erfolgt voraussichtlich in der Woche vom 14. bis 18. März 2022. Bitte beachten Sie die öffentlichen Aushänge! Mehr Informationen zur Seniorenvertretung Tempelhof-Schöneberg finden Sie auf der Internetseite unter: seniorenvertretung-tempelhof-schoeneberg.de. Die Seniorenvertretung freut sich über engagierte Mitstreiter*innen.

Marion Halten-Bartels, Vorsitzende der Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf:

In unserem Bezirk verläuft die Zusammenarbeit mit der Abteilung Sozialwesen reibungslos. Der Sozialstadtrat nimmt regelmäßig an den monatlichen Plenumssitzungen teil. In jeden



Marion Halten-Bartels

Ausschuss der Bezirksverordnetenversammlung haben wir eine*n Vertreter*in gesandt, der*die Rederecht hat und somit unsere Forderungen vorbringen kann. Wir sind vertreten im Beirat für Menschen mit Behinderung, im Vorstand der Wilmersdorfer Seniorenstiftung, im Migrationsbeirat, in der Steuerungsgruppe Fairtrade und in Mieterbeiräten. Durch unser Engagement konnten Sitzmöbel im öffentlichen Raum geschaffen werden.

Weitere Ziele sind eine hellere Beleuchtung in den Straßen, eine bessere Ausstattung des Bezirkes mit Toiletten und die Ausstattung der Elektromobilität mit akustischen Signalen.

Nach Wegfall der Coronabeschränkungen wollen wir auch das „Gesellige“ wieder aufnehmen. So unsere Veranstaltung bei Kaffee und Kuchen „Erzähle eine Geschichte“ mit Zeitzeugen sowie Kurse zur Bedienung von Laptop, Handy, Smartphone. Dutzende von Anrufern benötigten Hilfe, überwiegend Hilfe im Umgang mit Behörden. Auch hier waren wir tätig.

Alexander Senger, SoVD-Mitglied im Kreisverband Berlin-Ost

Um die Rechte von Menschen mit Behinderung zu vertreten, engagieren sich auch Mitglieder des SoVD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg in den Behindertenbeiräten der Berliner Bezirke. Die Vertreter aus den Organisationen sind näher dran an der Kommunalpolitik und erkennen behindertenpolitische Probleme im Bezirk.

Ob es um Inklusion im Arbeitsleben geht, Barrierefreiheit auf den Straßen und Plätzen unserer Stadt oder in der digitalen Welt. Behindertenbeiräte sollen den Kommunal- oder Senatspolitikern immer beratend zur Seite stehen und wenn es nötig ist, auch mal Druck, für die spezifischen Interessen behinderter Menschen machen.



Alexander Senger



Rita Krüger-Bieberstein

Auch eine Vernetzung mit anderen Organisationen und Vereinen wie Verbänden ist sinnvoll, um gemeinsam behindertenspezifische Dinge, egal zu welchem Thema, anzuregen.

Rita Krüger-Bieberstein, SoVD-Mitglied im Kreisverband Tiergarten-Wedding

Nunmehr in der dritten Amtsperiode, also im 15. Jahr, vertrete ich den SoVD Tiergarten-Wedding im Behindertenbeirat des Bezirks Mitte. Bei den zweimonatlichen Sitzungen können wir als bezirkliche Vertreter alle Probleme und Erwartungen von Menschen mit Behinderung kiez- und stadtteilbezogen ansprechen.

Konkrete Probleme wie behindertengerechte Toiletten in der Arminius-Halle, barrierefreie Umgestaltung, bessere Ausleuchtung und Verkehrsberuhigung, zum Beispiel in der Moabiter Waldstraße, Freihaltung von Gehwegen für Rollator- und Rollstuhl-Angewiesene sowie die Umgestaltung vieler Kreuzungsbereiche können wir nur beeinflussen, wenn der SoVD im Beirat regelmäßig vertreten ist.

Zugleich berichte ich in jeder Sitzung über die SoVD-Aktivitäten im Kreisverband.

In der jetzigen Corona-Zeit garantiert ein Newsletter mit Berichten aus den Verbänden – gerade ist die fünfte Ausgabe erschienen –, dass wir neben regelmäßigen Telefongesprächen in gutem Kontakt bleiben.



Glückwünsche

Echte Freundschaft ist eine Seele in zwei Körpern.

Unbekannt

Wir freuen uns, dass Sie zu uns gehören und gratulieren recht herzlich zu Ihrem Ehrentag. Mögen Frohsinn, Heiterkeit und eine gute Gesundheit Sie stets begleiten!

Besondere Glückwünsche gehen an:

90 Jahre: 5.7.: Thea Kaiser, Berlin; 12.8.: Helga Kittel, Berlin.

91 Jahre: 9.8.: Sigrid Wiegand, Berlin; 18.8.: Helga Bloch, Berlin.

92 Jahre: 6.7.: Gerda Hahn, Berlin; 26.7.: Irmgard Dietrich, Berlin; 13.8.: Ursula Wittkopf, Berlin.

93 Jahre: 9.7.: Gerhard Taege, Berlin.

94 Jahre: 17.7.: Ingeborg Kumbier, Berlin; 23.7.: Kurt Meyer, Berlin; 12.8. Horst Urban, Berlin.

95 Jahre: 29.7.: Sonja Deichsel, Schönefeld; 28.8.: Walter Zug, Wustermark.

96 Jahre: 3.7.: Ilse Oehlke, Berlin; 22.7.: Günter Butter, Berlin.

97 Jahre: 8.8.: Edith Baumann, Berlin.

98 Jahre: 21.7.: Hildegard Kohl, Berlin; 22.8.: Ellen Vormelchert, Berlin; 30.8.: Gertrud Eichholz, Am Mellensee.

Unseren Jubilarinnen und Jubilaren herzliche Glückwünsche und Dank für langjährige Treue zum Verband!

Für 35 Jahre: 1.7.: Hannelore Heinrich, Berlin; 4.8.: Manfred Lippmann, Berlin; 20.8.: Gisela Thiele.

Für 40 Jahre: 1.7.: Ursula Möckel, Berlin; 21.7.: Erich Stobbe, Berlin; 1.8.: Gabriele Blumenschein, Berlin.

Für 45 Jahre: 19.7.: Heidemarie Hylla, Berlin; 26.8.: Ria Horn, Berlin.

Für 50 Jahre: 11.8.: Gerhard Cholewa, Berlin.

Für 65 Jahre: 14.8.: Rita Doege-Wegewitz, Berlin.

(Stand: 29.5.2021)

Telefontraining für Ehrenamtliche

Fortsetzung erwünscht

Am ersten Mai-Wochenende fand eine digitale Schulung zur Unterstützung der aktiven Ehrenamtlichen statt. Unter dem Titel „Für andere da sein – auch am Telefon. Wie das gut gelingt!“ trainierten zehn Mitglieder unter Anleitung der Dozent*innen Florian Klampfer und Uta Knauer, wie Sie Ratsuchende am Telefon gut beraten und Ihnen zur Seite stehen können.

Neben der Frage, wie die eigenen Kommunikationskompetenzen gestärkt werden können, ging es darum, mit schwierigen Gesprächssituationen oder -themen umzugehen. Ein positiver Nebeneffekt des zweitägigen Trainings: Die Teilnehmenden aus ganz unterschiedlichen Kreis- und Ortsverbänden konnten sich persönlich kennenlernen und vernetzen.

Am Ende wurde der Wunsch geäußert, diesen persönlichen Austausch in regelmäßigen Abständen fortzuführen. Die Koordinatorin des Besuchsdienstes, Heike Ritterbusch, wird die Gruppe darin unterstützen und ein Angebot für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch organisieren. Geplant ist, diese Schulung am 27. und 28. November 2021 für weitere Interessierte noch einmal anzubieten.

Berliner Seniorenwoche

Unter dem Motto „Vielfältig! Engagiert! Erfahren! – 47. Berliner Seniorenwoche 2021“ präsentiert die Seniorenwoche vom 14. bis 21. August ein buntes Programm an spannenden Veranstaltungen. Der Markt der Möglichkeiten findet dabei wieder als digitaler Markt statt.

Eröffnet wird die Woche am 14. August um 10 Uhr im Britzer Garten (Festplatz). Der SoVD-Landesverband plant dazu eine Fotoausstellung. Im Mittelpunkt stehen ehrenamtlich engagierte Seniorinnen und Senioren aus Berlin. Die Ausstellung wird im Anschluss an die Eröffnungsfeier durch die Berliner Bezirke wandern, um so viele Berliner*innen und Berliner wie möglich zu erreichen. Vorschläge sind erwünscht!



Ansprechpartner*innen der Kreis- und Ortsverbände

Verbandsleben

Unser Verbandsleben soll wieder „Fahrt“ aufnehmen. Wir bieten unseren Mitgliedern und Gästen zunächst unter Vorbehalt einige Veranstaltungen im Landesverbandshaus Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin, barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12 an. Kurzfristige Änderungen werden auf unserer Webseite unter www.sovd-bbg.de veröffentlicht.

Jeden 1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr: „Unser Mittwoch“, Beisammensein, Information und Diskussion in geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen, im Landesverbandshaus, Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung per E-Mail erforderlich: post@sov-d-bbg.de.

9. Juli, 11 Uhr: SoVD-Spaziergang, Steglitzer Stadtpark, Treffpunkt: Eingang Albrechtstr., Bushaltestelle Stindestr., für Mitglieder und Gäste. Anmeldung per E-Mail erforderlich: post@sov-d-bbg.de.

12. August, 16.30 Uhr: Zoom-Vortrag „Ausgesteuert – Was nun?“ von Stefan Wodtke, ca. 30 Min., anschließend Fragerunde für Mitglieder und Nicht-Mitglieder. Anmeldung per E-Mail erforderlich, maximal 15 Teilnehmer*innen.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: post@sov-d-bbg.de.

Sprechzeiten der Sozial- und Rechtsberatung:

Antragstellung Rente & Schwerbehinderung: Tel.: 030/26 39 38 0. Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr, E-Mail: rechtsberatung@sov-d-bbg.de.

Mittwoch und Freitag geschlossen.

Landesgeschäftsführung: Birgit Domrose, Tel.: 030/26 39 3@sov-d-bbg.de.

Mitgliederverwaltung und Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14, E-Mail: bernhard.kippert@sov-d-bbg.de.

Presse / Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 38 0,

E-Mail: ute.lossin@sov-d-bbg.de.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21, E-Mail: Ritterbusch@sov-d-bbg.de.

Kreisverband Berlin-Ost

Ansprechpartner*in: 1. Kreisvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer und Holger Kahl, Tel.: 030/26 39 38 40, E-Mail: kv.berlinost@sov-d-bbg.de.

Servicesprechstunde und Sorgentelefon: Montag, 13 bis 17 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 030/26 39 38 43, E-Mail: ov.berlinost@sov-d-bbg.de.

Mitgliederversammlungen: Kommunale Begegnungsstätte „Judith Auer“, Judith-Auer-Straße 8, 10369 Berlin.

Ortsverband Berlin-Mitte

Ansprechpartner: Dominique-Mpaka Botembe, Tel.: 030/26 39 38 41, E-Mail: ov.berlinmitte@sov-d-bbg.de.

Ortsverband Treptow-Köpenick

Ansprechpartner: Michael Nakoinz, Tel.: 030/26 39 38 42, E-Mail: ov.trepkoep@sov-d-bbg.de.

Mitgliederversammlungen: Alle drei Monate im KIEZKLUB Rathaus Johannisthal, Sternendamm 102, 12487 Berlin. Zu erreichen mit Bus 160 und M11 sowie Tram 60.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Ansprechpartner: 1. Kreisvorsitzender Bodo Feilke,

Tel.: 030/26 39 38 47, E-Mail: kv.charwil@sov-d-bbg.de.

Ortsverband Charlottenburg

Ansprechpartner: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/26 39 38 46, E-Mail: ov.charlottenburg@sov-d-bbg.de.

Mitgliederversammlungen: Jeden 2. Mittwoch im Monat um 16 Uhr im Restaurant Rouladenhaus zur Quelle, Nonnendammallee 83, 13629 Berlin. Jeden 3. Dienstag im Monat um 16 Uhr im Seniorenclub, Nehringstraße 8, 14059 Berlin.

Beratungen im Schwerbehinderten- und Rentenrecht nach telefonischer Vereinbarung bei Jürgen von Rönne.

Ortsverband Wilmersdorf

Ansprechpartner: Bodo Feilke, Tel.: 030/26 39 38 47, E-Mail: ov.wilmersdorf@sov-d-bbg.de.

Kreisverband Neukölln

Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

16. August, 16.15 Uhr: Mitgliederversammlung unter Vorbehalt. Telefonische Anmeldung erforderlich.

Ansprechpartnerin: Edith Massow, Tel.: 030/26 39 38 50 E-Mail: kv.neukoelln@sov-d-bbg.de. Mitgliederversammlungen: Jeden 3. Montag im Monat um 16.15 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Alt-Buckow 38, 12349 Berlin. Rentenberatung nach telefonischer Vereinbarung.

Kreisverband Reinickendorf

Ansprechpartnerin: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Gabriele Degner, Tel.: 030/26 39 38 60, E-Mail: kv.reinickendorf@sov-d-bbg.de. Sorgentelefon: 030/54 49 77 71.

Kreisverband Spandau

Ansprechpartner: 1. Kreisvorsitzender Armin Dötsch, Tel.: 030/26 39 38 90, E-Mail: kv.spandau@sov-d-bbg.de. Sprechzeiten Sozialberatung: dienstags, 10 bis 12 Uhr, nachmittags: Termine nach Vereinbarung.

Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030/26 39 38 92, E-Mail: ov.spandaumitte@sov-d-bbg.de. Mitgliederversammlungen: monatlich, 18.30 Uhr, Seniorenklub Lindenufer, Mauerstraße 10 A, 13597 Berlin.

Ortsverband Spandau Nord/Süd

Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 030/26 33 891, E-Mail: ov.spandaunordsued@sov-d-bbg.de.

sov-d-bbg.de.

Mitgliederversammlungen: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 18.30 Uhr, Seniorenklub Lindenufer, Mauerstraße 10 A, 13597 Berlin.

Ortsverband Falkensee

Ansprechpartner: Armin Dötsch, Telefon: 030/26 39 38 93, E-Mail: ov.falkensee@sov-d-bbg.de.

Kreisverband Tempelhof-Schöneberg

Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

Ansprechpartner: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/26 39 38 55, E-Mail: kv.steglitz@sov-d-bbg.de.

Mitgliederversammlungen / Sozialberatung: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, 15–17 Uhr, im Seniorentreff (barrierefrei) Maria-Rimkus-Haus, Gallwitzallee 53, 12249 Berlin.

Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

Ansprechpartnerin: Sabine Schwarz, Tel.: 030/26 39 38 75, E-Mail: kv.tempschoen@sov-d-bbg.de.

Sprechstunde / Sozialberatung: Jeden 3. Mittwoch im Monat, 15–17 Uhr, in der Geschäftsstelle Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin.

Mitgliederversammlungen: Jeden 2. Sonnabend im Monat in der Seniorenfreizeitstätte „Am Mühlenberg“, Am Mühlenberg 12, 10825 Berlin.

Treffpunkt für Ausflüge: U-Bahnhof Rathaus Schöneberg, Freiherr-vom-Stein-Straße.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Ansprechpartner: Joachim Krüger, Waldstraße 48, 10551 Berlin, Tel.: 030/26 39 38 65, E-Mail: kv.tierwedding@sov-d-bbg.de. Sprechzeiten: Dienstag, 14–18 Uhr.

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung für den Mittwochnachmittag, 16–18 Uhr.

Kreisverband Zehlendorf Ortsverband Zehlendorf

Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/26 39 38 70, E-Mail: kv.zehlendorf@sov-d-bbg.de.

Mitgliederversammlungen: Monatlich im Café Lebensart, Clayallee 346, 14169 Berlin, Beginn: 15 Uhr. Sprechzeiten: Jeden 3. Freitag im Monat von 14 bis 16 Uhr nach Vereinbarung.

Kreisverband Brandenburg Süd-West

E-Mail: kv.brbsuedwest@sov-d-bbg.de.

Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Ansprechpartnerin: Dagmar Herz, Ritterstraße 91, 14770 Brandenburg a. d. Havel, Tel.: 03381/55 15 131, Mobil: 0152/58 57 78 46, E-Mail: ks.brandenburg@sov-d-bbg.de.

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Ansprechpartner: Joachim Melchert, Tel.: 030/26 3 9 38 87 E-Mail: ks.cottbus@sov-d-bbg.de.

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Neuheim 6, 14913 Jüterbog, Tel.: 030/26 39 38 88, E-Mail: ks.jueterbog@sov-d-bbg.de.

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

Ansprechpartner: Thorsten Waue, Tel.: 0163/87 00 665, E-Mail: kv.brbrnordost@sov-d-bbg.de.

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: ov.fuerstenwalde@sov-d-bbg.de.

Ortsverband Prignitz-Ruppin

Ansprechpartner: Jürgen Ackermann, Tel.: 033921/70 647 E-Mail: ov.prignitzruppin@sov-d-bbg.de.

Kreisverband Reinickendorf

Der Kreisverband hat endlich geeignete Räume für seine Geschäftsstelle am Eichborndamm gefunden – gut erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit ausreichend Platz für Versammlungen und Aktivitäten. Bis die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind, gelten die bisherigen Kontaktdaten (siehe Rubrik).



Wir gratulieren

Erwin Appe, langjähriges Mitglied und ehemaliger Kassensprüfer des Ortsverbandes Buckow, feierte am 6. Mai seinen 95. Geburtstag. Im Namen des Ortsverbandes gratulierte Schatzmeister Alfred Lotz (auf dem Foto rechts) dem Jubilar und wünschte ihm Frohsinn, Heiterkeit und stets gute Gesundheit!



Neues Team unter neuer Adresse – SoVD Bayern in barrierefreien Räumen

Umzug der Landesgeschäftsstelle

Alles neu macht der ... Juni! Die Landesgeschäftsstelle in München ist umgezogen – und nun mit einem neuem Team und neuen Räumlichkeiten gut aufgestellt. Nach der Corona-Pandemie kann die Mitgliederbetreuung vor Ort wieder starten. In der Implerstraße 55 in München-Sendling ist die neue Landesgeschäftsstelle im Erdgeschoss eines Büro- und Wohnhauses eingezogen.

Die Büro- und Besprechungsräume sind vom Gehweg aus komplett barrierefrei erreichbar. Ebenso wurden behindertengerechte, barrierefreie Sanitärräume eingerichtet.

Das Büro ist leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Die U3 und U6 der MVG halten am U-Bahnhof Implerstraße, fast direkt vor der Haustür, ebenso die Buslinie 132. Der U-Bahnhof ist mit einem Aufzug ebenfalls barrierefrei. Auch öffentliche Parkplätze finden sich direkt an der Straße.

Neben Büroräumen gibt es am neuen Ort einen großen Besprechungsraum, in dem ungestört Sozial- und Rechtsberatung stattfinden kann, sobald es die Corona-Pandemie wieder erlaubt. Die Lage im Erdgeschoss, gut sichtbar zum Gehweg, ermöglicht zudem, dass Passant*innen auf den SoVD aufmerksam werden können.

Büro und Sozialberatung mit neuer Besetzung

Bereits seit einigen Wochen ist nun auch das Team der Landesgeschäftsstelle komplett. Im Herbst vergangenen Jahres begannen Esther Sporn als Büroleitung und Maximilian Schlaegel als Rechtsanwalt in der Rechts- und Sozialberatung. Hinzugekommen ist Geschäftsführer Kai Christian Thomsen.

Esther Sporn ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Sie ist froh über die Möglichkeiten, die der SoVD als flexibler, familienfreundlicher Arbeitge-



Beim Einzug des SoVD in der Implerstraße 55 in München-Sendling.

ber einräumt. So ist etwa Homeoffice unproblematisch möglich. Sporn ist gebürtige Thüringerin und wuchs in Würzburg auf. Vor ihrer Zeit beim SoVD arbeitete die studierte Theaterwissenschaftlerin in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eines Kindertheaters in Augsburg und war anschließend in Elternzeit. Rechtsanwalt Maximilian Schlaegel hat als Fachanwalt für Sozialrecht langjährige Expertise in allen Beratungsbereichen des SoVD. Er führt weiterhin eine Kanzlei in München-Pasing.

Kai Christian Thomsen ist seit April 2021 der neue Landesgeschäftsführer des SoVD Bayern. Nach einem Studium der Rechts-, Politik- und Verwaltungswissenschaften war er unter anderem als Berater und Geschäftsführer tätig. Der verheiratete Vater zweier kleiner Söhne ist eben-

falls sehr dankbar für die Familienfreundlichkeit des SoVD als Arbeitgeber. Nach einer Woche Einarbeitung in der Berliner SoVD-Zentrale war der Umzug der Landesgeschäftsstelle die erste größere Aufgabe des neuen Landesgeschäftsführers.

Gut beraten in München sowie auch in Nürnberg

Wenn die Corona-Einschränkungen aufgehoben sind, wird Thomsen die einzelnen Einheiten des SoVD in Bayern besuchen und sich vor Ort den Mitgliedern und Ehrenamtlichen vorstellen, worauf er sich bereits sehr freut.

Weiterhin sind Rechtsanwältin Christiane Leuthold in München sowie Elfriede Schreiner und Rechtsanwältin Sabine Titus in der Geschäftsstelle Nürnberg für die Mitglieder da.

Das neue Team der Landesgeschäftsstelle hat sich gut zusammen eingearbeitet und wartet nun darauf, in den neuen Räumen auch Mitglieder empfangen und beraten zu können. Zu gegebener Zeit wird es auch eine offizielle Einweihung und einen Tag der offenen Tür für Mitglieder und Interessierte geben. *kct*



SoVD-Landesverband Bayern, Implerstraße 55, 81371 München, Tel.: 089/53 05 27, E-Mail: info@sovd-bayern.de. Sozialberatung und Mitgliederbetreuung nach telefonischer Absprache.



Kommentar

„Von einem, der auszog, sich impfen zu lassen“

Erleichterung machte sich breit, als die Corona-Impfungen begannen. Doch einen Termin zu ergattern, gestaltete sich für viele „früh“ Impfberechtigte, meist ältere Menschen, schwierig. Von seinen Erfahrungen berichtet Gerd Reinhardt, SoVD-Vorsitzender im Bezirk Mittelfranken, in den Ortsverbänden Nürnberg-Fürth, Röthenbach / Pegnitz und Lauf sowie ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Nürnberg.

Für die Registrierung zur Corona-Impfung haben die Behörden ein Bürokratiemonster aufgebaut, das auch computer- und interneterfahrene Menschen zur Verzweiflung treibt.

Ich meldete mich mit einigen Mühen im Januar 2021, gleich nach Bekanntgabe des Anmeldeverfahrens, im Internet an und erhielt auch eine Bestätigung der Registrierung. Als ich meine Frau registrieren wollte, kam die Mitteilung: „E-Mail-Adresse bereits vergeben“. Ich meldete dann meine Frau von deren Computer mit ihrer E-Mail-Adresse an und erhielt auch da die Bestätigung.

In der hiesigen Presse war zu lesen, dass die über 80-jährigen Impfwilligen alle geimpft seien, die Impfquote aber leider deutlich unterdurchschnittlich sei.

Einige Wochen später las ich, dass mehrere Personen von einer E-Mail-Adresse angemeldet werden können. Meine Schwester hatte mir gesagt, dass sie seit Wochen mehrmals täglich versuche, sich telefonisch anzumelden. Sie hing an der Warteschleife, und nach einer halben Stunde beendete der Computer der Meldestelle die Verbindung. Ich tat ihr den Gefallen und meldete sie von meinem Computer mit meiner E-Mail-Adresse an, wurde aber am Ende der Registrierung nach der Mobilfunknummer meiner Schwester gefragt. Sie hat kein Handy. Ich gab dann meine Nummer an.

Als sich monatelang nichts tat und die Impfung der Prioritätsstufe 2, zu der meine Frau und ich gehören, längst im Gange war, hörten wir, dass Freunde, denen es ähnlich ging, sich einfach mit einer neuen E-Mail-Adresse nochmals angemeldet und sehr schnell einen Termin bekommen hatten. Das taten wir dann auch und fragten gleichzeitig beim Hausarzt nach. Als wir beim Hausarzt die erste Impfung erhalten hatten, kam eine Terminbestätigung für die zweite Anmeldung. Die Stornierung gestaltete sich wieder sehr schwierig. Auf Nachfrage beim Landratsamt erhielten wir die Antwort: „Lassen sie den Termin streichen, die Liste rücken und sogar Stornierung einfach ver-

Nächsten auf dann halt vor!“ Wer sich die se ganze Prozedur ausgedacht hat, muss sehr realitätsfremd sein. Wer von den über 80-Jährigen und auch von den über 70-Jährigen besitzt einen internetfähigen Computer, wer ein Smartphone? Es gibt sicher zumindest in den Kommunen Unterlagen, um gezielt Personengruppen nach dem Alter ausfindig zu machen. Eine telefonische oder schriftliche Aktion vor Ort in den Gemeinden wäre sehr viel einfacher, effektiver und wahrscheinlich auch kostengünstiger. Aber warum einfach, wenn es auch kompliziert geht? Siehe auch Corona-App. Mein Fazit: Service- und Digitalwüste Deutschland! Oder mit Heinrich Heine: „Denk' ich an Deutschland in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht.“



Foto: Jelena Stanojkovic / Adobe Stock
Der Weg zum Piks war steinig.



Starkes Team für Bayern, v. li.: Rechtsanwalt Maximilian Schlaegel, Büroleiterin Esther Sporn und Landesgeschäftsführer Kai Thomsen.

Gerd Reinhardt
1. Bezirksvorsitzender Mittelfranken

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bei Behörden

Daten sicher übermitteln

Jede*r siebte bayerische Bürger*in hat mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu tun. Was, wenn die Landesbehörde persönliche Angaben online erhalten soll? Seit dem 1. Juni kann man über ein neues Kontaktformular neben Nachrichten auch Dateien verschlüsselt elektronisch übertragen.

Die Sozialbehörde bietet damit laut eigenem Bekunden eine datenschutzkonforme Upload-Funktion an. Das ermöglichte, Dokumente mit sensiblen Inhalten wie personen- und gesundheitsbezogene Daten sicher zu übermitteln. Auch barrierefrei soll das Ganze sein: Über eine Schaltfläche kann man sich die Eingaben vorlesen lassen.

Grund ist das Onlinezugangsgesetz. Es verlangt eine durchgängig elektronische Kommunikation zwischen Behörden und Bürger*innen. „Der große Vorteil bei unserer Lösung ist, dass Sie für die sichere Übertragung keine eigene Verschlüsselungssoftware benötigen, wie es etwa bei E-Mails der Fall ist“, so ZBFS-Präsident Dr. Norbert Kollmer. Das Kontaktformular selbst bietet schon Sicherheit. Künftig solle die ganze Korrespondenz, von der Anfrage bis zum Bescheid, digital, datenschutzkonform und barrierefrei sein: Man arbeite an einem sicheren Kanal für elektronische Antworten. *Quelle: ZBFS*

5 Termine

Ortsverband Bayreuth: nach Abflauen der Pandemie wieder Treff jeden zweiten Dienstag im Monat (unter Vorbehalt, Infos beim Vorsitzenden Dr. Josef Haas) – 13. Juli und 10. August, jeweils 14 Uhr: Mitgliederversammlung im Gasthaus Moosing, Oberobsang 11.

Glückwünsche

Sommer ist die Zeit, in der es zu heiß ist, um das zu tun, wozu es im Winter zu kalt war.

Mark Twain

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im Juli oder August Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 13.7.: Tam Tsu, Nürnberg; 28.7.: Werner Gsänger, Nürnberg; 26.8.: Siegfried Staffler, Ingolstadt; 29.8.: Beate Ries, Gebenbach.

65 Jahre: 5.7.: Norbert Maerker, Altötting; 8.7.: Udo Schneider, Lautertal; 9.7.: Kurt Frank, Reichertshausen, und Gerhard Kruppa, Röthenbach; 11.7.: Ewald Schweifler, Flachlanden; 14.7.: Franz Oexl, Dietfurt; 19.7.: Peter Ammon, Stegaurach; 20.7.: Renate Njebob, München; 3.8.: Helga Heß, Oberkotzau; 14.8.: Detlef Bothmann, Schönbach; 16.8.: Berthold Schreiner, Nürnberg; 17.8.: Anima Hehl-Staudt, München; 18.8.: Dieter Konrad Zeus, Mitterteich; 24.8.: Manfred Pfündl, Rosenheim; 26.8.: Heike Sophie Behrmann, München, und Martin Schöttker, Fürstfeldbruck; 30.8.: Annette Mundt, Windorf.

70 Jahre: 28.7.: Werner Dietz, Lautertal; 8.8.: Hans Rath, Tirschenreuth; 25.8.: Doris Herold, Lautertal.

75 Jahre: 5.7.: Helga Bock, Lautertal; 10.7.: Monika Pöppel, Oberding; 14.7.: Christa Fischer, Lautertal; 16.7.: Eduard Wiczorek, Regensburg; 17.7.: Dieter Hamperl, Breitengüßbach; 28.7.: Johann Rotter, Ingolstadt; 1.8.: Richard Klingshirn, Ingolstadt; 15.8.: Inge Rodegro, Fürth; 20.8.: Johann Wimmer, Fraunberg; 24.8.: Günther Rössle, Ansbach.

80 Jahre: 16.7.: Monika Skuplich, Marktredwitz; 18.7.: Dieter Taubmann, Lautertal; 18.8.: Erika Salomon, Nürnberg; 18.8.: Jürgen Lindmayr, München; 21.8.: Brigitte Delventhal, Schwabach.

85 Jahre: 1.7.: Helene Mänz, München; 2.7.: Gunda Scholz, Lautertal; 3.7.: Elisabeth Maier, München; 27.8.: Gertrud Seifen, Nürnberg.

90 Jahre: 19.8.: Ruth Rampel, Coburg.

91 Jahre: 8.7.: Irmgard Samuel, Lautertal; 31.7.: Centa Hausler, Oberding; 3.8.: Ingeborg Singer, Fürth.

92 Jahre: 11.8.: Margarete Gatzka, Erding.

93 Jahre: 1.8.: Sybille Roßmann, München; 2.8.: Ludwig Kopp, München.

95 Jahre: 28.7.: Herbert Rosner, Goldbach.

96 Jahre: 23.8.: Elfriede Mers, Rödental.

98 Jahre: 10.8.: Annemarie Schimke, Nürnberg.

100 Jahre: 1.7.: Wera Lindmayr, München.

Bayern bleibt Risikogebiet – Sommer ist Hochsaison für FSME und Borreliose

Schutz vor Zecken-Infektionen

Auch wenn der Norden aufholt: Gerade Süddeutschland sollte sich vor Zecken schützen. Der Stich der kleinen Spinnentiere, die im Sommer sehr aktiv sind, ist zwar nicht schlimm. Doch kann er gefährliche Krankheiten übertragen, vor allem Lyme-Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME).

Borreliose kommt im ganzen Land vor. Aber den Erreger für die Hirnhaut- und Rückenmark-Entzündung FSME, die zum Tod führen kann, tragen Zecken vorrangig in Risikogebieten. Sie liegen in Bayern und Baden-Württemberg sowie im Süden Hessens, Thüringens und Sachsens.

Für 2021 meldete das Robert-Koch-Institut (RKI) fünf neue Regionen, darunter in Bayern die Stadt Dillingen an der Donau. Eine Risikogebiete-Karte gibt es auf www.rki.de, im Sommer rechts unter „Aktuelles“.



Foto: Jens Rother / Adobe Stock

Zecken möglichst abwehren, ansonsten richtig entfernen

Auf Wiesen und in Wäldern schützen neben Hautsprays auch helle, lange, geschlossene Kleidung, Strümpfe und feste Schuhe. Meiden Sie Unterholz und hohes Gras! Nach dem Tag im Grünen sollten Sie den Körper absuchen. Gern sitzen Zecken an dünnen Hautstellen (Armbeuge, Kniekehle, Achsel, Bauchnabel, Genitalbereich, bei Kindern auch am Kopf).

Haben Sie eine gefunden, keinesfalls Desinfektionsmittel, Nagellackentferner, Öl oder andere „Tricks“ auftragen! Das kann das Tier reizen, sodass es mehr infektiösen Speichel abgibt. Entfernen Sie es mit einer Zeckenkarte oder -zange, die es

Stiche sollte man ernstnehmen, richtig behandeln und beobachten.

in Apotheken gibt, oder einer spitzen, zangenartigen Pinzette. Greifen Sie dicht an der Haut, um alles herauszuholen. Ziehen Sie langsam, gleichmäßig und gerade – nicht drehen, nicht quetschen! Danach den Einstich mit Wunddesinfektion reinigen und die Hände waschen.

Ist der Rüssel in der Wunde geblieben, versuchen Sie nicht, ihn zu entfernen; er „wächst heraus“. Aber beobachten Sie die Stelle. Verändert sich die Haut, holen Sie ärztlichen Rat ein!

Impfung gegen FSME und Behandlung von Borreliose

Zum Schutz vor dem FSME-Virus kann man sich zudem

impfen lassen. Wer in einem Risikogebiet lebt, sollte das tun.

Gegen Borreliose jedoch gibt es keine Impfung. Dafür ist sie behandelbar – mit Antibiotika, denn Borrelien sind Bakterien. Typisches erstes Symptom ist eine ringförmige, oft „wandernde“ Rötung um den Stich. Sie kann auch ausbleiben, aber mindestens dann oder bei Fieber heißt es: Ab in die Arztpraxis! Denn auch Borreliose ist gefährlich. Die Systemerkrankung befällt Haut, Nerven, Gelenke und Herz.

Beobachten sollte man jeden Zeckenstich. Aber Panik ist unnötig. Laut RKI sind nur bis rund fünf Prozent der Tiere mit FSME oder Borrelien infiziert. *ele*



Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Implerstraße 55, 81371 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebersfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.

Sachbuch über Methoden und Hilfsmittel barrierefreier Kommunikation

Für eine bessere Verständigung

Ein Buch macht sich auf den Weg, Wege in der Verständigung zu ebnet. „Barrierefreie Kommunikation ist mehr als leicht verständliche Sprache“, erklärt Petra Jacobi. Die Autorin kann aus ihrem jahrelangen beruflichen Erfahrungsschatz mit dem Thema schöpfen.

„Mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung hat Probleme damit, Erklärungen von medizinischen und therapeutischen Fachkräften zu verstehen und gesundheitliche Anweisungen oder Therapiemaßnahmen in der Folge umzusetzen“, weiß Petra Jacobi. Ob Beratungsgespräche, Untersuchungen oder Auskünfte im Internet oder Besuche in der Apotheke, vielen Menschen seien gesundheitsrelevante Informationen aufgrund von Kommunikationsbarrieren nicht zugänglich.

Sie habe es selbst erlebt im Laufe ihrer bisherigen Arbeit, erzählt die Journalistin, die vor mehr als 20 Jahren soziale Themen zu ihrem Fachgebiet gemacht hat. Seit ihrer Ausbildung zur Übersetzerin für Leichte Sprache gehört barrierefreie Kommunikation zu ihrer täglichen Arbeit. „Für chronisch kranke Menschen, Menschen

mit Seh- oder Hörbehinderung, Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, Menschen mit geringer Literalität sowie Menschen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen liegen die Barrieren in der Kommunikation in der Regel höher.“

Die Folge seien Probleme in der Kommunikation, die zu Verunsicherungen auf beiden Seiten führen: „Damit alle verstehen, was Sie sagen wollen“, schreibt Jacobi Fachtexte für Fachleute aus den Bereichen Gesundheit, Psychologie und Soziales, damit diese die Menschen, denen sie helfen wollen, auch wirklich erreichen. Außerdem erstellt sie Texte in leicht verständlichen Sprachvarianten: Einfache Sprache, Leichte Sprache und bürgernahe Verwaltungssprache. „Je mehr ich mich mit barrierefreier Kommunikation beschäftigte, desto mehr erkannte ich, wie viele

verschiedene Möglichkeiten es gibt, um Hürden zu überwinden“, berichtet die Fachautorin. Es fehlte ein Überblick.

Zunächst wollte sie diesen Überblick als Dissertation liefern. Doch dann berichtete sie vor drei Jahren über ein Modellprojekt zur barrierefreien Gesundheitsversorgung in Darmstadt. Die Ergebnisse der Studie machten ihr klar: „Das Thema ist so wichtig für unsere gesamte Gesellschaft, daraus muss ich ein Buch machen.“ Denn Dissertationen finden oft nur bei Wissenschaftlern Beachtung. Doch die barrierefreie Kommunikation soll Entscheidern in Institutionen nahegebracht werden, damit Praktiker der unterschiedlichsten Professionen von dem Thema berührt werden. Das wünscht sich die Autorin. Das Buch informiert übersichtlich über die Methoden und Hilfsmittel barrierefreier Kommunikation und wie diese in der gesundheitlichen Praxis zu einer besseren Verständigung führen. Zugleich ist es ein kompetenter Appell an alle Professionen sich dem Thema zu widmen, damit Teilhabe ein Dialog auf Augenhöhe wird.

Das Buch von Petra Jacobi „Barrierefreie Kommunikation im Gesundheitswesen – Leichte Sprache und andere Methoden für mehr Gesundheitskompetenz“ ist 2021 im Springer-Verlag Berlin Heidelberg erschienen und kostet 39,99 Euro.



Petra Jacobi



Das Buchcover

Digitaler Zugang zum Arbeitslosengeld II wird gut angenommen

Einfacher als in Papierform

Der unter hessischer Federführung entwickelte Online-Antrag für das Arbeitslosengeld II wird gut angenommen. Mehr als 12.000 Erstanträge wurden im ersten Jahr seit der Inbetriebnahme des Online-Dienstes vollständig digital eingereicht.

Im Juni 2020 startete das digitale Angebot in sechs kommunalen Jobcentern (KJC) in Hessen und Niedersachsen. Inzwischen nutzen 29 Jobcenter in neun Bundesländern das digitale Angebot.

Der Online-Antrag für das Arbeitslosengeld II zeichnet sich im Vergleich zum sechseitigen Papierantrag und seinen zahlreichen auszufül-

lenden Anlagen durch seine Nutzerfreundlichkeit aus: Er ist übersichtlich gestaltet, und relevante Informationen müssen nur einmal – basierend auf vorherigen Antworten – eingegeben werden. Die eingebetteten Hilfetexte sind leicht verständlich und bieten Unterstützung beim Ausfüllen. Erforderliche Nachweise lassen sich per Computer oder

Smartphone hinzufügen.

Das ausgefüllte Antragsformular (unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>) wird mit den Anlagen digital und sicher an das zuständige kommunale Jobcenter übermittelt.

Quelle: Hessisches Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung



Irene Creutzburg ist nicht nur äußerlich jung geblieben.

Kaffeekränzchen zum 95. Geburtstag

Gesund und gut gelaunt

Unbeschwerte Kaffeekränzchen und Gesellschaftsspiele zählen zu ihrer Leidenschaft. Deshalb feierte die 1. Ortsvorsitzende des Ortsverbandes Kassel, Irene Creutzburg, Anfang Mai bei guter Gesundheit ihren 95. Geburtstag in netter Gesellschaft.

Da Besuche nur jeweils mit einer weiteren Person möglich waren, musste die große Feier dieses Jahr ausfallen. Aber davon ließ sich Irene Creutzburg die Freude nicht verderben und teilte die Geburtstagsfeier auf mehrere Tage auf. Denn schon am nächsten Tag standen weitere Gratulanten vor der Tür. Die 2. Vorsitzende des SoVD-Ortsverband Annette Mülöt-Carvajal kam mit Blumen und konnte sogar ein charmantes Foto machen. Schon von Anfang an beim SoVD dabei, erinnert sich Irene Creutzburg an ihre Zeit damals in Niederzwehren, heute der drittgrößte Stadtteil von Kassel, wo schon ihr Vater Vorsitzender gewesen war. Sie wurde 1986 selbst Mitglied und bekleidet schon seit Jahrzehnten den 1. Vorsitz ihres Ortsvereins. Der Umzug ins Altersheim konnte ihr soziales Engagement für die Gemeinschaft nicht stoppen, wo sie lange Zeit als Heimbeirätin aktiv gewesen war und viele Freundschaften schloss. So wie sie früher Jahrein, Jahraus die Kaffeekränze für die Mitglieder des SoVD organisierte, trifft man sich auch im Café des Altersheims regelmäßig zu Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen mit lieben Menschen.

Beratung in Korbach



„Die SoVD-Beratungsstelle ist mit dem hervorragenden neuen Design des SoVD nicht zu übersehen, zeigt sich Landesvorsitzender Rudolf Schulz begeistert. So wie hier in Korbach wird auch die neue SoVD-Beratungsstelle in Bad Wildungen ausstellen. Bis zur Eröffnung der beiden SoVD-Beratungsstellen kann in Bad Wildungen weiterhin nach telefonischer Anfrage Rat eingeholt werden (siehe Rubrik S. 14). Damit ist eine weitere Lücke in der flächendeckenden Sozialberatung geschlossen.“



Glückwünsche



Foto: yanikap/Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im Juli und August Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung.

60 Jahre: 10.7.: Udo Hermann Brandel, Geisenheim; 10.7.: Hans-Peter Bönsch, Löhnberg; 11.7.: Ilona Krautwald, Wiesbaden; 12.7.: Sylvia Heimann, Offenbach; 1.8.: Ingrid Schoolmann, Bad Wildungen; 5.8.: Su-

sanne Rogasch, Bad Karlshafen; 11.8.: Elvira Elisabeth Passon, Deidesheim; 11.8.: Angelika Jansen, Frankfurt; 13.8.: Ruth Pidde, Biebertal; 18.8.: Frank Beutner, Kassel.

65 Jahre: 5.7.: Günter Hoffmann, Hadamar; 5.7.: Michael Wilhelmi, Hahnstätten; 13.7.: Barbara Knies, Rotenburg; 16.7.: Rudolf Schulz, Obertshausen; 16.7.: Karin Koch, Calden; 2.8.: Ingrid Funk, Hofgeismar; 11.8.:

Caroline Thomas, Rüsselsheim; 20.8.: Ingrid Nagel, Lichtenfels.

70 Jahre: 1.7.: Gisela Stock, Weißenborn; 23.7.: Michael Poppe-Kalthoff, Alheim; 1.8.: Harry Michaelis, Immenhausen; 2.8.: Anita Theel, Liebenau; 16.8.: Heribert Bein, Eschwege; 26.8.: Ursula Ziegert, Calden.

75 Jahre: 3.7.: Alfred Berghöfer, Münchhausen; 26.7.: Rudi Schade, Rotenburg; 29.7.: Helga Muth, Lahntal; 12.8.: Rolf Dannhauer,

Wesertal; 26.8.: Ursula Schibielok, Ginsheim-Gustavsburg.

80 Jahre: 3.7.: Friederich Kündel, Hofgeismar; 15.7.: Rudi Ehrhardt, Hofgeismar.

85 Jahre: 3.7.: Kurt-Werner Steiner, Wiesbaden; 22.7.: Theodor Kirsch, Wiesbaden; 9.8.: Wilhelm Karl Lang, Bad Homburg; 22.8.: Gerda Stephan, Calden; 31.8.: Erika Köberich, Rotenburg.

90 Jahre: 5.8.: Heinz Diedrich, Liebenau.

95 Jahre: 13.8.: Gustav Wenzel, Oestrich-Winkel.

100 Jahre: 6.7.: Lieselotte Dientel, Frankfurt; 21.7.: Ilse Ewald, Kassel.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur die Mitglieder genannt, die auf ihrem Beitrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder sind ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise stehen die genannten Angebote unter Vorbehalt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Informationen zum SoVD wenden Sie sich gerne telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/85 108, oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069/31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn: durch Juristin Sigrid Jahr, jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr bei Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, Terminabsprache per E-Mail:

sbzgiessen@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung bei Juristin Sigrid Jahr nach Anmeldung unter Tel.: 06033/74 88 999.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung bei Sozialjuristin Silke Marx, AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88, 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung bei Sozialjuristin Silke Marx, Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde mit Sigrid Jahr, jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 8 51 08.

Ortsverband Wiesbaden

Sozialberatung durch Hans Arnold, nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder per E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung durch Sozialjuristin Silke Marx jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41,

65185 Wiesbaden.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/85 043 oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de.

Sozialberatung im Rheingau:

Es berät Hans Arnold, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel, nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06723/88 66 911 oder E-Mail an: sovd@arnold-rheingau.de.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Annette Mülot-Carvajal dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:
34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialberatung durch Hans-Jürgen Schmidt, Trumpe 2, Eingang: Bahnhofstraße, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 05621/96 78 787.

Sozialrechtsberatung erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhoof. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e. V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (EG). Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per

E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e. V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialKompetenzZentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: jeden Montag, 16–18 Uhr, im Rathaus Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Während der Beratungszeit: Tel.: 06423/82 23 oder 0152/58 62 96 77 (mobil).

Außerhalb der Beratungszeit (nur in dringenden Fällen bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/89 87 202 oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/51 524.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain:

durch Sozialjuristin Annette Mülot-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Brießelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontakt Daten s. oben).

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz informiert

PCR-Test als Kassenleistung

Corona-Tests sind längst keine Mangelware mehr – aber einen PCR-Test als kostenfreie Leistung zu bekommen, ist teilweise schwierig oder gar aussichtslos. Und das, obwohl bestimmte Personengruppen einen Anspruch darauf haben.

Bestimmte Personengruppen haben ein Anrecht auf einen kostenlosen PCR-Test. So steht es in der gültigen Testverordnung der Bundesregierung, und so hat es das Bundesgesundheitsministerium gegenüber den Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bestätigt.

Mehrfach haben sich Verbraucher*innen beschwert, dass sie trotz klarer Rechtslage keine Arztpraxis gefunden haben, die den PCR-Test mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnet. Meist ging es um Tests, die vor Antritt einer stationären Reha oder vor einer Krankenhausaufnahme verlangt werden, und welche die Ärzte und Ärztinnen nur als Selbstzahlerleistung erbringen wollten. Ein Patient aus Rheinland-Pfalz wurde in zwei Praxen und in einem Testzentrum entsprechend abgewiesen. Denn die dortige Kassenärztliche Vereinigung hatte in einem Rundschreiben an die Arztpraxen ihres Bezirks die Empfehlung ausgegeben, in diesen Fällen nur einen PoC-Antigen-Test als kostenfreie Leistung anzubieten und die gegebenenfalls von Patient*innen gewünschte PCR-Testung als Selbstzahlerleistung zu erbringen.

„Das geht so nicht“, sagt Ann-Katrin Ortmüller, Gesundheitsexpertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Richtig ist zwar, dass bestimmte Anspruchsberechtigte auf den PoC-Antigen-Test verwiesen werden können. Dies betrifft nach der Coronavirus-Testverordnung aber lediglich Beschäftigte der Einrichtung oder bereits aufgenommene Patient*innen oder Besucher*innen ebensolcher. Noch nicht in ein Krankenhaus oder eine Rehaklinik aufgenommene Patient*innen sind von dieser Einschränkung nicht betroffen, da das Risiko besteht, dass sie das Virus von außen in die Einrichtung tragen.“

Vor diesem Hintergrund bleibt es bei Patient*innen, die in stationäre Einrichtungen aufgenommen werden sollen, bei dem Anspruch auf eine



Foto: W PRODUCTION / Adobe Stock

Einen PCR-Test muss man in der Regel selbst zahlen. In Ausnahmefällen muss die Krankenkasse diese Kosten übernehmen.

PCR-Testung, die mit der Kassenärztlichen Vereinigung abzurechnen ist. So sieht es auch die Nationale Teststrategie des Robert Koch-Instituts vor.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat die Rechtsauffassung der Verbraucherzentrale in einem Schreiben bestätigt. Vor einer stationären Reha oder einem Krankenhausaufenthalt sind PCR-Tests eine von der Kassenärztlichen Vereinigung zu erstattende Leistung.

Außerdem kritisiert das Bundesgesundheitsministerium, dass bei einem Vorschlag zur Inanspruchnahme des Tests als Selbstzahlerleistung mindestens eine Verletzung der Pflicht zur wirtschaftlichen Aufklärung nach Paragraph 630 c BGB vorliegt.

Inzwischen hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz die Auffassung des BMG übernommen.

Tipp der Verbraucherzentrale: Wer zu den folgenden Personengruppen gehört und einen PCR-Test braucht, sollte hartnäckig bleiben. Falls Arztpraxen den Test nicht als vertragsärztliche Leistung, sondern nur als Selbstzahlerleistung abrechnen wollen, sollte dies verweigert und der zuständigen Verbraucherzentrale gemeldet werden. Die Verbraucherzentralen leiten die Fälle an die Kassenärztlichen Vereinigungen und bei

Bedarf auch an das Bundesgesundheitsministerium weiter.

Laut Robert Koch-Institut sollen PCR-Tests für die folgenden Personengruppen ohne Symptome durchgeführt werden:

- Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten, zum Beispiel mindestens 15-minütige Gesprächssituationen oder direkter Kontakt mit infizierten Körperflüssigkeiten.
- Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts eine Warnung mit der Information „erhöhtes Risiko“ erhalten haben.
- Personen, die in Einrichtungen wie beispielsweise in Arztpraxen, Kitas, Schulen oder Asylbewerberheimen tätig oder anwesend sind, soweit ein Ausbruch festgestellt wurde.
- Patient*innen vor (Wieder-) Aufnahme in ein Krankenhaus oder eine Reha-Einrichtung sowie bei ambulanten Operationen oder vor ambulanter Dialyse.
- Pflegebedürftige vor Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung, inklusive einmaliger Wiederholungstestung.
- Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest.
- Alle Pflegebedürftigen, Patient*innen, Beschäftigte und Anwesende bei Ausbrüchen in Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen.

Quelle: VZ RP



Kolumne

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,

die Corona-Krise hat uns allen die große gesellschaftliche Solidarität in unserem Land gezeigt und uns die Grundsätze einer Solidargemeinschaft vor Augen geführt.

Die finanzielle Unterstützung für Rentner, Kranke und Pflegebedürftige war niemals gefährdet. Wer um seine Arbeitsstelle bangt, kann zum Beispiel darauf vertrauen, im Notfall durch Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld finanziell aufgefangen zu werden. Die Grundsicherung ist eine Versicherung auf Gegenseitigkeit. Die Absicherung gegen Armut durch eine staatliche Grundsicherung ähnelt einer Versicherung auf Gegenseitigkeit. Darin versprechen alle Versicherten, sich gegenseitig finanziell zu unterstützen, sofern jemandem ein Schaden zustoßt. So helfen in den Sozialversicherungen Gesunde den Kranken und Beschäftigte unterstützen Arbeitslose. Jeder Versicherte trägt einen Teil aller Krankenkosten bzw. der gesamten Arbeitslosenunterstützung. Dafür ist er selbst abgesichert, wenn er selbst krank oder arbeitslos wird. Das gegenseitige Hilfeversprechen schafft eine Solidargemeinschaft, von der alle profitieren.

Einige politische Parteien haben sich angesichts der anstehenden Bundestagswahl bereits als große Wohltäter positioniert. Egal wie die Reformvorschläge für die Grundsicherung heißen („Bürgergeld“, „Garantiesicherung“ oder „sanktionsfreie Mindestsicherung“) – das Ziel ist bei allen dasselbe: das Hartz-IV-System, das verstärkt auf die Eigenverantwortung in der Grundsicherung setzt, soll durch ein möglichst umfassendes soziales Unterstützungssystem ersetzt werden.

Diese Reformstimmung sollten wir nutzen, um unseren Sozialstaat auch für die Zukunft stark zu machen. Ein moderner und nachhaltiger Sozialstaat braucht eine gesunde Mischung aus staatlicher Fürsorge und Eigenverantwortung.

Drei Eckpunkte sollten aus meiner Sicht das neue System charakterisieren: Eine zu versteuernde Kindergrundsicherung für Familien, eine Wohnbedarfssicherung und eine Regelbedarfssicherung für Erwerbsfähige. Die neuen Grundsicherungsleistungen müssen so miteinander verzahnt sein, dass die bisherigen Schnittstellenprobleme nicht mehr auftreten und zugleich der Anreiz zur Selbsthilfe gegenüber dem jetzigen System deutlich gestärkt wird.

Durch unsere hauptamtlichen Rechtsberater*innen erfahren Sie in unseren SoVD-Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz und im Saarland, welche finanzielle Unterstützung Sie erhalten können und welche Beratungsangebote Sie nutzen können.

Lassen Sie sich kompetent in allen sozialen Fragen und Anliegen beraten. Für eine Terminvereinbarung zur Beratung rufen Sie uns bitte unter den Telefonnummern 0631/73 657 oder 06131/69 30 165 an.

Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender



Edmund Elsen

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland unter Tel.: 0631/73 657 oder per E-Mail an: info@sovd-rps.de.

Glückwünsche

60 Jahre: 2.7.: Erna Schuhmann, Eisenberg; 6.7.: Irina Merz, Homburg; 7.7.: Bernhard Eckweiler, Dörrebach, Vera Lang, Schopp; 10.7.: Martina Kleiber-Hetzelt, Schwedelbach; 11.7.: Diana Niggemann, Bad Marienberg; 23.7.: Astrid Gräf, Worms; 26.7.: Monika Serr, Rülzheim, Sabine Hoffmann, Feusdorf; 2.8.: Freddy Müller, Germersheim; 4.8.: Dagmar Müller, Unnau; 5.8.: Otto Verlohner, Hördt; 11.8.: Ayse Akbaba, Germersheim; 12.8.: Karin Müller, Rheinzabern; 17.8.: Thea Friedmann, Jockgrim; 21.8.: Rheinhard Weichert, Biebelnheim; 26.8.: Elke Guth, Westheim.

65 Jahre: 2.7.: Hermann Hartstirn, Homburg, Daniela Welter, Ottweiler; 9.7.: Elvira Hesel, Merzweiler; 10.7.: Richard Schoos, Neuwied; 12.7.: Gerhard Schmitz, Schifferstadt; 15.7.: Lothar Falk, Anhausen; 16.7.: Adelheid Fischer, Rülzheim; 18.7.: Roland Graf, Monzernheim; 21.7.: Manfred Scherrer, Rülzheim; 25.7.: Gabriele Grunert, Windhagen, Margitta Meuschke-Eul, Neustadt; 26.7.: Angelika Roida, Lingenfeld; 29.7.: Salvatore Trovato, Rülzheim; 8.8.: Ursula Heubel, Rülzheim; 9.8.: Udo Lukas, Medard; 11.8.: Doris Kern, Germersheim; 15.8.: Mara Wettstein, Rülzheim; 18.8.: Ingrid Sellinger, Schifferstadt; 25.8.: Alexander Koch, Rülzheim.

70 Jahre: 8.7.: Werner Allmang, Cornenberg; 10.7.: Dieter Prior, Alsheim; 11.7.: Inge Keller, Lohnweiler; 14.7.: Siegfried Hübner, Offenbach-Hundheim; 16.7.: Bernd Fels, Münchweiler, Dieter Köhlmann, Germersheim; 17.7.: Werner Kopf, Freisbach; 20.7.: Klaus Christmann, Lautersheim; 25.7.: Klaus Peter Busch, Germersheim; 20.8.: Friedhelm Hof, Lautzenhausen; 22.8.: Karin Näser, Schifferstadt; 29.8.: Werner Becht, Herxheim.

75 Jahre: 2.7.: Peter Hengen, Hördt; 4.7.: Herbert Brossart, Germersheim; 6.7.: Erika Metzger, Unnau; 7.7.: Monika Winter, Münchweiler; 4.8.: Doris Reichmann, Bölsberg; 15.8.: Günter Creutz, Matzenbach; 20.8.: Anita Hauser, Rheinstetten; 23.8.: Ellen Hartmann, Rülzheim; 27.8.: Bernd Vcelis, Speyer.

80 Jahre: 5.7.: Ingrid Lauth, Ranschbach; 31.7.: Helga Schäfer, Kaiserslautern; 4.8.: Anita Wolff, Rülzheim; 10.8.: Klaus Dieter Waldmann, Neuhofen.

85 Jahre: 3.7.: Edwin Schetting, St. Ingbert; 6.7.: Ellenruth Mechenbier, St. Ingbert; 10.7.: Karl Bast, Rülzheim; 31.7.: Horst Becker, Spiesen-Elversberg; 10.8.: Ursula Hallbauer, Bendorf; 20.8.: Brunhilde Hecht, Spiesen-Elversberg; 25.8.: Reinhard Heil, Maxdorf; 28.8.: Gerhard Kanitz, Rülzheim; 29.8.: Walter Drews, Speyer.

90 Jahre: 14.8.: Inge Markiewitz, Theisbergstegen; 19.8.: Thekla Krämer, Illingen; 24.8.: Karl de Schutter, Kaiserslautern.

91 Jahre: 18.7.: Rosa Meyerer, Hagenbach; 25.7.: Ingeborg Bentz, Hochstadt.

92 Jahre: 27.7.: Adam Faber, Germersheim; 2.8.: Maria Sema, Thalesweiler-Fröschen; 16.8.: Helmut Utzig, Spiesen-Elversberg; 22.8.: Ursula Sachs, Kaiserslautern.

93 Jahre: 16.7.: Lore Dusenund, Spiesen-Elversberg.

94 Jahre: 18.7.: Ilse Brill, Bad Dürkheim.

95 Jahre: 8.8.: Ilse Geissler, Neuwied; 24.8.: Marianne Pohl, Neunkirchen.

Familiencoach Krebs

Die AOK hat in Zusammenarbeit mit Experten des Universitätsklinikums Leipzig und des Krebsinformationsdienstes des Deutschen Krebsforschungszentrums ein Online-Programm entwickelt, das Hilfe für Angehörige von Krebspatienten bietet. Der Online-Coach „Familiencoach Krebs“ orientiert sich an den bestehenden Coach-Angeboten der AOK. Das Programm hilft Familienmitgliedern und Freunden dabei, sich selbst vor emotionaler, körperlicher oder sozialer Überlastung zu schützen. Bis zu 40 Prozent der Angehörigen entwickeln laut Studien Symptome von Depressionen und Angst. Der neue AOK-Online-Coach soll Betroffene bei der Bewältigung auftretender Herausforderungen unterstützen.

Der Familiencoach Krebs informiert über Krebserkrankungen, Risikofaktoren und moderne Therapiemöglichkeiten, liefert umfangreiches Wissen über verschiedene Krebserkrankungen und beantwortet sozialrechtliche Fragen. Grafiken und Animationen, audio-geleitete Entspannungs- und Meditationsübungen sowie 39 Video-Interviews runden das Angebot ab. Der Coach ist für alle Interessierten anonym und kostenfrei nutzbar und findet sich im Internet unter: <https://krebs.aok.de>.

Quelle: AOK Rheinlandpfalz-Saarland

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. erinnert an die Abgabe der Steuererklärung

Zu späte Abgabe kostet Geld

Stichtag für die Abgabe der Steuererklärung ist seit 2019 der 31. Juli. Spätestens dann muss die Einkommensteuererklärung beim Finanzamt sein. Sonst drohen Verspätungszuschlag, Zwangsgeld oder gar die Schätzung. Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) mit den Details.

Wer die Steuererklärung nach dem Stichtag 31. Juli abgibt, muss zahlen. Grundsätzlich gilt: Durch eine Gesetzesänderung ist es seit 2019 deutlich schwieriger, eine Fristverlängerung zu beantragen. Das Finanzamt verlängern die Abgabefrist für die Steuererklärung nur noch in Ausnahmefällen, nämlich wenn der Steuerpflichtige ohne eigenes Verschulden die Abgabe versäumt. Ist das der Fall, muss das Finanzamt unbedingt schriftlich um eine Fristverlängerung gebeten werden. Stimmt das Finanzamt einer Fristverlängerung zu, erhält die Steuerpflichtige einen neuen Termin zur Abgabe der Steuererklärung, der unbedingt eingehalten werden sollte.

Wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist und die Erklärung nicht innerhalb von sieben Monaten nach Ablauf des Besteuerungsjahres abgibt, für den wird ein Verspätungszuschlag festgesetzt. Früher konnten die Finanzbeamten und -beamtinnen selbst festlegen



Foto: PeJo/Adobe Stock

Ungeliebt aber manchmal nötig: die jährliche Steuererklärung.

konnten, wie hoch der Verspätungszuschlag ausfällt. Seit 2019 ist er gesetzlich festgelegt und beträgt 0,25 Prozent der festgesetzten Steuer, mindestens aber 25 Euro pro verspätetem Monat. Maximal werden 25.000 Euro Verspätungszuschlag fällig. Wer mit einer Steuerrückerstattung rechnen darf, kann auf Nachsicht des Finanzamts hoffen, welches dann einen Zuschlag festsetzen kann,

aber nicht muss.

Neben dem Verspätungszuschlag gibt es noch ein weiteres Mittel, worauf das Finanzamt bei einer verspäteten Abgabe zurückgreifen kann: das Zwangsgeld. In der Regel erhält der Abgabepflichtige zuerst eine Zwangsgeldandrohung per Post mit einer letzten Frist zur Abgabe der Steuererklärung. Wird die Steuererklärung innerhalb dieser Frist abgegeben, wird das Zwangsgeld nicht festgesetzt. Wer allerdings auch diese Frist verstreichen lässt, für den wird das Zwangsgeld fällig.

Ist die Steuererklärung auch nach Erhebung des Zwangsgeldes nicht abgegeben worden, schätzt das Finanzamt die Besteuerungsgrundlage des Steuerpflichtigen und erlässt einen entsprechenden Steuerbescheid. In der Regel schätzt das Finanzamt dabei eher zu Ungunsten des Steuerpflichtigen. Das bedeutet, dass man mehr Steuern zahlen muss, als es tatsächlich der Fall wäre.



Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0631/73 657, gerne den*die zuständige*n Berater*in.

Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Bitte die neuen Adressen der Landesgeschäftsstelle beachten:

Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel.: 06131/69 30 165.

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen;

nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner: Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag (Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 9–11 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Mainz: nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73 657, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.:

0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 22. Juli und 26. August, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141, Ort bitte erfragen.

Spiesen-Elversberg: Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel.: 0635/13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Der Vereinigte Steuerhilfe e.V. gibt wichtige Informationen zum Thema „Kurzarbeitergeld“

Kurzarbeitergeld unterliegt der Progression

Im Frühjahr 2020 hat die Bundesregierung aufgrund der Corona-Pandemie die Regelungen für das Kurzarbeitergeld verbessert. Seitdem bekommen Arbeitnehmende schneller, leichter und auch etwas mehr Kurzarbeitergeld, und zwar zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2021. Jedoch ist man ab einem bestimmten Betrag zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Das Kurzarbeitergeld gehört zu den sogenannten Lohnersatzleistungen, die zwar grundsätzlich steuerfrei sind. Aber für Kurzarbeitergeld gilt nach wie vor Folgendes:

Wer in einem Jahr Kurzarbeitergeld von mehr als 410 Euro erhält, der ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Der Bezug von Kurzarbeitergeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Das bedeutet: Erhält ein*e Arbeitnehmende*r Kurzarbeitergeld, wird dieses Geld am Ende des Jahres zur Ermittlung des Steuersatzes auf sein* ihr Einkommen hinzugerechnet. Das ursprünglich steuerfreie Kurzarbeitergeld erhöht also den persönlichen Steuersatz, mit dem das restliche Einkommen versteuert wird. Obwohl das Kurzarbeitergeld steuerfrei ist, werden doch mehr Steuern fällig.

Kurzarbeitergeld erhöht den Progressionsvorbehalt – ein Rechenbeispiel: Ein Arbeitnehmer ist kinderlos und verdient netto normalerweise 1.332 Euro. Sein Arbeitgeber beantragt für einen Monat Kurzarbeit und streicht die Hälfte der Arbeitszeit auf 20 Stunden pro Woche. Der Nettolohn des Arbeitnehmers sinkt damit auf beispielsweise 777 Euro, also 555 Euro weniger. Die Bundesagentur übernimmt 60 Prozent des entgangenen Nettolohns, also 333 Euro. Zusammen kommt der Arbeitnehmer auf 1.110 Euro. Somit verdient er 222 Euro weniger. Ohne Kurzarbeitergeld würde er 555 Euro weniger verdienen.

Die 333 Euro Kurzarbeitergeld aus dem Rechenbeispiel sind für den*die Arbeitnehmende*n steuerfrei. Aber der persönliche Steuersatz, mit dem das

restliche Einkommen versteuert werden muss, erhöht sich. Das bedeutet: Bekommt ein Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld, wird dieses auf sein zu versteuerndes Einkommen zur Ermittlung des (höheren) Steuersatzes hinzugerechnet. Am Ende zahlt er dann mehr Steuern, obwohl das Kurzarbeitergeld selbst steuerfrei ist.

VLH-Tipp: Abmildern kann diese Auswirkung nur, wer Kosten wie beispielsweise Dienst- und Handwerkerleistungen, Vorsorgeaufwendungen oder Spenden hatte – und diese Kosten in seiner Steuererklärung angibt. Ebenfalls zur Abmilderung beitragen können hohe Werbungskosten, dazu gehören zum Beispiel die Fahrtkosten und andere Ausgaben rund um den Beruf.

Hohe Werbekosten und Aufwendungen können die Steuern abmildern

Ab einer bestimmten Höhe ist auch Kurzarbeitergeld steuerpflichtig

Kurzarbeitergeld wird auf das zu versteuernde Einkommen angerechnet



Foto: Stockfotos-MG/Adobe Stock

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde vermehrt Kurzarbeitergeld ausgezahlt. Das ist grundsätzlich steuerfrei. Da es der Progression unterliegt, können einige Empfänger*innen trotzdem von Steuerzahlungen betroffen sein.

Für Ehepaare und eingetragene Lebenspartner kann es in einigen Fällen sinnvoll sein, von der Zusammenveranlagung zur getrennten Veranlagung zu wechseln. Ob sich das lohnt, sollte ein Einkommensteuerexperte wie zum Beispiel ein Beratungsstel-

lenleiter der VLH im Einzelfall durchrechnen.

Übrigens: Seit dem 1. Januar 2021 gelten deutlich höhere Behindertenpauschbeträge. Doch für Menschen, denen aufgrund ihrer Behinderung ein Behindertenpauschbetrag zusteht und die Kurzarbeitergeld beziehen, gilt: Der Pauschbetrag wird durch den höheren Steuersatz schnell aufgezehrt.

SoVD-Sozialrechtsberatung setzte sich erfolgreich für ein Mitglied mit komplizierter Sachlage ein

Endlich Rentenansprüche durchgesetzt

Ein von schweren Schicksalsschlägen getroffenes Mitglied suchte bei der Sozialrechtsberatung zur Durchsetzung seiner Rentenansprüche Hilfe. Herr X hatte mehrere Familienmitglieder betreut und war selbst gesundheitlich stark beeinträchtigt. Trotzdem verwehrten ihm die Ämter zustehende Leistungen. Der SoVD sorgte dafür, dass Herr X sein Recht bekam und Nachzahlungen erhielt.

Im Oktober kam Herr X mit folgendem Sachverhalt zur Rechtsberatung in Albstadt:

Herr X ist Vater von acht Kindern. Sechs seiner Kinder wohnen außer Haus, wobei eine 1997 geborene Tochter in „betreutem Wohnen“ untergebracht ist. Ein 1996 geborener Sohn ist zu 100 Prozent schwerbehindert und wohnt zu Hause, kann weder gehen noch sprechen und ist blind. Aufgrund dieser gesundheitlichen Beeinträchtigungen wurde von der zuständigen Pflegekasse Pflegegrad V anerkannt. Eine 2001 geborene Tochter wohnt ebenfalls im Haushalt des Mitglieds.

Ab Herbst 2018 pflegte Herr X seine an Krebs erkrankte Ehefrau bis zu deren Tod im März 2020. Dazu musste er

den Tod zweier weiterer Familienmitglieder verkraften. 2020 verstarb einer seiner Schwiegersöhne im Alter von nur 47 Jahren, im Februar 2020 die Schwiegermutter an Blutkrebs.

An Herrn X ging das nicht spurlos vorbei, zusätzlich zu seinen eigenen Beschwerden. Er leidet an schweren Depression, beidseitigem Lungenemphysem, Rückenbeschwerden und zwei Herzinfarkten mit vier Bypassen. Als er seinen Rentenanspruch auf Gewährung einer vollen Erwerbsminderungsrente aufgrund von Erkrankung seit November 2018 stellte, verlangte die Rentenversicherung, dass Herr X nach dem Grundsatz „Reha vor Rente“ zunächst stationäre Leistungen zur medizinischen Rehabilitati-

on annimmt. Dieses Angebot lehnte Herr X mit dem Hinweis auf seinen schwerbehinderten Sohn ab, den er zu Hause pflegt. Daraufhin wurde ihm von der Rentenversicherung die Rente verweigert. Mit der gleichen Argumentation wurden auch Ansprüche auf Arbeitslosengeld und SGB-II-Leistungen verweigert. Zeitnah wurden ihm ebenfalls die Witwer- und Waisenrente für seine beiden zu Hause lebenden Kinder verweigert.

Herr X hatte dementsprechend lediglich ein Einkommen durch das Pflegegeld seines Sohnes in Höhe von 901 Euro sowie Grundsicherungsleistungen des Sohnes in Höhe von 776 Euro.

Der SoVD half Herrn X bei seinem Kampf gegen die Behörden – mit Erfolg: Das Jobcenter gewährte ihm SGB-II-Leistungen und die Agentur für Arbeit Arbeitslosengeld. Im Februar dieses Jahres erhielt Herr X Rentenbescheide zum

Anspruch auf Witwenrente und Erwerbsminderungsrente. Die neuen Bescheide führten zu einem Nachzahlungsbetrag von ca. 4.000 Euro. Die beiden Waisenrenten wurden Herrn X dann einen Monat später, im März 2021, beschieden.



Foto: koldunova_anna/Adobe Stock

Der Kampf mit den Behörden kostet viel Kraft. Es ist gut, sich kompetente Hilfe zu suchen wie von der SoVD-Sozialrechtsberatung.

Der SoVD half Herrn X bei seinem Kampf gegen die Behörden – mit Erfolg: Das Jobcenter gewährte ihm SGB-II-Leistungen und die Agentur für Arbeit Arbeitslosengeld. Im Februar dieses Jahres erhielt Herr X Rentenbescheide zum

Anspruch auf Witwenrente und Erwerbsminderungsrente.

Die neuen Bescheide führten zu einem Nachzahlungsbetrag von ca. 4.000 Euro. Die beiden Waisenrenten wurden Herrn X dann einen Monat später, im März 2021, beschieden.

Reisemaulwurf: Urlaub trotz Handicap

Ein gemeinsamer Urlaub mit gehandicapten Menschen ist leider immer noch gespickt mit Hürden bei der Planung und Durchführung. „Reisemaulwurf“ ist eine Informations- und Beratungsplattform, die sich auf Urlaubsangebote für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf und deren pflegende Angehörige spezialisiert hat. Auf der Webseite <https://reisemaulwurf.de> finden sich barrierefreie Reiseveranstalter, Transferdienste und Unterkünfte. Im Angebot sind Seniorenreisen, Rollstuhlreisen, Urlaub mit Pflege und Urlaub mit Demenzkranken.

Der gemeinnützige Verein „Reisemaulwurf“ berät Ratsuchende nicht nur kostenlos über die Reiseangebote, sondern auch über gesetzliche Finanzierungshilfen. Auf der Webseite gibt es außerdem eine Sammlung von hilfreichen Informationen und Adressen rund um das Thema.

Auswertung des Zweitmeinungsangebots der Techniker Krankenkasse

Acht von zehn OPs sind unnötig

Mehr als 20.000 Menschen werden in Baden-Württemberg pro Jahr an der Wirbelsäule operiert. Doch die Auswertung eines speziellen Zweitmeinungsangebots der TK für die Jahre 2013 bis 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass der Großteil dieser Eingriffe unnötig sein könnte.

In den drei beteiligten Schmerzzentren in Baden-Württemberg lag die Quote der Teilnehmenden, denen von einer Operation abgeraten wurde, 2019 bei insgesamt 73 Prozent. Einer der am Programm teilnehmenden Experten ist Dr. Dieter Heinold, Orthopäde an der Praxisklinik an den Heilquellen in Freiburg: „In den meisten Fällen ist es bei Rückenpatienten zielführender, mit Physiotherapie, Schmerzmitteln, Trainings- und gegebenenfalls auch einer Verhaltenstherapie zu behandeln. Eminent wichtig für die kausale und erfolgreiche Behandlung ist eine detaillierte Befragung und Untersuchung der Patienten. Eine Operation ist immer auch ein Risiko und sicher keine Garantie für langfristige Schmerzfreiheit.“

Bei dem TK-Projekt „Zweitmeinung vor Wirbelsäulen-Operationen“ können Versicherte vor einem geplanten Eingriff kostenlos eine zweite Meinung bei einem interdisziplinären Spezialistenteam einholen. Das Behandlungsteam besteht aus einem Schmerztherapeuten, einem Physiotherapeuten und einem Psychotherapeuten. Sie



Foto: Microgen/Adobe Stock

Viele Rückenleiden lassen sich durch Physiotherapie und andere Maßnahmen heilen und machen eine Operation überflüssig.

untersuchen die Betroffenen und beraten sie gemeinsam über die Erfolgsaussichten verschiedener Therapien.

„Möglicherweise sind Patienten, die eine Zweitmeinung in Anspruch nehmen, nicht repräsentativ für die Gesamtheit aller Rücken-Patienten. Dennoch gehen wir davon aus, dass die Mehrheit nicht operiert werden müsste – und man damit vielen Betroffenen die Risiken einer solchen OP ersparen könnte“, erklärt Andreas Vogt, Leiter der

TK-Landesvertretung.

In der Regelversorgung ist das Zweitmeinungsverfahren bei Rückenproblemen bislang noch nicht angekommen. Zwar ist die Zweitmeinung schon seit 2015 im SGB V verankert, aber bisher wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) nur eine Umsetzungsrichtlinie bei Mandel-Operationen, der Entfernung der Gebärmutter, bei Schulterarthroskopie sowie Kniegelenk-Ersatz veröffentlicht. **TK BW**

KV/OV Termine

Ortsverband Ravensburg

14. August, 14.30 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, „Gasthaus zur Kiesgrube“, Schlierer Straße 31, 88212 Ravensburg. Für Fragen steht Ihnen die Kreisvorsitzende Cornelia Boldt unter Tel.: 07771/91 98 250 zur Verfügung.

Spruch des Monats

*Aus Angst das Falsche zu tun, tun viele gar nichts.
Und genau das ist das Falsche.*

Unbekannt

Glückwünsche

70 Jahre: 3.7.: Manfred Nenno, Kilsheim; 17.7.: Else Kalkreuter, Bodelshausen; 15.8.: Hans-Jürgen Mrasek, Meßstetten; 31.8.: Roland Sörgel, Neukirch.

75 Jahre: 10.7.: Elfriede Scheurer, Stuttgart; 15.7.: Marion Rentschler, Albstadt; 20.7.: Renate Ammann, Albstadt; 2.8.: Konstantine Wilczek, Albstadt; 5.8.: Bruno Stegmaier, Friedrichshafen; 11.8.: Marlis Dreyer, Mannheim; 13.8.: Karl-Heinz Plath, Tettanang; 16.8.: Hans Hatzing, Tettan.

80 Jahre: 5.7.: Peter Hilbert, Mannheim; 10.7.: Margot Weisgerber, Villingen-Schwenningen; 18.7.: Anna Moser, Straßberg; 29.7.: Heinz Wolfer, Albstadt; 30.7.: Wilhelm Zeller, Mannheim; 31.7.: Annelotte Cagnazzo, Nordheim; 2.8.: Sonja Sauter, Albstadt; 4.8.: Josef Schmid, Burladingen; 5.8.: Dieter Laubscher, Mannheim; 9.8.: Ursula Reancyk, Mannheim; 19.8.: Hermann Reichardt, Friedrichshafen; 24.8.: Hubert Prilla, Lindau, Rosa Breitenbacher, Mannheim; 30.8.: Manfred Gomeriger, Meßstetten.

85 Jahre: 5.7.: Rosemarie Kleehammer, Gaggenau; 18.7.: Rudolf Geiss, Mannheim; 25.7.: Brunhilde Windmüller, Kist; 28.7.: Marianne Junger, Albstadt; 19.8.: Horst Hoeffel, Schwetzingen; 24.8.: Johann Schäfer, Hügelsheim; 30.8.: Gerhard Kraft, Hockenheim.

90 Jahre: 20.7.: Annemarie Vökt, Bad Säckingen; 30.8.: Gundula Falke, Stuttgart.

91 Jahre: 20.7.: Susanne Leidig, Mannheim; 31.7.: Ilse Möll, Albstadt; 3.8.: Herta Cavallier, Hockenheim; 28.8.: Anni Keine, Bodnegg.

93 Jahre: 21.8.: Gisela Emig, Mannheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Juli und August ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt. Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung

unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt. Termine finden nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 statt.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt,

Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/84 14 172.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

Bremen bewirbt sich als Gastgeber-Stadt im Rahmen der Special Olympics

Inklusiv und international

Zu den erstmals in Deutschland ausgetragenen Special Olympics World Games im Jahr 2023 wollen Bremen und Bremerhaven zu den 170 Kommunen bundesweit gehören, die die Sportler*innen im Vorfeld der Spiele als Gastgeber beherbergen. Für Bremens Teilnahme am Bewerbungsverfahren hat Mitte Mai die Deputation für Sport ihre Zustimmung erteilt.

Um die verbindende Wirkung der Special Olympics für die Inklusion über den Austragungsort Berlin hinaus in die Breite zu bringen, haben die Organisatorinnen und Organisatoren ein sogenanntes „Host Town Programm“ („Gastgeberstadt-Programm“) unter dem Motto „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ eingerichtet. Die teilnehmenden Kommunen werden Gastgeber und nehmen die Delegationen vier Tage vor Beginn der Spiele auf. Die Gastgeberstädte gestalten den vier-tägigen Aufenthalt – nach den jeweiligen lokalen Gegebenheiten – mit einem Willkommensfest, gemeinsamen Sportaktivitäten oder Ausflügen zu Sehenswürdigkeiten. Bremen und Bremerhaven können sich nun für dieses Gastgeber-Programm bewerben.

Bei den Sommerspielen der Special Olympics World Games treten Menschen mit geistiger



Foto: Shariff Che'Lah / Adobe Stock

Sportliche Höchstleistungen können auch mit körperlichen Einschränkungen erbracht werden. Das beweisen die Special Olympics.

Behinderung und Mehrfachbehinderung in 24 Wettbewerben gegeneinander an, teils auch in inklusiven Teams gemeinsam mit nichtbehinderten Sportlerinnen und Sportlern. In Berlin werden bis zu 7.000 Athletinnen und Athleten aus über 170

Nationen erwartet. Die Spiele finden alle zwei Jahre statt, abwechselnd als Sommer- und als Winterspiele. „Es handelt sich hierbei um die größte inklusive Sportveranstaltung der Welt“, sagte Sportsenatorin Anja Stahmann.

Outdoor-Gesundheitsangebote der AOK Bremen/Bremerhaven

Sport und Spaß an frischer Luft

Die AOK bietet zusammen mit dem Verein Park links der Weser und dem Stadtteilprojekt Gröpelinger Sportmeile zahlreiche Freiluft-Sportprogramme an. Das Format richtet sich besonders an Bewegungseinsteiger, Wiedereinsteiger und ältere Menschen. Alle Angebote sind kostenfrei, aber eine Anmeldung ist erforderlich.

Im Park links der Weser kooperiert die AOK mit dem Parkverein und dem TuS Huchting. In Gröpelingen kooperiert die AOK mit Tura Bremen, dem Sportverein Grambke-Oslebshausen sowie dem Gesundheitstreffpunkt West.

Der Verein Park links der Weser bietet dienstags vormittags und nachmittags Gymnastik, progressive Muskelentspannung und an einem Donnerstag im Monat Nordic Walking. Die genauen Termine gibt es auf der Webseite unter: <https://parklinksderweser.de>. Kontakt: Tel.: 0421/57 99 222, E-Mail: info@parklinksderweser.de.

Bei dem Gesundheitstreffpunkt West (Gröpelinger Sportmeile) können Interessierte auch unbekanntere Sportarten ausprobieren. Im Juli gibt es montags Smovey Walk, mitt-



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Endlich wieder erlaubt: Mit anderen gemeinsam Sport machen im Freien. Über die AOK geht das sogar kostenlos.

wochs kann man sich auf das Sportabzeichen vorbereiten und freitags walken. Im Juli und August werden progressive Muskelentspannung, Walking Football, Gymnastik und „Fit

im Alter“ angeboten, im August Calisthenics. Genaueres unter: <http://groepelinger-sportmeile.de/sport-und-bewegung/>. Kontakt: Tel.: 0421/61 70 79, E-Mail: info@gtp-west.de.



Ansichten

Liebe Mitglieder,

sehen Sie auch das Licht am Horizont? Ein hoffnungsfrohes Zeichen nach der scheinbar endlosen dritten Pandemie-Welle!

Die sinkenden Inzidenzzahlen belohnen uns für die Vorsicht beim Einkaufen, fürs vermehrte Händewaschen, fürs Masketragen und vor allem für die Kontaktvermeidung, mit der wir in den letzten Monaten gelebt haben. Viele von Ihnen werden nun bereits geimpft sein – der letzte große Schritt, um die Pandemie zu besiegen.

Aber sind wir schon ganz durch? Man weiß es nicht. Viele Experten mahnen, jetzt nicht übermütig zu werden und zu schnell zu lockern. Zu groß ist die Gefahr, dass sich nun vermehrt jüngere Menschen infizieren, die erst jetzt ein Impfangebot erhalten. Die dritte Welle scheint gebrochen, aber der Zustand ist zerbrechlich.

Also noch eine Zeit lang „Füße stillhalten“, wie es so schön heißt. Freuen wir uns, dass es bald wieder losgehen kann mit dem normalen Vereinsleben, mit Veranstaltungen und Treffen. Wir vom Landes- und Kreisvorstand bedauern es von ganzem Herzen, dass wir gerade diesen wichtigen zwischenmenschlichen Part nicht praktizieren konnten und vor der Sommerpause auch noch nicht aufnehmen können. Wir hoffen sehr, dass wir im Herbst grünes Licht bekommen, aber wann genau, das wissen wir leider nicht. Nur eines ist sicher: Wenn wir uns wieder treffen, werden wir viel zu erzählen haben ...

Apropos „Erzählen“: Sollten Sie bis dahin Gesprächsbedarf haben, rufen Sie doch einfach mal die Telefonnummer 0179/10 61 127 an. Sie werden eine bekannte Stimme hören, nämlich die von Klaus Möhle. Er freut sich über Ihren Anruf.

Und nun wünschen wir Ihnen einen schönen Sommer! Bleiben Sie gesund, genießen Sie die Natur und, wenn die Voraussetzungen stimmen, auch ein Treffen mit der Verwandtschaft und dem Freundeskreis!

**Seien Sie herzlich begrüßt von
Joachim Wittrien, 1. Landesvorsitzender und
Vorsitzender Kreisverband Bremen-Nord
Karl-Otto Harms, Vorsitzender Kreisverband Bremerhaven
Klaus Möhle, Vorsitzender Kreisverband Bremen**

Das AVIB geht online

Ab sofort kann der Antrag auf Feststellung einer Behinderung beim Amt für Versorgung und Integration in Bremen (AVIB) auch online ausgefüllt und versandt werden. Das Online-Formular führt Schritt für Schritt durch den Antrag. Möglich ist sowohl der erstmalige Antrag auf Feststellung einer Behinderung als auch ein Antrag auf Änderung einer bereits bestehenden Feststellung. Der Antrag wird automatisch der zuständigen Sachbearbeitung zugeordnet.

Auf die Papierform kann trotzdem nicht verzichtet werden, denn aus rechtlichen Gründen müssen der Antrag wie auch die Einverständniserklärungen zum Einholen von Arztberichten nach wie vor handschriftlich unterzeichnet und beim AVIB, Doventorscontrescarpe 172d, 28195 Bremen, eingereicht werden.

Falls Sie Fragen zur Antragstellung haben, können Sie sich an die Geschäftsstellen in Bremen und Bremerhaven wenden. Die Mitarbeiter*innen stehen Ihnen gern beratend zur Seite.

Den Link zum Online-Antrag finden sie unter: <https://schwebnet.bremen.de>.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund informiert

Jobben in den Ferien

Etwa zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden jobben nebenher oder haben Ferienjobs. Zwischen dem typischen Ferienjob und regelmäßigen Nebenjobs gibt es versicherungstechnische Unterschiede.

Ferienjobs sind Beschäftigungen, die von vornherein auf nicht mehr als drei Monate oder 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres befristet sind. Sie sind – auch für die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber – völlig frei von Sozialabgaben. Die Höhe des Verdienstes ist ohne Bedeutung. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Grenzen für eine kurzfristige Beschäftigung Übergangsweise für den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Oktober 2020 sogar auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage erhöht.

Üben Sie aber im Laufe eines Kalenderjahres mehrere derartige Aushilfsjobs aus, müssen Sie schon genauer hinsehen: Wenn Sie insgesamt länger als drei Monate oder mehr als 70 Arbeitstage pro Jahr arbeiten, werden Sie sozialversicherungspflichtig. Die Sozialabgaben sind dann auf Ihren ganzen Verdienst zu zahlen.

Haben Sie einen regelmäßigen Nebenjob, gelten die Minijob-Regelungen. Solange Ihr Verdienst aus einem Job nicht über 450 Euro monatlich liegt, gilt für Sie, dass Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber pauschal einen Sozialversicherungsbeitrag zahlt. Davon wird die Hälfte an die Rentenversicherung gezahlt.

Bereits seit 2013 zahlen Minijobber*innen zum pauschalen Rentenversicherungsbeitrag der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers selbst einen Eigenbeitrag dazu. Damit genießen sie den vollen Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf Antrag können sich Minijobber*innen davon befreien lassen, den Eigenbeitrag zu zahlen.

Generell sollten Sie darauf achten, dass Ihre schulische Ausbildung beziehungsweise Ihr Studium Ihre Hauptbeschäftigung bleibt, das heißt, dass Ihr Nebenjob nicht mehr als 20 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt. Oberhalb der 20-Stunden- oder 450-Euro-Grenze werden Beiträge zu allen Bereichen der Sozialversicherung fällig.



Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im Juli und August Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.



5 Termine

Sämtliche Veranstaltungen der Orts- und Kreisverbände sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel“ und/oder über den monatlichen Newsletter entsprechend informiert werden.



Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10–12, 28195 Bremen, Tel.: 0421/16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471/28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Die Verbraucherzentrale Bremen informiert zu Stecker-Solargeräten

Strom von Balkon und Terrasse

Nicht jeder kann sich eine große Solaranlage aufs Dach setzen. Mit Stecker-Solargeräten bieten sich für Mieter*in und Wohnungseigentümer*in eine Alternative für den Balkon oder die Terrasse. Inse Ewen, Expertin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Bremen, erläutert, worauf bei Stecker-Solargeräten zu achten ist.

Die Bezeichnung von Stecker-Solargeräten ist vielfältig: Balkonmodule, Mini-Solaranlage, Plug-and-Play-Solaranlage oder Balkonkraftwerk. Allen gemein ist, dass sie im technischen Sinn keine „Anlage“, sondern Strom erzeugende Haushaltsgeräte für den Eigenbedarf sind.

Stromerzeugung: ein Prinzip mit vielen Namen

Stecker-Solargeräte können von Privatpersonen selbst angebaut, angeschlossen und genutzt werden. „Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten kommen zum Aufbau oder Anbringen in Frage“, erklärt Inse Ewen, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Bremen. Die Geräte setzen sich aus Standard-Solarmodulen und einem Wechselrichter zusammen, der den Gleichstrom der Solaranlage in 240-Volt-Wechselstrom für Haushaltsgeräte umwandelt. „So fließt der selbsterzeugte Strom in die Steckdose am Balkon und versorgt von dort Fernseher, Kühlschrank oder Waschmaschine, die an anderen Steckdosen in der Wohnung eingestöpselt sind, mit Strom“, erläutert Inse Ewen.

Mieter*innen benutzen Solarstrom gern selbst

Stecker-Solargeräte bestehen aus ein oder zwei Solarmodulen. Ein Modul hat die Größe von zwei Fußabtreter-Matten (circa 1 x 1,70 Meter) und generiert eine Leistung von bis zu 300 Watt. „300-Watt-Module samt Wechselrichter sind einschließlich Montagevorrichtung ab 500 Euro erhältlich und erzeugen je nach Standort bis zu 300 Kilowattstunden Strom im Jahr“, rechnet die Expertin vor. Mo-



Foto: Paylessimages / Adobe Stock

Wer als Mieter*in einen Balkon hat, kann mit einer Mini-Solaranlage günstig selbst Strom erzeugen.

biles Arbeiten und Homeoffice werden attraktiver, der Stromverbrauch im Haushalt steigt. Stecker-Solargeräte bieten Mietenden die Möglichkeit, Solarstrom zu nutzen, und können den Strombezug aus dem Netz reduzieren.

- Erlaubnis: Für Miet- und Eigentumswohnungen bedarf es der Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergemeinschaft, um Solarmodule an der Brüstung oder Hauswand anbringen zu können.
- Kauf: Kaufen Sie nur steckfertige Geräte und achten Sie auf die Einhaltung des Sicherheitsstandards der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS 0001:2019-10).
- Montage: Den besten Ertrag liefern Module, die unverschattet im Winkel von 30 bis 40 Grad zur Südseite ausgerichtet sind. Die Geräte müssen sturmfest montiert sein.
- Anmeldung und Betrieb: Stecker-Solargeräte sind beim örtlichen Stromnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur

(Marktstammdatenregister) anzumelden. Leider erschweren einzelne Netzbetreiber den Anschluss von Stecker-Solargeräten oder verlangen unzulässige Entgelte für den gegebenenfalls notwendigen Zählertausch. Den Betrieb verbieten dürfen sie nicht.

Kostenlose Energieberatung bei der Verbraucherzentrale

Bei Interesse an einem Stecker-Solargerät hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem umfangreichen Beratungsangebot weiter. Informationen zu Stecker-Solargeräten und zum Energiesparen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter Tel.: 0800/80 98 02 400. Einen Beratungstermin in Bremen können Sie unter Tel.: 0421/16 07 77 vereinbaren.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kompetent sowie anbieterneutral und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Newsletter

Falls Sie als Mitglied daran interessiert sind, einmal monatlich zu Anfang eines Monats (außer der Sommerausgabe) den Newsletter des SoVD Bremen mit Berichten, Veranstaltungsterminen, Tipps und Tricks zu erhalten, so bitten wir Sie um einen entsprechenden Hinweis an die folgende E-Mail-Adresse: newsletter@sovd-hb.de.

Mitstreiter*innen fürs Ehrenamt gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur kulturelle Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Bremen interessierte Menschen, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer Freizeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421/16 38 490,
Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471/28 006.

Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit nicht gegeneinander ausspielen

Sozial-ökologisch in die Zukunft

Klaus Wicher fordert, dass die Stadt nicht nur Vorreiter beim Klimaschutz ist. Hamburg muss auch bei der Vernetzung aller sozialer und ökologischer Aspekte das Tor zur Welt der Klimaneutralität und sozialen Gerechtigkeit sein.

Bisher waren Soziales und Klimaschutz nicht gleichzeitig gedacht. „Ein fataler Fehler. Das eine wird ohne das andere nicht umsetzbar sein. Wir brauchen neue sozial-ökologische Strategien, um die Umweltpolitik sozialer zu machen und für mehr ökologische Gerechtigkeit zu sorgen“, sagt Wicher.

Wenn etwa die Verkehrspolitik stärker auf das Rad setzt, darf dies nicht zulasten derer gehen, die aufgrund von Alter oder Krankheit auf das Auto bzw. mobile Verkehrsangebote angewiesen sind. Im Rahmen der Mobilitätswende sollte der ÖPNV kostenfrei von allen Bedürftigen genutzt werden können. Ähnliches gilt für Wohnen und Ernährung. Für den sozialen Wohnungsbau müssen künftig Resilienz und Nachhaltigkeit oberste Priorität haben.

Der SoVD Hamburg begrüßt Konzepte, die zeigen: Umweltschutz hat eine positive, soziale Wirkung. Schon jetzt leben ärmere Menschen häufig in einer massiven belasteten Umwelt und müssen mehr soziale sowie gesundheitliche Folgen tragen, was sich auch wieder bei Corona gezeigt hat.

Wenn Umwelt- und Sozialpolitik zusammengedacht werden, profitieren Menschen mit kleinen Einkommen etwa von einer klimaneutralen Aufwertung der Standorte wie auf Finkenwerder. Sie haben einen Nutzen, weil die Umwelt- und Lebensqualität ihres Viertels wachsen. Wicher: „Wenn wir diese Syner-



alle Fotos: Susanne Rahlf

Manchmal muss Farbe an der Wand das fehlende Grün ersetzen.

gien nutzen, gibt es mehr ökologische und soziale Gerechtigkeit. Umweltpolitik kann helfen, Armutsrisiken zu bekämpfen.

Umweltschutz wirkt sich auch positiv auf die Anwohner aus

Wir sollten sie auch als präventive Sozialpolitik verstehen.“

Erst vor Kurzem forderten Umweltschützer für Hamburg einen kompletten Stopp des Wohnungsbaus – um das Klima zu schützen. Für Klaus Wicher ist die Forderung nicht akzeptabel. Für ihn gehört neben dem Umweltschutz auch der soziale Aspekt zu einem zukunftsweisenden Wohnkonzept dazu.

Jetzt im Wahlkampf hört man auch aus Berlin, worauf der SoVD Hamburg schon lange pocht: „Wohnraum ist für Menschen da und nicht für Profite!“ In Hamburg herrscht großer Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Alles,

was neu entsteht, soll in Zukunft so klimaneutral wie möglich gebaut werden. Trotzdem haben viele Klimaschützer*innen noch nicht verstanden, dass es ohne das Zusammenspiel mit sozialen Bedarfen keine erfolgreichen neuen Wohn- und Lebenslagen geben wird.

„Statt Gegeneinander brauchen wir die Verzahnung“, äußerte sich der Landesvorsitzende zum Thema.

Wicher hält deshalb einen vom Hamburger BUND geforderten, kompletten Baustopp in Hamburg für völlig an der Realität vorbei: „Die Stadt muss natürlich weiterhin möglichst viel bauen. Auf der einen Seite

bei noch viel ökologischer und ganzheitlicher denken, aber dies muss unbedingt mit sozialer Gerechtigkeit verknüpft werden.“ Man müsse gleichermaßen fair gegenüber Mensch und Umwelt handeln, „denn es geht um soziale und ökologische Gerechtigkeit“.

Jede freie Fläche sollte geprüft werden: „Corona verändert gerade unsere Innenstadt, die vielen ungenutzten Büros und Gewerbeflächen könnten zu Wohnraum werden. Alle Leerstände sollten beseitigt werden. Industriebrachen oder ehemalige Kasernenflächen können sozial ausgewogen, nachhaltig und ökologisch entwickelt werden. Hierdurch entstünden neue Chancen, um mehr ökologisches und soziales Verständnis zu erzeugen.“



Auch Mieter*innen mit wenig Geld wünschen sich ein grünes Heim.



Ansichten

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen des SoVD,



Klaus Wicher

die schwierigste Zeit der Corona-Krise liegt hinter uns, wir können mit Zuversicht in die nächste Zeit blicken. Notwendig ist allerdings eine gründliche Aufarbeitung der Krisenursachen und des Krisenmanagements. Dabei geht es nicht um Politikerschelte, sondern um genaue Kenntnis der Probleme, die sich aufgetan haben und natürlich auch der Fehler, die gemacht wurden und die im Rückblick hätten vermieden werden können. Wir müssen dies einfühlsam aufarbeiten und aus der Krise für die Zukunft lernen, um gewappnet zu sein, wenn sich Ähnliches wieder ereignet. Im weltweiten Vergleich hat Deutschland die direkten gesundheitlichen Folgen relativ ordentlich bewältigt. Allerdings sind Grundrechte eingeschränkt worden. Und selten war die Unsicherheit, politische Entscheidungen herbeizuführen und zu begründen, so groß wie in dieser Zeit. Es ist daher selbstverständlich, dass eine ehrliche Bilanz gezogen werden muss. Das ist für unser Gemeinwesen selbstverständlich und stärkt die Demokratie. Hier sollten sich Politik und die Zivilgesellschaft gemeinsam auf Bundes- und Landesebene verständigen. Der SoVD ist dazu bereit!

Ein Ergebnis der Pandemie ist die zunehmende Armut und Hoffnungslosigkeit, die zugenommen haben. Hier besteht ein sichtbarer und großer Handlungsbedarf. Tafeln schießen in Hamburg wie Pilze aus dem Boden, unter den Langzeitarbeitslosen sind immer mehr Menschen, die bisher dem Mittelstand angehörten, Kinder und Jugendliche werden weiter abgehängt und verpassen Bildungs- und Lebenschancen. Wenn Menschen über längere Zeit erfahren, dass sich die Politik um sie wenig oder gar nicht kümmert, dann droht die Abkehr von der Demokratie. Wer dann auf sie wartet, das wissen wir. Der SoVD mahnt nachdrücklich an: Hamburg braucht sofort ein Armutsbekämpfungsprogramm! Wir müssen jetzt Wege aufzeigen, die zu mehr Chancengleichheit führen. Unsere sozialpolitischen Leitlinien bieten hierzu aufschlussreiche Anhaltspunkte.

Bleiben Sie weiter vorsichtig und vor allem gesund

Ihr Klaus Wicher, 1. Landesvorsitzender

Talk über Altersarmut



Foto: Susanne Rahlf

Klaus Wicher (li.) und Prof. Dr. Ragnar Hönig diskutierten.

Ursachen, aber vor allem auch die Lage der Betroffenen standen Anfang Juni im Mittelpunkt des SoVD-Talks zum Thema Altersarmut. Prof. Dr. Ragnar Hönig, Sozialrechtler an der TU Köln, erläuterte den Aufbau des Rentensystems und diskutierte mit Klaus Wicher und den Teilnehmer*innen über heutige und zukünftige Wege, die das Phänomen Altersarmut bekämpfen könnten. Beide kamen zu dem Schluss: Altersarmut ist vor allem weiblich, „da existieren immer noch immanente Unterschiede“.



Ein Sozialkaufhaus ist für viele Geringverdienende ein Lichtblick. Hier gibt es alles von Kleidung bis zur Wohnungseinrichtung.

Der SoVD übernimmt das Sozialkaufhaus

Es geht weiter in Osdorf

Nachdem der Betreiberverein des Sozialkaufhauses in Osdorf durch die coronabedingte Schließung in eine finanzielle Schieflage geraten war, drohte das Aus. Nun übernimmt der SoVD Hamburg im August die Geschäftsführung.

Das war Rettung in höchster Not: Das Sozialkaufhaus Cappello auf dem Gelände des Bürgerhauses Bornheide kann weitermachen. Der SoVD Hamburg springt ein und übernimmt die Geschäftsführung. Ansonsten bleibt alles beim Alten. Regina Bachner kümmert sich mit ihren ehrenamtlichen Helfer*innen nach wie vor um den Betrieb. Das Sozialkaufhaus ist übrigens für alle da: „Wir machen hier keine Unterschiede, zu uns kann jede*r kommen“.

Sozialkaufhaus Cappello, Bornheide 76 b, montags 14–18 Uhr, mittwochs 10–15 Uhr, freitags 12–15 Uhr, www.cappello-ev.de.

Der SoVD bietet Hilfen zur Bundestagswahl

Wählen leicht gemacht

Am 26. September wird gewählt. Für Menschen mit Handicap ist der Gang zur Wahlurne eine große Herausforderung, sie benötigen Unterstützung. Der SoVD bietet zahlreiche Hilfen zur Wahl.

Vor der Bundestagswahl erhalten alle Wahlberechtigten ihre Wahlunterlagen, in denen auch das zuständige Wahllokal angegeben ist. Ist dies nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei, wird zusätzlich ein barrierefreies Wahllokal im näheren Umfeld genannt. Möchte man dies nutzen, muss man im Vorfeld einen weiteren Antrag (auf einen Wahlschein) stellen, um am alles entscheidenden Sonntag im September an dem barrierefreien Ort wählen zu dürfen. Tipp: Schauen Sie auf der SoVD-Webseite in die Rubrik „Bundestagswahl“. Dort finden Sie die Kernforderungen sowie alle Antworten zu Fragen rund um die politische Entscheidungsfindung. Besonders empfehlenswert, weil kurz und knackig formuliert, ist die SoVD-Wahlfinfobroschüre in leichter Sprache. Stimmzettelschablonen samt Info-CDs erhalten Sie kostenfrei beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) unter Tel.: 01805 / 66 645.



SoVD-Wahlfinfobroschüre

Erst seit 2019 haben betreute Menschen das Recht, sich politisch zu beteiligen. Dafür hatte sich der SoVD in der Vergangenheit erfolgreich stark gemacht. 80.000 Menschen haben jetzt das erste Mal die Chance, sich in die Politik einzumischen und ihre Anliegen vorzubringen. Dazu ist es gut, sich umfassend zu informieren. Wie läuft die Wahl ab? Was muss ich beim Ausfüllen des Wahlscheins beachten? Wie informiere ich mich über die Parteien? All diese Fragen beantwortet die neue, kostenlose SoVD Broschüre zur Bundestagswahl. Sie erklärt in Leichter Sprache den Sinn und Zweck der Abstimmung und das Procedere. Sie finden die Broschüre unter: www.sovd-hh.de/sozialpolitik/bundestagswahl.

Der SoVD-Chor nimmt seine Proben wieder auf und freut sich auf neue Mitglieder

Männerstimmen gesucht!

Im Luruper Stadtteilhaus BÖV 38 probt demnächst wieder Deutschlands einziger SoVD-Chor. Sein Repertoire ist bunt und reicht von Chansons, Schlagern und Volksliedern bis zu Songs von Udo Lindenberg. Mitsinger sind herzlich willkommen!

„Aber dich gibt's nur einmal – dieser 60er-Jahre-Schlager ist nicht nur ein Lieblingslied der 25 Sänger*innen, die sich in Hamburg Lurup treffen. Der Song ist auch Programm. Denn die Sangesgruppe aus dem Hamburger Westen ist der einzige SoVD-Chor bundesweit. Seine Ursprünge hat er im Blankeneser Volkschor von 1892. Als der eine neue Heimat suchte, stand der SoVD-Hamburg bereit und half. „Unser Probenraum kam uns abhanden, wir standen kurz vor der Auflösung. In dieser Not machte uns der SoVD das Angebot, unsere Arbeit unter seinen Fittichen fortzusetzen. Dafür sind wir sehr dankbar!“

Frauensopranen gibt es ausreichend, vor allem die Männerstimmen bräuchten Verstärkung: „Zurzeit sind nur wenige Männer dabei. Die tun sich in gemischten Chören wohl schwerer als Frauen. Trotzdem sollten sie mutig sein und sich melden“, sagt Michael Starke, der den Chor seit 22 Jahren dirigiert – musikalisch und organisatorisch.



alle Fotos: Susanne Rahlf

Michael Starke ist der Chorleiter. Er freut sich auf „Zuwachs“.

Das Stadtteilhaus Lurup am Böverstland 38 ist nicht nur die neue Adresse des Chores, sondern auch ein „Ort der Freude, wo Miesepetriges keinen Platz hat“, sagt Starke: „Für uns ist das Singen in der Gemeinschaft ein Jungbrunnen!“. Der 77-jährige ehemalige Lehrer sieht sich durch die Wissenschaft bestätigt: „Beim gemeinsamen Singen vereinheitlicht sich der Herzschlag der Sänger*innen und die Atmung vertieft sich. Singen hebt die Stimmung und

ganz nebenbei beugt man damit der Demenz vor.“ Er freut sich auf viele neue Mitsinger: „Bei uns herrscht immer gute Laune. Im Vordergrund ist für mich der Spaß an der Sache, Leistungsdruck gibt's bei uns nicht. Wir sind eine tolle Gemeinschaft, proben in entspannter Atmosphäre und immer mit einer Prise Humor. Wir sind froh und glücklich, zusammen zu sein.“

Möchten Sie mitmachen? Dann melden Sie sich unter Tel.: 040 / 89 01 84 71.

Vorschau: Veranstaltungen

31. August, 18.30 Uhr: Diskussionsveranstaltung zur Bundestagswahl mit Wahlkreiskandidat*innen aus Bergedorf/Harburg, Feuervogel-Bürgerzentrum Phoenix Harburg.

1. September, 18.30 Uhr: Diskussionsveranstaltung zur Bundestagswahl mit Ham-

burger Spitzenkandidat*innen der Parteien, Hamburg-Haus Eimsbüttel.

Geplante Videoveranstaltungen unter anderem mit

- Dorothee Martin, MdB
- Nils Annen, Staatsminister und MdB

im Gespräch mit Klaus Wicher und Detlef Wutschick alias Wer-

ner Mommsen, Puppenspieler und politischer Kabarettist aus Hamburg.

Pandemiebedingt können die Veranstaltungen in einem anderen Format (zum Beispiel per Video) stattfinden. Beachten Sie bitte unsere Ankündigungen auf der Webseite unter: www.sovd-hh.de.



Sozialrechtsberatung

Auch im härtesten Lockdown haben wir Sie nicht im Stich gelassen und waren für Sie da! Die Beratung und Vertretung vor Gericht ging die ganze Zeit weiter – telefonisch und per E-Mail. Mit der Rückkehr zu mehr Normalität können wir unseren Hamburger SoVD-Mitgliedern jetzt endlich wieder eine persönliche Beratung vor Ort anbieten, natürlich weiter unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen: Abstandhalten, Hygienemaßnahmen, Maskenpflicht, Kontaktnachverfolgung sind deshalb Pflicht.

Sie brauchen Unterstützung

in sozialrechtlichen Fragen? Dann melden Sie sich bei uns unter Tel.: 040 / 61 16 070, schreiben Sie uns eine E-Mail: info@sov-d-hh.de oder kommen Sie in dringenden Fällen persönlich bei uns vorbei.

• **SoVD-Beratungszentrum, Landesgeschäftsstelle**, Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg, Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch, 9 bis 16 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 14 Uhr.

Die Öffnungszeiten für unsere weiteren Beratungszentren standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte fragen Sie

in Barmbek nach oder informieren Sie sich auf unserer Webseite: sov-d-hh.de, zu welchen Zeiten geöffnet ist in

- **Lurup**, Luruper Hauptstraße 149,
- **Farmsen**, Marie-Bautz-Weg 11 (im Berufsförderungswerk Farmsen, Haus W, Raum 034, EG),
- **Harburg**, Winsener Straße 13,
- **Altona**, Bürgertreff Altona-Nord (BiB), Gefionstraße 3,
- **Langenhorn**, Bürgerhaus, Tangstedter Landstraße 41,
- **Bergedorf**, Beratungsbüro im Marktkauf-Center, Alte Holstenstraße 30.

Die 3G-Netze werden abgeschaltet – Achtung bei älteren Handys und Verträgen

Nur noch Schneckentempo

Die großen Mobilfunkanbieter wollen in 2021 Schluss machen mit der Übertragungstechnik 3G (auch UMTS genannt). Wenn Ihr Smartphone den Nachfolger 4G (LTE) nicht unterstützt oder Ihr Vertrag eine moderne Verbindung nicht vorsieht, wird Ihr mobiles Internet deutlich langsamer.

Die 5G-Frequenzen sind in Deutschland versteigert worden und die Anbieter können auf den schnelleren Übertragungsstandard umrüsten. Das bringt aber gleichzeitig das Ende alter Übertragungswege mit sich. Da die großen Anbieter ihre Antennen im Land für 5G ohnehin anpassen, stellen sie bei der Gelegenheit die Versorgung über 3G (UMTS) an den entsprechenden Orten ab. Nur die Versorgung über das ältere und langsamere 2G (GSM, GPRS und Edge) bleibt erhalten, da ansonsten Handys ohne Internetfunktion gar nicht mehr funktionieren würden.

Während früher LTE-Tarife (4G) sehr teuer und nur in den Premiumtarifen der Mobilfunkanbieter erhältlich waren, haben sich inzwischen viele Anbieter dazu entschlossen, auch LTE für die günstigeren Tarife freizugeben. Ein Grund hierfür war nicht etwa, dass man den Verbraucher*innen etwas Gutes tun wollte. Es war schlichtweg so, dass die zunehmende Nutzung von Smartphones das UMTS-Netz überlastet hat. Aus diesem Grund wurde auch für viele Bestandskunden und Prepaidkunden das LTE-Netz freigegeben, um Netzlast gleichmäßiger zwischen den beiden Netzen zu verteilen.

Auch bei den Tarifen von Discountern, zum Beispiel Alditalk, Lidl Connect, Ja!Mobil, penny mobil und NettoKom, ist bereits die 4G-Nutzung enthalten.

Wie Sie Ihren Vertrag prüfen sollten

Daher der Rat an alle Verbraucher*innen: Prüfen Sie bei Laufzeitverträgen, ob Sie einen reinen UMTS-Tarif haben (ohne LTE-Nutzung). Falls ja, dann sollten Sie diesen auf jeden Fall schon einmal präventiv kündigen und sich bei Vertragsende um einen entsprechenden Neuvertrag mit LTE bemühen.

Gegebenenfalls ergibt bei dieser Gelegenheit auch der Blick auf Prepaid-Tarife Sinn. Viele Verbraucher wissen nicht, dass eine Prepaid-Nutzung auch mit einem Smartphone möglich ist.

Haben Sie einen Prepaid-



Foto: Fabian / Adobe Stock

Da nützen auch keine Verrenkungen: Ohne 4G wird die Nutzung des Mobilphones bald unangenehm langsam.

Vertrag, bei dem bisher kein LTE vorgesehen ist, kann der Wechsel schnell vollzogen werden, meist innerhalb von einem Monat.

Erste Anbieter bieten bereits teure Tarife für 5G an. Für Verbraucher*innen lohnt sich solch ein Vertragsschluss in der Regel aber nicht. Noch gibt es erst relativ wenige 5G-Antennen und es ist auch ein entsprechendes modernes Smartphone notwendig.

Was Sie beim Smartphone prüfen sollten

Verbraucher, die ein sehr altes Smartphone ohne 4G-Empfangsmöglichkeit haben, benötigen wohl ein neues Gerät, um auch nach der Umstellung der Netzbetreiber noch schnelles



Foto: Petair / Adobe Stock

Bestmöglicher Empfang ist bei alten Handys bald nicht mehr gewährleistet.

mobiles Internet zu bekommen. Die Verbraucherzentrale empfiehlt grundsätzlich, das Smartphone im freien Handel zu erwerben und nicht im Bundle mit einem Laufzeitvertrag. Denn bei zwei Jahren Vertragslaufzeit zahlen Sie oft mehr, als wenn Sie einen Tarif ohne Gerät wählen und die einmaligen Kosten für das Smartphone auf die Laufzeit umrechnen. Einzelne 5G-fähige Smartphones sind zwar auf dem Markt, doch eben noch sehr teuer.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass in einem Dorf die Mobilfunkabdeckung mit 4G heute schon besser ist, als die UMTS-Versorgung. Dies hat mit den Vergabebedingungen von 4G zu tun. Die Mobilfunkanbieter mussten zuerst die fast flächendeckende Versorgung auf dem Land sicherstellen, bevor LTE in der Stadt ausgebaut werden durfte. Auch in dieser Hinsicht kann sich ein baldiger Wechsel von einem Vertrag bzw. einem Gerät mit 3G auf ein Neues mit 4G für Sie also lohnen.

Bei Anlagenaustausch sind Ausfälle möglich

Wenn an Mobilfunkmasten die Antennen ausgetauscht werden, wird der Mast komplett vom Netz genommen. Dies erfolgt aus Gründen des Arbeitsschutzes. Ein Empfang (auch die Telefonie per Smartphone) ist dann während der Umbauarbeiten in der Umgebung meist nicht möglich. *Quelle: Verbraucherzentrale NRW und RP*



Kommentar

Die Pflegereform löst nicht alle Probleme

Liebe Mitglieder,

SoVD-Präsident Adolf Bauer verdeutlichte in der Juni-Ausgabe erneut und mit Nachdruck die Lösung noch offener Probleme aus der Pflegereform, die gerade besonders in der Zeit der Pandemie sichtbar geworden sind.

Selten zuvor war eine Reform so überfällig wie diese. Fachkräfte in der Altenpflege verdienen derzeit mit einem mittleren Lohn fast 500 Euro weniger als ihre Kollegen in der Krankenpflege. Ähnlich hoch ist der Abstand zum mittleren Einkommen aller Beschäftigten. Bei den Pflegehelfern sind die Unterschiede noch größer. Die nun zwischen Union und SPD vereinbarte Regelung, wonach alle Pflegeeinrichtungen künftig Tariflöhne zahlen müssen, wird die Lohnunterschiede zwar nicht sofort gänzlich beseitigen können, aber schrittweise eine Reduzierung bewirken.

Unbefriedigend gelöst ist aus Sicht der Pflegebedürftigen die geplante Reduzierung der Eigenanteile im Pflegeheim, die bereits auf im Durchschnitt 2.068 Euro im Monat angestiegen sind. Viele Pflegebedürftige haben nichts davon, wenn erst nach zwölf Monaten eine Entlastung vorgesehen ist. Nach vorliegenden Medienberichten verstirbt rund die Hälfte der Heimbewohner innerhalb des ersten Jahres, obgleich man mit derartigen statistischen Erhebungen sehr vorsichtig umgehen sollte.

Ziel muss ohnehin nicht nur eine Reduzierung sein, sondern eine Deckelung auf einem bezahlbaren Niveau, damit die Pflegekosten endlich langfristig kalkulierbar werden. Noch sinnvoller wäre angesichts einer alternden Gesellschaft eine vom SoVD seit Jahren angeregte Vollversicherung unter Einbeziehung von Beamten und Selbstständigen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich nach der Bundestagswahl am 26. September die neue Bundesregierung dieser Aufgabe und diesem Ziel zuwendet

**Joachim Heinrich,
Vorsitzender des SPA Mitteldeutschland**



Corona-Bonuszahlung

Bonuszahlungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro bleiben wegen der Zusatzbelastung während der Corona-Krise bis 31. März 2022 komplett steuerfrei.

Wer im Jahr 2020 bereits 1.500 Euro als Corona-Bonus von seinem Arbeitgeber erhalten hat, kann 2021 oder 2022 nicht nochmals eine steuerfreie Auszahlung bekommen. Hat der Arbeitgeber seinem Angestellten 2020 einen Corona-Bonus von 1.000 Euro gewährt, kann er ihm jetzt bis 31. März 2022 nochmals einen Bonus von 500 Euro zukommen lassen. Und hat er ihm 2020 keinen Corona-Bonus gewährt, darf er bis 31. März 2022 noch die vollen 1.500 Euro ausschöpfen.

Geht der Bonus erst im April 2022 auf dem Konto der Mitarbeiter ein, dann ist er lohnsteuer- und sozialversicherungsbeitragspflichtig. Wird er als Sachzuwendung geleistet, sollte der*die Arbeitnehmende den Zeitpunkt des Empfangs schriftlich bestätigen. Wer zwei oder mehr Dienstverhältnisse bei jeweils einem anderen Arbeitgeber hat, darf den Corona-Bonus von bis zu 1.500 Euro für jedes Dienstverhältnis erhalten. *Quelle: VLH*



Termine Ortsverbände



Sprechstunden in Mitteldeutschland

Kreisverband Halle

Die nächste Mitgliederversammlung ist für den 29. September, 14 Uhr, geplant. Ort: Gesundheitszentrum Silberhöhe, Ebene 4, Tagungsraum.

Inge Pegelow feierte ihren 93. Geburtstag

Dank für lange Mitarbeit

Sachsen-Anhalt Inge Pegelow, langjährige Mitstreiterin im Vorstand des Ortsverbandes Quedlinburg, war aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes aus dem Vorstand ausgeschieden. Ihren 93. Geburtstag nutzte der Vorsitzende, um sich noch einmal herzlich für ihre Arbeit zu bedanken.

Inge Pegelow hat jahrzehntelang ihr Wissen und Können als Funktionsträgerin im Vorstand des Ortsverbandes Quedlinburg in verschiedenen Bereichen mit eingebracht. „Gern hätten wir sie in einer unserer Veranstaltungen würdevoll in den Ruhestand verabschiedet“, so Ortsvorsitzender Gert Wegener. Da dies aber auf Grund der Corona-Pandemie nicht möglich ist, entschied er sich dazu, dies im kleinsten Kreis nachzuholen. Eine gute Gelegenheit bot sich mit dem 93. Geburtstag von Inge Pegelow an. Gert Wegener kam persönlich vorbei und bedankte sich im Namen des Vorstandes und aller Mitglieder herzlich bei der Jubilarin für deren geleistete Arbeit und überbrachte ihr Glückwünsche zu ihrem Ehrentag



Vorsitzender Gert Wegener gratulierte Inge Pegelow.

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen

Sozialberatung

Sprechstunden s. Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dresden, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

Sachsen-Anhalt

Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße

16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/7 74 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Thüringen

Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Nachruf

*Das Leben ist kurz,
aber doch von unendlichem Wert,
denn es birgt den Kern der Ewigkeit in sich.*
Franz von Sales

Der SoVD-Landesvorstand Mitteldeutschland trauert um

Christine Hauk.

Die Verstorbene leitete viele Jahre den Kreisverband Leipzig als Vorsitzende bis 2014.

Ihr Engagement in unserer Gemeinschaft bleibt unvergessen.



Aktuelle Urteile

Mietrecht: Miniwohnung darf untervermietet werden

Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat entschieden, dass Mieter grundsätzlich einen Anspruch darauf haben, ihre Wohnung unterzuvermieten. Zwar müsse der Vermieter um Erlaubnis gefragt werden, wenn ein solcher Wunsch besteht. Der darf es

aber nicht ablehnen, wenn der Mieter ein „berechtigtes Interesse an der Untervermietung“ hat. Dieser Anspruch bestehe unabhängig von der Größe der Wohnung, sodass es auch möglich sei, eine Einzimmerwohnung unterzuvermieten. Wird die Erlaubnis verweigert, können Mieter Anspruch auf Scha-

denersatz haben (AmG Berlin-Mitte, 25 C 16/20).

Steuerrecht: Erben dürfen Steuerberatung absetzen

Eine Frau als Alleinerbin stellte fest, dass der verstorbene Vater ein Kapital-Konto in der Schweiz besaß für das er die Erträge beim Finanz-

amt nicht angegeben hatte. Sie holte das über einen Steuerberater für einen Zeitraum von zehn Jahren nach. Dafür kann sie die Steuerberaterkosten als „Nachlassregelungskosten“ vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Es handele sich dabei genauso um Sonderausgaben wie bei den Kosten für

die Haushaltsauflösung und Räumung der Wohnung des Vaters. Der Begriff „Kosten der Regelung des Nachlasses“ müsse weit ausgelegt werden. Es müsse sich um Kosten handeln, die in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Erbe stehen (BFH, II R 30/19).
wb

Landesverband nimmt Stellung zu coronabedingten Sonderregelungen

Pflege ist gefährdet statt gestützt

Die Sonderregeln im Pflegebereich gelten über den 30. Juni hinaus für drei weitere Monate: Anfang Juni legte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seinen Entwurf für eine „Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie“ vor.

Dazu erklärte Mecklenburg-Vorpommerns SoVD-Landesvorsitzender, Dr. med. Helmholt Seidlein: „Was nach außen wie ein coronabedingtes Zugeständnis zugunsten der Pflegebedürftigen, aber auch der Pflegenden wirken soll, ist in Wirklichkeit eine Bankrotterklärung und gefährdet die Gesundheit und das Leben der Pflegebedürftigen.“

Statt wie versprochen Tausende Pflegekräfte zu rekrutieren, müsse das extrem belastete Pflegepersonal so weiterarbeiten wie bisher. Und noch mehr als jetzt würden völlig ungeschulte Mitarbeitende als Pflegehilfskräfte deklariert und müssten pflegerische Aufgaben erfüllen. Auf die Missstände hat der SoVD mehrfach hingewiesen. Nun würden sie nicht beseitigt, sondern zementiert.

Gutachten nach Aktenlage, Beratung rein telefonisch

Ein Beispiel ist die verlängerte Möglichkeit, Pflegebedarf ohne Untersuchung der Versicherten zu begutachten, allein nach Aktenlage. Das Gleiche gilt für Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI – rein telefonisch oder digital. All das hat der SoVD bereits sehr kritisch kommentiert und abgelehnt.

„Wir haben darauf hingewiesen, dass dies zu einem Gewohnheitsrecht werden könnte. Das ist nun geschehen“, warnt Dr. Seidlein. „Dabei sind doch gerade diejenigen, die die Pflegebegutachtungen durchführen, bestens qualifiziert im Infektionsschutz



Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Corona hat die Bedingungen in der Pflege noch verschlechtert.

für sich selbst und die zu Begutachtenden. Es ist ja gerade so, als würde die Feuerwehr aufgefordert, Brände digital zu löschen! Zudem seien viele MDK-Mitarbeitende schon zweimal geimpft, die zu Begutachtenden immer noch nicht unbedingt.

Kritisch sieht der SoVD auch, dass die Begehungen von Pflegeeinrichtungen zur Qualitätsprüfung weiter ausgesetzt sind: „Die Folgen sind katastrophal. Die immer wieder neu auftretenden Corona-Ausbrüche in Pflegeeinrichtungen belegen dies“, so der Landesvorsitzende.

Geld allein hilft belasteten Pflegekräften nicht

„Die Politik hat umfassend versagt, die einbezogenen Dienste aber ebenso“, resümiert Dr. Seidlein. „Wir fordern, die Verordnung an die tatsächlichen Notwendigkeiten anzupassen. Wenn gleichzeitig einzelne, finanzielle Zuge-

ständnisse durch die Verordnung weitergeführt werden sollen, ist das nichts anderes als Ruhigstellung durch Geld, wie es in vielen Phasen der Corona-Pandemie in den unterschiedlichsten Bereichen erfolgt ist. Geld rettet kein Leben! Geld schützt die ausgelagerten Pflegekräfte nicht vor dem Zusammenbruch.“

An Realitäten anpassen – für Zukunft rüsten

Der SoVD Mecklenburg-Vorpommern fordert ein Umdenken in der Politik, bei den Vertretungen der Pflegekräfte sowie bei den Verantwortlichen in den Kranken- und Pflegekassen, des MDK sowie sonstiger Kontrollorgane. Dr. Seidlein erklärt: „Dies fordern wir mit ernsthaftem Nachdruck auch deshalb, weil wir für eine wieder aufflammende Corona-Pandemie immer noch nicht gerüstet sind.“



Editorial

Geplante Pflegereform darf so nicht kommen

Liebe Mitglieder,

die geplante Pflegereform führt zu einer stärkeren Belastung der Pflegebedürftigen, der Versicherten und zum weiteren Qualitätsverlust in der Pflege.

Das Bundeskabinett hat am 2. Juni die sogenannte „Pflegereform“ in das weitere parlamentarische Verfahren gebracht. Von einer tatsächlichen Reform im Sinne der lautstark verkündeten Ziele ist nichts geblieben.

Die geplanten gesetzlichen Änderungen reduzieren den anhaltenden Pflegepersonal-Notstand nicht. Die Pflegekosten werden steigen, denn der angekündigte Bundeszuschuss ist zur Kostendeckung bei Weitem nicht ausreichend. „Angesichts der Pflegekosten und des demografischen Wandels hätte die Bundesregierung die Bemühungen um eine echte Pflegereform schon längst hochfahren müssen“, sagte in diesem Zusammenhang auch SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Lehren aus den Folgen der Corona-Pandemie für Pflegebedürftige in Einrichtungen und in der Häuslichkeit wurden überhaupt nicht gezogen. Verfassungswidrig sollen Paare ohne Kinder höhere Beiträge in die Pflegeversicherung einzahlen. Dies lehnt der SoVD in Mecklenburg-Vorpommern ganz entschieden ab und fordert eine grundlegende Überarbeitung der Pflegereform. Sie ist handwerklich schlecht gemacht, denn sie geht an den Problemen und den Interessen der Pflegebedürftigen und aller Versicherten völlig vorbei.

Auch die berechtigten Forderungen der in der Pflege Beschäftigten werden nicht erfüllt:

Eine bessere Bezahlung für alle Pflegekräfte ist mit den Plänen von Arbeitsminister Hubertus Heil und Gesundheitsminister Jens Spahn nicht gesichert, weil die dafür eingeplanten Finanzmittel viel zu knapp bemessen sind; insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass der Gesundheitsminister 13.000 zusätzliche Pflegestellen bewilligt hat – bei tatsächlich 80.000 fehlenden!

Die Qualität in der Pflege wird nicht grundlegend verbessert. Der Beschäftigung von nicht oder nur ungenügend qualifizierten Mitarbeitenden wird kein Riegel vorgeschoben.

Die Nebenzusicherung, dass Pflegekräfte künftig selbstständig ohne ärztliches Zutun Hilfsmittel verordnen sollen, ist mit den Festlegungen in den Sozialgesetzbüchern V, IX und XI in keiner Weise vereinbar. Die Feststellung von Minister Spahn, dass wegen notwendiger Hilfsmittel die Ärzte sowieso fast immer die Pflegekräfte fragen, ist eine glatte Unterstellung, diffamiert Ärzte und Pflegekräfte gleichermaßen, die – im guten kollegialen Miteinander, aber immer unter Verantwortung des verordnenden Arztes – entsprechend Diagnose und Therapieziel Hilfsmittel auswählen, deren Nutzen der Arzt kontrollieren muss.

So kann die Pflegereform nicht Gesetz werden!

Dr. med. Helmholt Seidlein,
1. Landesvorsitzender



Helmholt Seidlein

Tipp: Pflegebedürftige können sich Kosten für Dienstleistungen erstatten lassen

Hilfe im Haushalt

Viele Menschen wissen nicht, dass sie Anspruch auf Unterstützung zu Hause haben: Ab Pflegegrad 1 erstattet die Pflegekasse bis zu 125 Euro monatlich für „haushaltsnahe Dienstleistungen“.

Das kann Waschen, Putzen, Kochen, Einkaufen, Den-Hund-Ausführen oder Begleitung beim Spazieren und in die Arztpraxis sein. Doch ob von Organisationen wie AWO, Caritas oder Diakonie, ob privater Dienstleister oder Einzelperson: Der Anbieter

muss von der Pflegekasse zertifiziert sein, sonst zahlen Pflegebedürftige die ganze Rechnung selbst. Stellen Sie einen Antrag auf den „Entlastungsbeitrag“! Überdies sind 20 Prozent der reinen Lohnkosten auch von der Einkommensteuer absetzbar.



Foto: cocoparisienne / pexels

Die Kasse bezuschusst Hilfen.

SOVD

Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-mv.de

5 Termine



Foto: Wellnhofer Design / AdobeStock

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem jeweiligen Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31. Das Beratungszentrum ist seit Juni wieder geöffnet!

Rechtsberatung



Foto: pictworks / AdobeStock

Güstrow / Schwerin: 28. Juli und 25. August, **Grevesmühlen / Wismar:** 4. August, **Parchim:** 11. August, **Neubrandenburg / Demmin:** 18. August. Es berät Doreen Rauch.

Grimmen: 5. Juli, **Greifswald:** 13. Juli, **Rügen / Stralsund:** 17. August, **Röbel / Strelitz:** 24. August. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich für eine Terminvergabe bei den jeweiligen Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen in der Rubrik „Kontakt“.

Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar; in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Kontakt



Foto: BillionPhotos.com / Adobe Stock

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1 A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 1–2, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9 b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Organspende gesellschaftlich wichtig – SoVD-Landesverband für mehr Würdigung

Spendebereitschaft anerkennen

Am 5. Juni war „Tag der Organspende“ unter dem Motto: „Richtig. Wichtig. Lebenswichtig.“ Seit 1983 setzt der bundesweite Aktionstag jedes Jahr am ersten Samstag im Juni ein Zeichen für die Bedeutung dieser sehr persönlichen Entscheidung. Er soll aufklären – und an die erinnern, die mit ihrer Spende Leben gerettet haben. Auch der SoVD in Mecklenburg-Vorpommern nutzte den Anlass, um den Spender*innen zu danken, auf das Thema hinzuweisen und alle zu bitten, sich damit zu beschäftigen.

Der Verband fordert Würdigung von Menschen, die sich zur Organspende entschließen. Sie sei „das letztmögliche Zeichen der Liebe, Zuneigung, Verbundenheit und Solidarität“, betonte der 1. Landesvorsitzende, Dr. Helmhold Seidlein. Nicht immer sei der Entschluss mit dem eigenen Tod verbunden – aber oft.

Spendebereitschaft deckt den Bedarf nicht

Die Spendebereitschaft in Deutschland war zuletzt leicht gestiegen und blieb dann seit Beginn der Corona-Krise gleich. Doch sie ist immer noch zu niedrig: 9.400 Menschen im Land benötigen dringend eine Organspende. Der Bedarf kann nicht annähernd gedeckt werden.

Neue Aufmerksamkeit hat das Thema seit Januar 2020. Nach einem Vorschlag von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und langer Debatte hatte der Bundestag zwar beschlossen, die Organspende neu zu regeln. Doch Spahns Entwurf hatte er abgelehnt – und gegen die „doppelte Widerspruchslösung“, für eine Stärkung der „Entscheidungslösung“ gestimmt.

Bei der Widerspruchslösung sollten alle, statt aktiv zu entscheiden, automatisch Spender*innen sein; es sei denn, es läge ihre schriftliche Entscheidung vor oder Angehörige lehnten die Spende ab.

Das jetzige Gesetz stärkt die bisherige Zustimmungslösung, indem etwa Hausärzt*innen ihre Patient*innen auf das Thema ansprechen oder Bürgerämter sie darauf hinweisen sollen.

SoVD rät: Gut mit dem Thema auseinandersetzen

„Es kann keinen Rechtsanspruch auf ein Spenderorgan geben, wie es auch keine Pflicht zur Organspende gibt“, stellte Dr. Seidlein klar. „Allerdings sollten wir uns alle mit dieser Problematik auseinandersetzen und gemeinsam mit unseren Lieben und unseren Ärzten eine Entscheidung treffen. Dafür oder dagegen. Beides sind Momententscheidungen des Jetzt. Beide sind nicht auf Dauer verpflichtend. Sie können geändert werden. Dafür oder dagegen.“

Ein*e gesunde*r Spender*in kann bis zu drei Menschen ein weiteres Leben ermöglichen. Dr. Seidlein regte an: „Wir sollten unsere Entscheidung auch davon abhängig machen, dass wir



Foto: JackF / Adobe Stock

Am besten mit Familie und Ärzt*innen bereden: Die Entscheidung zur Organspende ist solidarisch, freiwillig und sehr persönlich.

darüber nachdenken: Wie wäre es, wenn *wir* nur durch ein gespendetes Organ weiterleben könnten?“

Landesverband tritt für materielle Anerkennung ein

Der SoVD zollt allen Spendewilligen höchsten Respekt. Er verlangt von der Gesellschaft mehr Anerkennung für diese

Menschen, auch materielle. Der Preis der Organübertragungen sei bekannt. Gegenüber diesen hohen Summen und den Gewinnen für die operierenden Kliniken wäre es laut dem Landesvorsitzenden eine angemessene Würdigung, die Spendenbereitschaft durch einen geminderten Krankenkassenbeitrag von fünf Prozent anzuerkennen.



Foto: Jasmin777 / pixabay

Organspendeausweise gibt es u. a. in Apotheken und Praxen.

Aktionstag in Corona-Zeiten vorwiegend virtuell

Unterstützer des Aktionstages sind Betroffenenverbände, aber auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die Deutsche Stiftung Organtransplantation.

Die zentrale Veranstaltung fand coronabedingt wieder großteils virtuell statt. Die Übertragung begleiteten Mitmach- und Nachdenk-Aktionen wie „Geschenkte Lebensjahre“, „Aktion 1.000“ oder die Challenge #Entscheidung in den sozialen Medien. Alles ist einsehbar auf www.tagderorganspende.de.

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem Gründungsmitglied und stellvertretenden Vorsitzenden

Horst Roloff.

Er setzte sich mit aller Kraft für die Belange behinderter Menschen ein. Sein Ehrenamt war für ihn Berufung und Lebensaufgabe. Mit Engagement und Freude war er Baubeauftragter des SoVD. In Dankbarkeit, Respekt und Anerkennung werden wir Horst Roloff in ehrendem Gedenken behalten.

SoVD-Kreisverband Parchim / H.-H. Erke, Vorsitzender Ortsverband „Club der Behinderten“ / der Vorstand

SoVD kritisiert: Politik muss sich um soziale Schieflage kümmern

forsa-Umfrage: SoVD stellt Ergebnisse vor

Die Corona-Pandemie macht vielen Menschen Angst – auch in Niedersachsen. Eine vom SoVD in Niedersachsen in Auftrag gegebene repräsentative forsa-Umfrage zeigt, dass sich gerade Menschen mit einem geringen Einkommen Sorgen um ihre spätere Rente machen oder befürchten, Angehörige pflegen zu müssen. Aus Sicht des SoVD wird damit eine soziale Schieflage deutlich, um die sich die Politik dringend kümmern muss.

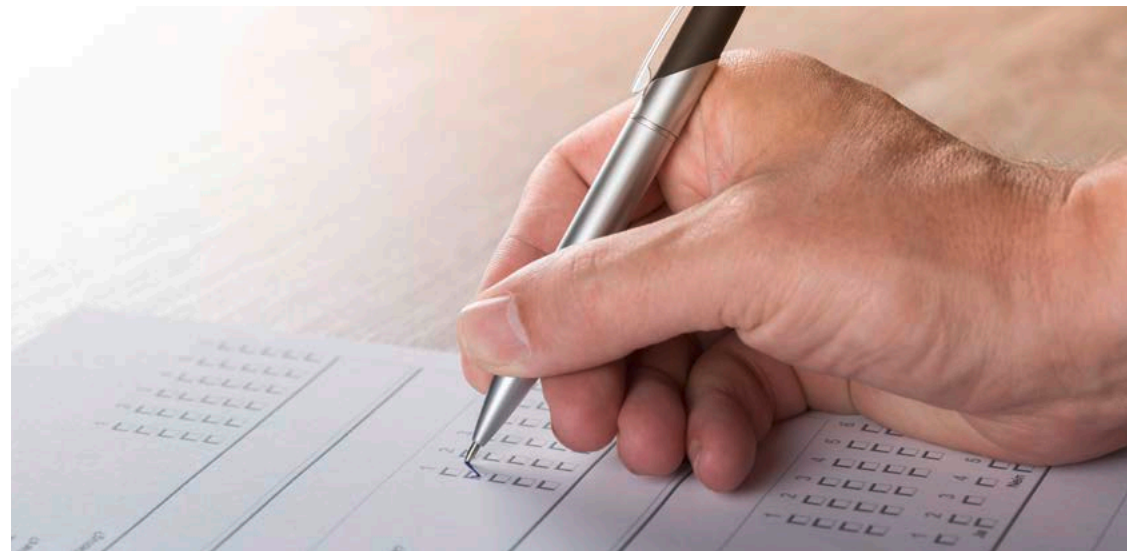


Foto: Andreas Breitling / Pixabay

Die Ergebnisse der vom SoVD in Auftrag gegebenen repräsentativen forsa-Umfrage zeigen: Menschen in Niedersachsen haben Angst vor Altersarmut und Pflegebedürftigkeit.

20 Prozent der Bürger*innen in Niedersachsen haben Angst davor, im Alter nicht ihren derzeitigen Lebensstandard halten zu können. Besonders häufig sind davon unter 30-Jährige und Menschen mit einem Nettoeinkommen von unter 1.500 Euro monatlich betroffen. „Die Ergebnisse der repräsentativen

Befragung bestätigen, was wir täglich in unserer Beratung sehen“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Gerade Menschen mit einem geringen Einkommen seien später von Altersarmut betroffen und wüssten nicht, wie sie über die Runden kommen sollen. „Hier müssen

die Politiker*innen endlich an wichtigen Stellschrauben drehen: Der Mindestlohn muss rauf, der Niedriglohnsektor muss eingedämmt werden“, fordert Sackarendt.

Auch das Thema Pflege sehen Menschen in Niedersachsen problematisch: 36 Prozent von ihnen haben Angst, pfe-

gebedürftig zu werden oder nahe Angehörige pflegen zu müssen (33 Prozent). „Sich um jemanden zu kümmern, der*die pflegebedürftig ist, bringt eine hohe zeitliche und oft auch eine finanzielle und emotionale Belastung mit sich“, erläutert Sackarendt. Es sei Aufgabe der Politik, die Betroffenen stärker zu unterstützen und ihnen diese Ängste zu nehmen. Ein erweitertes Pflegegeld, wie es Niedersachsens größter Sozialverband fordert, könne Abhilfe schaffen und zumindest in finanzieller Hinsicht Entlastung bringen.

Kritisch bewertet der SoVD die Tatsache, dass fast die Hälfte der Befragten nicht glaubt, sich in Krisensituationen auf die sozialen Sicherungssysteme verlassen zu können. Auch das Vertrauen in die Politik lässt laut Umfrage zu wünschen übrig: Nur eine Minderheit der niedersächsischen Bürger*innen (35 Prozent) glaubt, die Politik unternehme genug, damit auch Menschen mit einem geringen

Einkommen am sozialen Leben teilhaben können. „Das zeigt deutlich, dass mehr für die Betroffenen getan werden muss. Es dürfen sich nicht so viele Menschen von der Politik im Stich gelassen fühlen“, betont Sackarendt.

Auch bei der Frage nach der Finanzierung solcher Maßnahmen – etwa im Rahmen der Corona-Krise – liefert die Befragung ein eindeutiges Ergebnis. 53 Prozent befürworten die Einführung einer Vermögenssteuer – also eine Abgabe auf das Gesamtvermögen einer Person. „Wir als SoVD fordern seit langem eine Vermögenssteuer für mehr soziale Gerechtigkeit. Es darf auf keinen Fall passieren, dass die Kosten der Pandemie jetzt den ohnehin finanziell Benachteiligten aufgebürdet werden“, so der niedersächsische SoVD-Chef.

Weitere Informationen zu der vom SoVD in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage sind im Internet unter www.sovd-nds.de zu finden.

Gendermedizin: SoVD in Niedersachsen fordert mehr Bewusstsein für Unterschiede

Frauen müssen berücksichtigt werden

Medizinische Diagnostik und Therapien werden in Deutschland nach wie vor in den meisten Fällen für Männer entwickelt. Für Frauen bringt das gefährliche Nachteile mit sich – sie reagieren häufig anders auf Medikamente und weisen bei Krankheiten andere Symptome auf. Diese Unterschiede haben sich zuletzt beispielsweise bei unterschiedlichen Reaktionen auf den Corona-Impfstoff von AstraZeneca gezeigt. Anlässlich des internationalen Aktionstags zur Frauengesundheit am 28. Mai hat sich der SoVD in Niedersachsen deshalb dafür eingesetzt, dass die geschlechtssensible Medizin stärker gefördert wird.

In der Forschung, in Zulassungsstudien von Medikamenten und in der Ausbildung von Mediziner*innen gilt der Männerkörper noch immer als Standard. Das führt oft dazu, dass die medizinische Behandlung von Frauen schlechter ist. „Die Symptome bei einem Herzinfarkt bei Männern unterscheiden sich ganz deutlich von den Symptomen bei Frauen. Wenn diese Unterschiede bei der Behandlung nicht beachtet werden, kann das fatale Folgen für die Patientinnen haben“, sagt Roswitha Reiß, Landesfrauensprecherin des SoVD in Niedersachsen. Die sogenannte Gendermedizin habe diese Problematik zwar im Blick, komme aber in Deutschland noch immer viel zu langsam voran. Auch im Bereich der Pflegebe-

rufe spielt die Ungleichbehandlung eine Rolle. Das Design von Schutzkleidung und Masken orientiert sich standardmäßig an Durchschnittsgrößen von Männern. Die Folge: Die Ausrüstung passt Frauen oft nicht gut und schützt damit schlechter. „Das ist besonders problematisch, weil die große Mehrheit der Pflegenden weiblich ist“, gibt Reiß zu bedenken.

Der SoVD hat deshalb gefordert, einen stärkeren Fokus auf diese Ungleichbehandlung zu legen. „In erster Linie muss das Bewusstsein für die Unterschiede von Frauen und Männern im medizinischen Bereich geschärft werden. Das geht nur mit der Förderung einer geschlechtssensiblen Medizin und einer entsprechenden Grundlagenforschung“, so Reiß.



Foto: Hero Images / Adobe Stock

Da in Forschung und Ausbildung der männliche Körper als Standard gilt, ist die medizinische Versorgung von Frauen oft schlechter.

Niedersächsische Kommunalwahl: SoVD stellt hilfreiche Angebote bereit

Info-Seite und Broschüre

Anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahl in Niedersachsen hat der SoVD wichtige Fragen und Antworten zur Wahl übersichtlich und in leichter Sprache zusammengestellt. Diese sind nun auf einer Informationsseite der Landeszentrale für politische Bildung unter der Rubrik „Einfach erklärt“ veröffentlicht. Außerdem hat der Landesverband eine Broschüre herausgebracht, die zentrale politische Forderungen des SoVD erläutert und dazu passende Wahlprüfsteine kompakt präsentiert.

Am 12. September 2021 finden in Niedersachsen Kommunalwahlen statt. Aber um was geht es bei der Kommunalwahl? Was genau ist überhaupt eine Kommune? Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung hat eine Informationsseite eingerichtet, die auf wichtige Inhalte und häufig gestellte Fragen zur Kommunalwahl gut verständlich eingeht. Auch Auskünfte in leichter Sprache sind strukturiert aufbereitet: Diese Informationen sind unter der Rubrik „Einfach erklärt“ aufrufbar und entstanden in Kooperation mit dem SoVD-Landesverband Niedersachsen. Übersichtlich werden hier Fragen im Zusammenhang mit den Wahlen vorgestellt und beantwortet – etwa, wie eine Briefwahl beantragt wird oder wer genau bei der Kommunalwahl eigentlich gewählt wird. Die Seite ist unter www.kommunalwahl-nds.de/einfach-erklart abrufbar.



Abbildung: Einstiegsansicht der Informationsseite

Unter der Rubrik „Einfach erklärt“ hat der SoVD Informationen zur Kommunalwahl in leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

Erneut hat der SoVD außerdem eine eigene Broschüre zur Kommunalwahl entwickelt, die die wichtigsten politischen Forderungen des Verbands erklärt. Sie unterteilt sich in die Themenbereiche Soziales und Arbeit, Inklusion und Vielfalt, Lebenswerte Kommune, Bildung, Frauen sowie Pflege. Die Bereiche werden von kompakt aufbereiteten Wahlprüf-

steinen begleitet, die es leicht machen, bei Kandidat*innen der Wahlen direkt nachzufragen. SoVD-Ehrenamtliche können die Broschüre unter 0511 70148-72 bestellen, um bei sich vor Ort im Vorfeld der Wahl aktiv zu werden. Als PDF-Datei kann die Broschüre unter www.sovd-nds.de/service/publikationen/broschueren-und-flyer heruntergeladen werden.

Neue Info-Flyer der Koordinierungsstelle gegen Gewalt

Mädchen mit Behinderung besser schützen

Um Frauen und Mädchen mit Behinderung stärker vor Gewalt zu schützen, hat die Koordinierungsstelle der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen mehrere Flyer in leichter Sprache herausgebracht.

Laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind Frauen und Mädchen mit Behinderung fast doppelt so häufig von sexualisierter, körperlicher, psychischer oder struktureller Gewalt betroffen. Die sogenannte „ableistische Gewalt“ ist nach wie vor in der Gesellschaft tief verankert und der Schutz der Betroffenen immer noch keine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grund hat die Koordinierungsstelle gegen Gewalt eine Flyer-Reihe zu den folgenden Themen in leichter Sprache erstellt: Sexualisierte Gewalt, Psychische Gewalt, Körperliche Gewalt und Mobbing.

„Hiermit sind wir einer konkreten Anfrage nachgekommen, die verstärkt auf

die fehlenden Informationsmaterialien zu Gewaltthematiken in leichter Sprache für Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in Niedersachsen hingewiesen haben“, so Jessica Lach, Projektleitung der Koordinierungsstelle gegen Gewalt.

Die Flyer stehen zum Download bereit oder können kosten- und portofrei bestellt werden unter www.lks-niedersachsen.de/material.



Abbildung: Coveransicht eines Flyers

Die Flyer können als PDF-Dateien heruntergeladen werden.

Regelmäßiges Seminar für SoVD-Aktive

Wie weiter im Ehrenamt?



Foto: Lennart Helal

Ehrenamtlich Engagierte in den SoVD-Kreis- und -Ortsverbänden konnten in den vergangenen Monaten nur eingeschränkt tätig sein.

Corona hat die ehrenamtliche Arbeit im SoVD massiv erschwert. Zum Beispiel mussten in den Ortsverbänden im März 2020 die Wahlen abgesagt werden. Infolge der zunehmenden Impfungen und Lockerungen der Einschränkungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen ist verstärktes Engagement nun wieder möglich. Wie genau, darüber sprechen Heinz Kaatsch und Nancy Widmann vom SoVD in Niedersachsen in ihrem Seminar „Wie weiter im Ehrenamt? So werden Sie wieder aktiv“ mit allen Interessierten. Da sich dieses Seminar als Gesprächsangebot

an SoVD-Aktive versteht, bestimmen die Ehrenamtlichen mit ihren Ideen und Vorhaben selbst, worüber sie diskutieren möchten. Die Seminarleiter*innen freuen sich über Anregungen und Fragen, von denen erfahrungsgemäß alle Seminarteilnehmenden profitieren.

Das Seminar findet ab dem 3. August 2021 jeden ersten Dienstag im Monat online statt. Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen begrenzt. Wer Interesse hat, kann sich unter weiterbildung@sovnd-nds.de oder www.sovd-weiterbildung.de anmelden.

SoVD-Tipp: Steuererleichterung durch absetzbare Ausgaben und Freibeträge

Steuerpflichtig im Rentenalter

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Rentner*innen Steuern zahlen – eine steuerliche Erleichterung ist aber möglich. Neben Ausgaben, die von der Steuer abgesetzt werden können, gibt es auch einen Rentenfreibetrag und einen Altersentlastungsbetrag. Der SoVD rät, sich beim zuständigen Finanzamt zu erkundigen.

Auch Rentner*innen sind grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet – und zwar, wenn der steuerpflichtige Teil der Jahresbruttorente den sogenannten Grundfreibetrag übersteigt. Dieser Betrag deckt das Existenzminimum ab und liegt 2021 für Einzelpersonen bei 9.744 Euro im Jahr, für Ehepaare wird er verdoppelt. Wer keine Steuererklärung abgibt, wird vom Finanzamt dazu aufgefordert. „Betroffene sollten auf die Anfrage des Finanzamtes so schnell wie möglich reagieren, sonst wird die steuerliche Situation geschätzt. Das kann Steuernachzahlungen mit sich bringen“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen.

Allerdings wird nicht die gesamte Rente versteuert, denn jedem steht ein Rentenfreibetrag zu. Wie hoch dieser ausfällt, richtet sich nach dem Renteneintrittsjahr und bleibt über die Jahre unverändert. Wer 2021 in Rente geht, hat einen Freibetrag von 19 Prozent. Für

über 64-jährige Rentner*innen, die sich etwas dazuverdienen oder beispielsweise Einkünfte aus einer Vermietung beziehen, kann auch der Altersentlastungsbetrag die Steuern senken. Die Höhe des Betrags orientiert sich am Geburtsjahr. Außerdem können verschiedene Ausgaben von der Steuer abgesetzt werden: beispielsweise Handwerkskosten, Ausgaben für ein Pflegeheim oder hausnahe Dienstleistungen, wie etwa eine Reinigungskraft. Außerdem sind selbstgetragene

Gesundheitskosten absetzbar. Diese beinhalten zum Beispiel medizinische Behandlungen, Kuren oder Medikamente. „Ab einem Grad der Behinderung von 20 kann auch der Behinderten-Pauschbetrag eine steuerliche Entlastung bringen. Daher raten wir bei körperlichen Einschränkungen, einen Grad der Behinderung zu beantragen“, sagt Lorenz.

Der SoVD empfiehlt, sich beim zuständigen Finanzamt zu informieren, welche Möglichkeiten es gibt.



Foto: Stefanie Jäkel

Die Rente wird nicht vollständig versteuert – es gibt einen Rentenfreibetrag. Dieser ist wiederum abhängig vom Renteneintrittsjahr.

Ältere und Menschen mit geringem Einkommen dürfen nicht benachteiligt werden

Busstreckennetz ausweiten

Um mobil zu bleiben, sind viele Senior*innen und Menschen mit Behinderung auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Auch wer kein eigenes Auto besitzt, braucht den Bus als alternatives Verkehrsmittel. Doch in Nordhorn können einige Stadtteile mit dem ÖPNV nicht erreicht werden. Das kritisiert der SoVD und fordert eine Überarbeitung des Busstreckennetzes.



Foto: Ant Rozetsky / Unsplash

Der SoVD-Kreisverband Grafschaft Bentheim setzt sich dafür ein, dass das Busstreckennetz in Nordhorn ausgeweitet wird.

Der ÖPNV ermöglicht es Personengruppen, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder anderen Gründen über keinen eigenen PKW verfügen, in gewissem Umfang mobil zu bleiben. Dazu ist eine Busstreckenführung innerhalb einer Stadt notwendig, die möglichst alle Stadtteile erreicht. Das ist aus Sicht des SoVD in Nordhorn nicht der Fall. Vor allem die Streckenführung der Buslinie 32 steht in der Kritik. „Hier werden die Stadtteile Blumensiedlung im Westen und Stadtflur im Osten nur unzureichend angefahren. Neu Berlin kann mit dem Bus nicht erreicht werden“, sagt Thomas Lehre, Vorsitzender des SoVD-Kreisverbands Grafschaft Bentheim. Besonders in der Blumensiedlung gebe es viele ältere Menschen. „Wenn Seniorinnen und Senioren sich nicht mehr zutrauen, ein Fahrzeug zu führen und gleichzeitig den Bus nicht nutzen können, werden sie benachteiligt“, macht Lehre deutlich. „Gesellschaftliche Teilhabe funktioniert ohne einen guten ÖPNV nur eingeschränkt“, sagt auch Hans-Jürgen Balka, stellvertretender Vorsitzender des SoVD in der Grafschaft. Denn der Besuch eines Cafés in der Innenstadt, ein Treffen mit Freunden in anderen Stadtteilen oder die Teilnahme an einer kulturellen Veranstaltung werde erschwert, wenn der ÖPNV lückenhaft sei. Nicht jeder könne sich ein teures Taxi leisten, gibt Balka zu bedenken.

Den Grund für die derzeit unbefriedigende Streckenführung des ÖPNV sieht der SoVD in der seit 2019 bestehenden Neuplanung als der Schienen-

Personennahverkehr reaktiviert wurde. Deutliche Veränderungen gab es bei der Buslinie 32, der ehemaligen Line 2. „Es werden nun Stadtteile ausgeklammert oder nur angeschnitten, um den Halbstundentakt einzuhalten, in denen die Busse wieder am Hauptbahnhof sein müssen“, erklärt Balka. Zudem werde das Gewerbegebiet GIP im Westen angefahren. Grundsätzlich sei die Überlegung nachvollziehbar, dass mehr Menschen auf den Bus umsteigen und auf den PKW verzichten, um zur Arbeit zu fahren. Doch in der Praxis habe sich gezeigt, dass die Busstrecke von den Beschäftigten des Gewerbegebietes kaum genutzt werde. „Statt voller Busse sehen wir volle Parkplätze auf den Firmengeländen“, so Balka.

Der Grund: Die Busse sind zu spät im Einsatz. Der erste fährt um 8 Uhr. „Die meisten Mitarbeiter sind dann schon am Arbeitsplatz“, sagt der stellvertretende SoVD-Kreisvorsitzende. Deshalb sei es sinnvoll, das Gewerbegebiet zukünftig auszuklammern und stattdessen die bisher vernachlässigten Stadtteile stärker in das Busstreckennetz einzubeziehen. Auch ein direkterer Weg in die Stadtteile Oorde und Stadtflur über den Frensdorfer Ring könne Zeit sparen und so eine großräumige Anfahrt der Stadtteile möglich machen. Die gleichzeitige Anfahrt der Haltestellen Europa-Platz und Firnhaberstraße durch die Linien 30 / 32 und 31 / 32 hält Balka für nicht nachvollziehbar. „Durch den Wegfall der Linie 32 auf diesem Teilstück würde auch die Firnhaberstraße vom

Busverkehr entlastet. So könnte ein Beitrag zur verkehrsarmen Innenstadt geleistet werden“, erklärt Balka.

Mit der Forderung wendet sich der SoVD auch an die Politik und die Betreibergesellschaft. Die Mitglieder des SoVD-Kreisvorstands haben dazu einen offenen Brief verfasst, der die Betreibergesellschaft, den Landrat des Landkreises Grafschaft Bentheim als Vertreter des Trägers der Bentheimer Eisenbahn AG sowie die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien anspricht. „Wir hoffen, dass wir gegenüber den Verantwortlichen deutlich machen können, dass es aus den genannten Gründen wichtig und sinnvoll ist, das Streckennetz zu überdenken“, so Lehre. Balka ergänzt: „Wir brauchen eine Verkehrswende, sowohl aus ökologischen als auch aus sozialen Gründen. Das erreichen wir auch, wenn mehr Menschen die Möglichkeit haben, den ÖPNV zu nutzen.“

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Braunschweig und dem SoVD-Ortsverband Waggum-Bevenrode um das langjährige Mitglied im Kreisvorstand

Helmut Sprenger

Er verstarb am 19. Mai 2021 im Alter von 74 Jahren. Helmut Sprenger trat unserem Verband im Jahr 2007 bei. Von 2012 bis 2019 engagierte er sich als Vorsitzender des Ortsverbands Waggum-Bevenrode. Von 2014 bis 2017 war er zusätzlich 2. Vorsitzender im Kreisverband Braunschweig. Helmut Sprenger hat sich mit seiner langjährigen ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Familienversicherung: Angehörige beitragsfrei mitversichern

Wann besteht Anspruch?

Unter bestimmten Voraussetzungen können gesetzlich Krankenversicherte Familienmitglieder beitragsfrei mitversichern. Ob ein Anspruch auf eine Familienversicherung besteht, hängt wesentlich vom monatlichen Einkommen der Person ab, die versichert werden soll. Welche Voraussetzungen für eine beitragsfreie Versicherung außerdem erfüllt werden müssen, wissen die Berater*innen des SoVD.



Foto: Stefanie Jäkel

In manchen Fällen sind Kinder bis 25 Jahre über die Familienversicherung krankenversichert.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, können gesetzlich Krankenversicherte Ehepartner*innen, eingetragene Lebenspartner*innen und Kinder mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland mitversichern. Diese sind dann familienversichert – und zwar beitragsfrei. „Das gilt auch für Stief- und Enkelkinder, wenn Versicherte für mehr als die Hälfte des Unterhalts aufkommen“, weiß Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Grundsätzlich können Kinder bis zum 18. Lebensjahr familienversichert werden und bis zum 23. Lebensjahr, wenn sie

nicht selbst berufstätig sind. Im Falle einer Berufs- oder Schulausbildung, eines Studiums oder wenn ein freiwilliges Jahr geleistet wird, ist eine Familienversicherung bis 25 möglich. „Familienmitglieder können allerdings nur beitragsfrei mitversichert werden, wenn ihr monatliches Gesamteinkommen einen bestimmten Betrag nicht überschreitet. Dieser liegt 2021 bei 470 Euro beziehungsweise 450 Euro bei einem Minijob“, sagt Lorenz. Zum Einkommen zählen regelmäßige Einkünfte – wie die Rente oder mindestens einmal jährlich gezahlte Beträge wie Weihnachtsgeld.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Termine für die WhatsApp-Sprechstunde im Juli und August

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am Donnerstag, 8. Juli, und Donnerstag, 22. Juli, sowie am Dienstag, 3. August, jeweils von 17 bis 18 Uhr statt. Alle Termine finden Sie auch unter www.sovd-nds.de.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovnd-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Kostenfreies Angebot des SoVD in Braunschweig

Offene Telefonberatung zum Sozialrecht

Am 14. Juli 2021 veranstaltet der SoVD in Braunschweig von 10 bis 12 Uhr wieder eine offene Telefonberatung zu allen Fragen des Sozialrechts.

Fragen rund um die gesetzliche Renten-, Pflege-, Kranken- und Unfallversicherung werden dann geklärt. Auch aktuell wegen Corona relevante Themen wie etwa Kurzarbeitergeld, Wohngeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Hartz IV (auch für Selbständige), Grundsicherung, Sozialhilfe oder auch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht können behandelt werden. Ein bisher häufiges Thema bei den Beratungen war die Erwerbsminderungsrente, außerdem das Schwerbehindertenrecht. Interessierte können sich am Mittwoch, 14. Juli 2021, von 10 bis 12 Uhr unter der Festnetz-Tele-

fonnummer 0531 2444116 über all diese Themen informieren. Am Telefon wird Kai Bursie, Experte im Sozialrecht und Regionalleiter des SoVD in Braunschweig, die Fragen beantworten. Bei stärkerem Beratungsbedarf können im Anschluss persönliche Gespräche oder weiterführende Telefonate vereinbart werden.

Ohne Namensnennung werden besonders interessante Gespräche dieser Beratung am Freitag, 6. August 2021, von 14 bis 15 Uhr in der Radiosendung „SoVD-Regional“ auf Okerwelle 104,6 – zugleich per Livestream und App – ausgestrahlt. So können sich auch Interessierte, die während der Telefonberatung verhindert waren, informieren. Die offene Telefonberatung findet alle drei Monate statt.



Foto: Sascha Gramann

Kai Bursie, SoVD-Regionalleiter in Braunschweig, beantwortet in der offenen Telefonberatung Fragen zum Sozialrecht.

SoVD im Heidekreis setzt sich für Barrierefreiheit beim Bahnfahren ein

Erixx kündigt Besserungen an

Wiederholt gab es in den vergangenen Monaten Fälle im Heidekreis, in denen die Erixx-Bahn Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die Mitfahrt verweigerte. Der SoVD berichtete bereits im März darüber. Einige Wochen später nahm der SoVD-Kreisvorstand im Heidekreis an einem gemeinsamen Ortstermin mit Erixx teil, um Verbesserungen zu erreichen. Auch Landrat Manfred Ostermann unterstützte das Anliegen vor Ort und schrieb an die Erixx-Geschäftsführung.

Heidrun Dombres aus Lindwedel hatte den SoVD im Heidekreis erneut informiert, nachdem sie von Erixx „im Regen stehengelassen wurde.“ Sie war in Hannover gewesen und wollte nach Hause fahren. Dazu kam es nicht, da eine Zugbegleiterin es ablehnte, die für sie „zu schwere Rampe“ zum Mehrzweckabteil des Zuges zu transportieren und der Lindwedelerin sagte, sie solle doch einen Krankenwagen rufen, damit sie nach Hause komme. „So geht es nicht“, war die erste Reaktion von Annette Krämer, Kreisfrauensprecherin im Heidekreis und selbst Rollstuhlfahrerin.

Landrat Manfred Ostermann sagte seine Unterstützung zu und nahm am gemeinsamen Termin mit dem SoVD-Kreisvorstand und Erixx-Vertretern am Soltauer Bahnhof teil. Vier Rollifahrer aus dem Heidekreis testeten auf Einladung von Erixx, ob doch eine Möglichkeit besteht, Menschen mit besonders großen Rollstühlen zu befördern. Es geht, auch wenn es länger dauert, war das Ergebnis des 20-minütigen Ausprobierens. Die Erixx-Vertreter nahmen die Anregungen des SoVD auf, hielten sie fotografisch fest und versprachen Besserung. Landrat Ostermann sagte, es sei wichtig, dass auch die Bahn mehr Inklusion biete. Krämer forderte Erixx auf, endlich klare Verbesserungen für Menschen mit Behinderung zu



Foto: Klaus Müller

Beim Ortstermin mit dem SoVD und Erixx probierten Burkhard Albert und Heidrun Dombres (links) die Einstiegsmöglichkeiten in den Zug aus.

schaffen. Fast unmittelbar nach der Zusage des Unternehmens, Rollifahrer doch mitzunehmen, erreichte den SoVD-Kreisverband die Information, dass der Hodenagener Burkhard Albert, einer der Leidtragenden, erneut nicht befördert wurde. Alle drei Zugbegleiter lehnten es ab, ihn am Walsroder Bahnhof mitzunehmen. Albert musste die 15 Kilometer lange Strecke auf dem Radweg und später auf der Straße nach Ahlden mit seinem Rolli zurückfahren. „Ich habe es gerade noch geschafft – der Strom reichte gerade eben noch.“

In einem Schreiben an den Geschäftsführer von Erixx erinnerte Landrat Ostermann an den Soltauer Ortstermin, bei dem

Erixx eine einvernehmliche Lösung zugesagt hatte. Ostermann benannte den neuen Vorfall als Unzumutbarkeit und bat den Geschäftsführer, mit den Betroffenen in einen fairen Dialog zu treten und eine Lösung anzubieten. Der Geschäftsführer Dr. Lorenz Kasch berichtete, dass ein Merkblatt für die Mitarbeitenden der Bahn erstellt wurde und verwies außerdem auf Umbauten, die in letzter Konsequenz notwendig seien und deren rechtliche Zulassung enorm aufwändig sei. Nach weiteren Gesprächen mit dem SoVD-Kreisvorstand und dem Landrat hat Erixx eine Arbeitsgruppe gebildet und zugesagt, sich weiter intensiv um Barrierefreiheit zu bemühen.

SOVD

Wie groß ist dein
**ARMUTS
SCHATTEN**

Immer mehr Menschen leben in Armut oder sind davon betroffen. Um etwas dagegen zu tun, muss die Politik endlich handeln. Mit unserer Kampagne weisen wir auf das Problem hin und machen die Gefährdung sichtbar. Denn: Betroffene brauchen dringend unsere Unterstützung.

www.armutsschatten.de

Eine gemeinsame Kampagne der SoVD-Landesverbände Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein



Gemeinsame Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ geht weiter

In den Startlöchern für Aktionen vor Ort

Gerne wäre der SoVD NRW schon im Mai oder Juni durch Aktionen in den Fußgängerzonen und Marktplätzen der großen Städte in NRW mit den Menschen ins Gespräch gekommen, aber bisher war dies aufgrund der Pandemie-Lage nicht möglich. Sinkende Inzidenzwerte und die steigende Impfquote stimmen aber zuversichtlich, dass die Aktionstage nun doch nachgeholt werden können.

Der SoVD NRW hat riesige Styropor-Figuren anfertigen lassen, die nun endlich zum Einsatz kommen wollen. Sie werfen einen „Armutsschatten“ und sind damit stellvertretend für die vielen Menschen, die aufgrund verschiedenster Umstände arm bleiben, in die Armut rutschen oder spätestens im Alter arm sein werden, wenn die Politik nicht gegensteuert. „Es muss sich endlich etwas bewegen“, sagt Franz Schrewe, Landesvorsitzender des SoVD NRW: „Wir haben im Herbst eine Bundestagswahl und auf bundespolitischer Ebene gibt es viele Stellschrauben, um sicherzustellen, dass Menschen

nach jahrelanger Arbeit im Alter oder bei Erwerbsminderung nicht in der Grundsicherung landen“, so Schrewe weiter.

Die Armutsgefahr hat viele Facetten

Seit dem 5. Mai informiert der SoVD NRW – gemeinsam mit den Landesverbänden Niedersachsen und Schleswig-Holstein – auf der Internetseite www.armutsschatten.de und in den sozialen Netzwerken über die vielen Armutsriskiken. Der Termin für den Startschuss wurde dabei nicht zufällig gewählt: Gerade Menschen mit einer Behinderung sind aufgrund von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Armut und Armutgefährdung haben aber viele Facetten, wie sich auch in NRW und dort gerade im Ruhrgebiet vielerorts tagtäglich zeigt.

werbsminderungsrente von nur 1.050 Euro netto leben muss.

- Der Kaufmann mit spastischer Lähmung, der zunächst erfolgreich in einem Handwerksbetrieb arbeitet, nach dessen Schließung aber in die Langzeitarbeitslosigkeit rutscht.
- Die Krankenschwester, die im Beruf pausiert, sich daheim um die kleinen Kinder kümmert und nach wenigen Jahren von ihrem Mann verlassen wird.

Mehrere Tausend Menschen haben diese Filmbeiträge bereits gesehen, geteilt und kommentiert und dadurch mitgeholfen, diesem drängenden Thema eine Stimme zu geben und zugleich auch auf den SoVD und seine Arbeit aufmerksam zu machen. Gerade mit Blick auf die Hilfe des SoVD im Streit mit Kostenträgern gilt: Der SoVD kann nur jenen helfen, die ihn kennen und den Weg zu einem seiner 19 Sozialberatungszentren in NRW finden.

Wettbewerbe sprechen Kreative an

Die Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ richtet sich deshalb an eine breite Öffentlichkeit. Um auch junge Menschen zu erreichen, hat der SoVD-Landesverband mehrere Wettbewerbe ins Leben gerufen. Bands und Solokünstler*innen haben die Möglichkeit, sich mit eigenen Werken zum Thema Armutgefährdung kreativ einzubringen und diesem im wahrsten Sinne des Wortes „eine Stimme“ zu geben. Ein weiterer Wettbewerb richtet sich an Filmschaffende. In beiden Kategorien – Film und Musik – werden die besten Einreichungen mit Preisgeldern von insgesamt 20.000 Euro belohnt. Achtung, „Einsendeschluss“ ist am 31. Juli!

Aber auch, wer nicht musiziert oder filmt, kann die Kampagne unterstützen. Dazu reicht ein Smartphone und ein Klick auf <https://demo.armutsschatten.de/>. Dort kann man sich eine virtuelle Armutsschattenfigur auf das eigene mobile Endgerät laden, ein Foto mit dieser



Die Plakate zur Kampagne stellen exemplarisch dar, welche Personengruppen von Armut stark bedroht sind.

Figur machen – und dann auf der Kampagnenseite hochladen. Hilfreich ist auf jeden Fall eine zweite Person, die das Foto schießt, da sich „Selfies“ nicht so gut eignen. Eine Videoanleitung dazu gibt es auf <https://demo.armutsschatten.de/mitmachen/>.

Besonders einfach ist es übrigens, wenn man das Foto auch auf Instagram oder Twitter „postet“ (veröffentlicht) und dabei den „Hashtag“ (Raute) #demoarmutsschatten benutzt – dann erscheint das selbstgemachte Kampagnenfoto ganz automatisch auf der „Demo-Seite“ der Kampagne. Wer sich mit Instagram und Co. nicht auskennt, kann sich vielleicht Unterstützung aus dem Kreise der Familie holen.

Soziale Gerechtigkeit, Perspektiven, Teilhabe, Schutz vor Armut – diese Themen „haben“ kein Alter, sie betreffen Menschen aller Generationen – und deshalb versucht der SoVD NRW, möglichst viele Leute mit seiner Kampagne zu erreichen, jung und nicht mehr ganz so jung.

Aktuelle Termine gibt es auf der Webseite

Aber wann und wo ist der SoVD NRW denn nun vor Ort? Aktionen vor Ort sind in den Städten Bochum, Hamm-Unna, Gelsenkirchen-Bottrop, Bielefeld und Köln geplant. Sie sollen im Zeitraum zwischen Ende August und dem Termin der Bundestagswahl stattfinden

(26. September 2021) stattfinden.

Auf der Kampagnenseite www.armutsschatten.de und auf www.sovd-nrw.de hält der Landesverband alle interessierten auf dem Laufenden, falls er aufgrund von „Corona“ doch gezwungen sein sollten Veranstaltungen abzusagen.



Die Kampagne hat mehrere Wettbewerbe mit Preisgeldern ausgeschrieben.

Autor unterstützt Kampagne

In Berlin bei Aktion dabei

Bei Spaziergängen an der frischen Luft führt der gebürtige Wittener regelmäßig Interviews mit bekannten und weniger bekannten Persönlichkeiten – und diese Gespräche erschienen bisher mehrfach in Buchform („52 Runden“).

Inzwischen ist es sogar möglich, bei diesen Unterhaltungen einfach „mitzulauschen“, denn Stefan Ludwig betreibt seit Kurzem auch einen Podcast -Titel: „Spast mit Gast“, eine Anspielung an eine angeborene Gehbehinderung.



Auch SoVD-Mitglied und Buchautor Stefan Ludwig unterstützt die Kampagne.

Fallbeispiele machen die Gefährdung deutlich

Verschiedene Filmbeiträge mit Beispielbiografien aus dem Leben erläutern das Problem:

- Die junge Frau, die ihre Ausbildung aufgrund privater Probleme nicht beendet und sich fortan schlecht bezahlt in der Gastronomie durchschlägt.
- Der Kfz-Mechaniker, der seinem Ausbildungsbetrieb 40 Jahre lang treu blieb, dann aber an Krebs erkrankt und mit Ende 50 von einer Er-



Die überlebensgroßen Styroporfiguren stehen für die Betroffenengruppen.

Landesvorstand tagte in Düsseldorf

Endlich wieder persönlich

Der Landesvorstand des SoVD NRW hielt am 5. Juni in Düsseldorf seine erste Präsenzsitzung seit neun Monaten ab. Thema war auch die Öffnung der Verbandsangebote für das Publikum.

Alle Teilnehmenden erschienen mit negativem Schnelltest und Mundschutz, der erst am Tisch abgelegt wurde. Sie waren froh, sich nach so langer Zeit der Videokonferenzen und Telefonate wieder in geselliger Runde austauschen zu können. Eines der Themen der Sitzung war die Frage, unter welchen Bedingungen die 19 Sozialberatungszentren des Landesverbandes wieder für den Publikumsverkehr öffnen können – und wie das Verbandsleben im ehrenamtlichen Bereich wieder Fahrt aufnehmen kann.

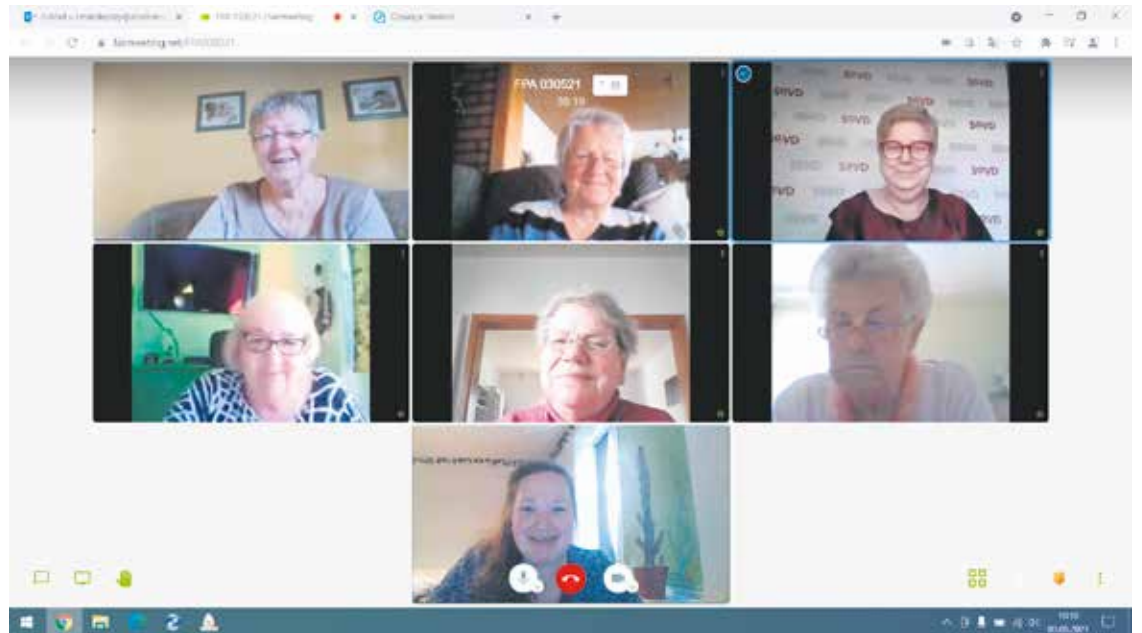
Dr. Michael Spörke, Abteilungsleiter Sozialpolitik und Kommunales, erläuterte in seinem Sozialpolitischen Bericht an den Landesvorstand die wichtigsten sozialpolitischen Aktivitäten des SoVD NRW in den letzten Monaten. Er kritisierte die geplanten Verschlechterungen beim Bau von barrierefreien Wohnungen und bei der inklusiven Beschulung von Grundschulern ebenso wie die Probleme in der Arbeit von behindertenpolitischen Fachbeiräten und dem Inklusionsbeirat auf Landesebene und erläuterte die Initiativen des SoVD NRW, um diese Probleme zu klären. Nicht zuletzt erläuterte er auch die vom Landesverband gestartete politische Initiative zum Abbau der Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen sowie die Versuche, eine priorisierte Impfung für chronisch Kranke, Ältere und weitere vulnerable Gruppen zu sichern.



Vorne: Dr. Michael Spörke gab seinen sozialpolitischen Bericht ab.



Vorne: Landesschatzmeister Klaus Kienemann (li.) und Landesvorsitzender Franz Schrewe.



Die Teilnehmerinnen des FPA trafen sich digital per Videokonferenz.

Frauenpolitischer Ausschuss konnte positive Bilanz ziehen

Erfolgreiche Arbeit geleistet

Bereits zum zweiten Mal tagte der Frauenpolitische Ausschuss (FPA) des SoVD NRW online. Am 3. Mai diskutierten die Mitglieder unter anderem über die Dunkelfeldstudie zu Gewalt in NRW, den Armuts- und Reichtumsbericht NRW sowie die Situation von schwerbehinderten Frauen auf dem Arbeitsmarkt..

Neben den Themen Armut, Gewalt und Schwerbehinderung wurde auch auf die Social-Media-Aktivitäten des SoVD NRW im März zurückgeblickt. An jedem Tag dieses Monats hatten der FPA Fotos und Forderungen in den sozialen Netzwerken kommuniziert. Die Mitglieder des FPA fungierten dabei mit ihren persönlichen Statements als Multiplikatorinnen und gaben dem Thema im wahrsten Sinne des Wortes ein Gesicht. Eine kleine digitale Kampagne zu einem großen Thema: Es ging in allen Beiträgen um Gleichberechtigung.

Insgesamt schauten die Mitglieder des FPA zufrieden auf die letzten Monate. So konnte der SoVD NRW erreichen, dass seine Kritik an der Dunkelfeldstudie zu Gewalt in NRW in Form einer Kleinen Anfrage nochmal landespolitisch thematisiert wurde. Zudem konnten der FPA bei der Anhörung zum Armuts- und Reichtumsbericht auch frauenpolitisch Akzente setzen.



Elke Köhn aus dem Frauenpolitischen Ausschuss ist auf dem Kampagnenfoto des „Gleichstellungsmonats“ März zu sehen.

Ein wichtiger Bestandteil der frauenpolitischen Arbeit, der gerade im März schmerzlich von allen FPA-Mitgliedern vermisst wurde, war jedoch der direkte Kontakt mit den Menschen in NRW. „Die Social-Media-Aktivitäten im März waren natürlich super, um Präsenz zu zeigen und auf wichtige frauenpolitische

Themen hinzuweisen. Aber ich denke, es ist kein Geheimnis, dass wir uns alle auf die Zeit freuen, in der wir diese Inhalte auch wieder persönlich auf den Straßen und Plätzen NRWs vertreten können“, so Landesfrauensprecherin Jutta König. Die nächste Sitzung des FPA findet am 9. August statt.

Aktuelle Urteile

Arbeitsrecht: Irgendwann verfällt der Urlaubsanspruch

Der gesetzliche Anspruch auf (Mindest-)Urlaub (4 Wochen pro Jahr) erlischt bei einer fortdauernden Arbeitsunfähigkeit frühestens 15 Monate nach dem Ende des jeweiligen Urlaubsjahres. Tariflich kann vereinbart werden, dass Urlaubsansprüche, die über den Mindesturlaub hinausgehen, anders geregelt werden. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass

dafür „deutliche Anhaltspunkte“ vorliegen müssen. Gibt es solche nicht, dann gilt auch für den tariflichen Mehrurlaub die gesetzliche „Verfallfrist“ (BAG, 9 AZR 364/19).

Verbraucherrecht: kein Geld zurück bei Ausfall

Muss eine Veranstaltung eines Theater- und Gastronomiebetriebs „coronabedingt“ ausfallen, so muss der Betreibende Kunden und Kundinnen das

Geld für bereits gekaufte Tickets nicht erstatten. Er kann ihnen einen sogenannten Coronagutschein ausstellen. Bei einem Preis in Höhe von insgesamt etwas mehr als 200 Euro für zwei Eintrittskarten sei damit eine Verhältnismäßigkeit gewahrt. Das Geld habe der Gast nicht mehr in seine zukünftige Finanzplanung mit einbezogen. Auf der anderen Seite könnte diese Gutscheinregelung dazu führen (im Zusammenspiel

mit anderen Maßnahmen wie direkte Finanzhilfen), dass die Kulturbetreibenden nicht in die Insolvenz gehen müssen (AmG München, 154 C 6021/20).

Nachbarrecht: „freier Blick“ nicht für immer

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass ein Hauseigentümers keinen Anspruch darauf hat, dass ihm Freiflächen bleiben, die „von

Blicken Dritter entzogen sind“. Wird ein Haus in der Nachbarschaft gebaut, und kommt es dadurch zu einer „Einsichtsmöglichkeit“ auf das Grundstück des Hauseigentümers (zum Beispiel durch die Fenster oder von einem Balkon), so sei der Blick von dort auch dann nicht automatisch „rücksichtslos“, wenn ein Ruhebereich des Mannes eingesehen werden kann (OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, 10 A 179/20). wb



Wir gratulieren

Dieter Harwardt wird am 7. Juli 70 Jahre alt. Der Vorsitzende des SoVD-Kreisverbandes Gelsenkirchen-Bottrop ist seit vielen Jahren im SoVD aktiv und setzt sich insbesondere in seiner Heimat für die Interessen behinderter, kranker und pflegebedürftiger Menschen ein. Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Gelsenkirchener Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen (AGB) sitzt er dabei an entscheidender Stelle.



Dieter Harwardt

Dieter Harwardt ist es wichtig, zwischen den Interessen und Lebenswirklichkeiten der Menschen zu vermitteln. Kannten und Stufen könnten von sehbehinderten Menschen im Alltag zwar zur Orientierung genutzt werden, für Menschen im Rollstuhl seien es aber einfach nur Barrieren, Hindernisse. Da könne es dann auch schon mal Konflikte geben. Nicht immer führten unsinnige Baupläne zu

Problemen für die Betroffenen, sondern einfach mangelnde Achtsamkeit bei der Umsetzung. Auf solche Mängel weise die AG dann hin. So etwas müsse schließlich zeitig überprüft werden, sonst würden die Nacharbeiten noch teurer. Bei Straßenbau, Hochbau und Stadtplanung seien schon einige Ungereimtheiten ausgeräumt worden. Deutlich schwieriger sei es, wenn es um die Barriere-

ren in den Köpfen geht: „Wenn Leitstreifen zugeparkt werden oder Weihnachtsbäume mitten auf die taktilen Leitlinien gestellt werden, dann geschieht das vielleicht nicht aus bösem Willen und mit Absicht.“ Doch davon hätten die Betroffenen nichts. Deshalb sei es wichtig, dafür zu sorgen, dass die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Einschränkungen mehr Aufmerksamkeit bekommt, damit die Leute mehr Verständnis für die Situation von Menschen mit Behinderung entwickeln und besser verstehen, wo die Probleme sind. Wer mehr über die „AGB“ und den SoVD in Gelsenkirchen und Bottrop erfahren will, erfährt dies unter anderem im Netz auf <https://agb-ge.de/> und <https://www.sovd-gelsenkirchen-bottrop.de/>.

Der SoVD NRW gratuliert Dieter Harwardt zu seinem 70. Geburtstag von Herzen. Alles Gute!



Gerd Griese im Gespräch mit Ex-Bundesministerin Andrea Nahles und der Bundestagsabgeordneten Michelle Müntefering (rechts), die in Herne ihren Wahlkreis hat (Herne-Bochum II).

Neues Angebot des Kreisverbandes Herne

Sprechstunde per Telefon

Um Mitgliedern und Interessierten die Kontaktaufnahme mit dem Kreisverband zu erleichtern, bietet der Kreisverband Herne seit Mai eine telefonische Sprechstunde ergänzend zum Angebot des Sozialberatungszentrums in Bochum an.

„Der SoVD hilft nicht nur bei sozialrechtlichen Problemen, sondern ist auch eine Gemeinschaft. Diese möchten wir auch während Corona aufrechterhalten und freuen uns über jeden Anruf. Ganz gleich, ob bereits Mitglied oder nicht“, so Kreisverbandsvorsitzender Gerd Griese. Im ersten Monat der Aktion habe es bereits mehrere Anrufe gegeben. „Da waren sowohl Mitglieder, die sich mal wieder melden wollten, als auch Menschen, die noch kein Mitglied sind und sich über die Arbeit des SoVD erkundigen wollten“, berichtet Gerd Griese.

Die Sprechstunde des Ehrenamts im Kreisverband Herne findet jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, je-



Gerd Griese (links) mit dem SoVD-Landesvorsitzenden Franz Schrewe.

weils von 15 bis 17 Uhr statt, unter der Telefonnummer: 01573/93 80 554.

Sonderprogramm zur Förderung von Familienerholungswochen aufgelegt

1.000 Ferienwochen für Familien

Familien mit Kindern sind seit Monaten durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie stark belastet. Das Familienministerium möchte daher Familien mit geringfügigem Einkommen mit einem Sonderprogramm zur Förderung von Familienerholungswochen ein Angebot machen.

„Wir möchten einen Beitrag leisten, um 1.000 besonders belasteten Familien aus Nordrhein-Westfalen in der kräftezehrenden Pandemie-Zeit eine Erholung zu ermöglichen. Unser Angebot richtet sich an interessierte Familien mit geringem Einkommen, die eine einwöchige gemeinsame Auszeit in einer Familienferienstätte machen möchten“, sagte Familienminister Joachim Stamp.

Eine Woche Familienurlaub in einer Familienferienstätte kann über den Reisedienst der Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. per E-Mail gebucht werden unter: info@familienerholung-nrw.de oder kostenfrei unter Tel.: 0800/00 05 627. Die Familienerholungswoche kann vorrangig in einer Familienferienstätte in Nordrhein-Westfalen oder auch bundesweit erfolgen.

Die Förderung richtet sich an interessierte Familien aus Nordrhein-Westfalen mit geringem Einkommen, Familien mit pflegebedürftigen Kindern oder Kindern mit Handicap, Alleinerziehende und kinderreiche Familien, die nach Paragraph 53 Abgabenordnung förderberechtigt sind. Der Reisedienst ist bei der Berechnung beziehungsweise Ermittlung der Förderfähigkeit behilflich. Die Familien beteiligen sich an der Ferienwoche



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Eine Urlaubsreise ist für Kinder das Sommer-Highlight.

mit einem Eigenanteil in Höhe von 50 Euro pro erwachsener Person und 25 Euro pro Kind. Unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze entfällt der Eigenanteil. Das vor Ort benötigte Taschengeld tragen diese selbst.

Die Landesregierung ermöglicht zudem mit der neuen Corona-Schutzverordnung Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche. Davon sind auch die Ferienspielangebote, Stadtranderholungen und Ferienfahrten betroffen, die sich in den Sommerferien besonderer Beliebtheit erfreuen.

Das Land NRW ermöglicht

bei einer Inzidenz von über 50 Gruppenangebote für junge Menschen im Freien für 20 Personen, soweit die Regelungen der Bundesnotbremse nicht greifen. Drinnen dürfen zehn statt bisher fünf junge Menschen die Angebote wahrnehmen. Eintägige oder mehrtägige Ferienangebote in Gruppen von 20 jungen Menschen werden ebenfalls wieder möglich. Voraussetzung zur Teilnahme ist der Nachweis eines negativen Tests, der auch als beaufsichtigter Selbsttest vorgenommen werden kann. Ferienfahrten werden mit festen Gruppen ermöglicht. Bei einer Teilnehmerzahl von über 50 jungen Menschen müssen die Teilnehmer*innen sowie das betreuende Personal in feste Gruppen von höchstens 25 Personen eingeteilt werden. Auch hier besteht eine Testpflicht zu Beginn und während der Fahrt zweimal wöchentlich. Bei einer Inzidenz über 35 bis 50 dürfen 30 junge Menschen draußen und 20 drinnen an den Angeboten teilnehmen. Bei einer Inzidenz bis 35 erhöht sich die Zahl der jungen Menschen, die draußen an Angeboten teilnehmen dürfen, auf 50 und drinnen auf 30 Personen.

Quelle: *Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration*

Kindersicherer Urlaub

Darauf sollten Sie bei einem Familienurlaub achten:

- Informieren Sie sich, ob es in der Nähe der Familienunterkunft Straßen gibt und wie stark sie befahren sind.
- Stellen Sie sicher, dass Wasserstellen wie der Pool, aber auch Teiche und Bäche in der Nähe der Unterkunft, gesichert sind.
- Am Meer sollte der Strand flach abfallend und bewacht sein.
- Sind Babybett, Hochstuhl etc. schon in der Unterkunft vorhanden, brauchen Sie diese nicht mehr mitzubringen.
- Achten Sie schon vor der Buchung darauf, ob es Rauchmelder in der Unterkunft gibt.
- Falls die Wohnung oder das Ferienhaus mehrere Etagen umfasst, sollte ein Treppenschutzgitter vorhanden sein.
- Achten Sie bei einem Rundgang durch die Wohnung darauf, dass Toaster, Wasserkocher und andere elektrische Geräte sich außer Reichweite von Kindern befinden, ebenso stachelige oder giftige Pflanzen.
- Räumen Sie die Möbel, die Ihrem Kleinkind zur Gefahr werden könnten, wenn möglich, weg.
- Haushaltschemikalien, aber auch Ameisenköder, Fliegenbänder etc. müssen sicher verstaut werden.
- Vorsichtshalber sollten Sie kleinere Sicherheitsartikel wie Steckdosensicherungen, Bettgitter etc.) einpacken.

Quelle: Aktion Das sichere Haus

KIPS hilft Kindern psychisch kranker Eltern

Resilienz stärken

Das Gesundheitsministerium und das Bündnis der gesetzlichen Krankenkassen für Gesundheit Nordrhein-Westfalen fördern als erstes Bundesland den Aufbau von nachhaltigen Versorgungsstrukturen für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern.

„Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig Maßnahmen sind, die die seelische Gesundheit fördern – insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Familien mit schwierigen sozialen Verhältnissen“, so Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Für die Schaffung der hierfür erforderlichen strukturellen Voraussetzungen stehen im Rahmen des Landesprogramms finanzielle Mittel, Beratungsangebote und eine Koordinierungsstelle zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Einrichtungen der ambulanten Sucht- und Jugendhilfe, gemeindepsychiatrische Träger sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit Standort in Nordrhein-Westfalen. Sie sollen unter anderem dabei unterstützt werden, adäquate Angebote zu entwickeln und umzusetzen und in verbindlicher Kooperation vor Ort miteinander zu handeln.

Die Angebote des „Landesprogramm KIPS Prävention NRW“ sollen es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre psychische Widerstandskraft (Resilienz) zu stärken, Strategien im Umgang mit den psychischen oder Suchterkrankungen ihrer Eltern zu entwickeln und stabile Bindungserfahrungen zu machen, um selbst tragfähige und verlässliche Beziehungen aufbauen zu können. Ein Modul des Förderprogramms unterstützt beispielsweise den Aufbau von Patenschaften. Dabei erfahren Kinder und Jugendliche durch entsprechend geschulte Patinnen und Paten zuverlässige Zuwendung, und gleichzeitig werden dadurch die psychisch erkrankten oder suchtkranken Eltern entlastet.

Quelle: Gesundheitsministerium NRW



Der Landesverband gratuliert

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im Juli und August sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.



Foto: Smileus / AdobeStock

KV Bergisches Land: Louise Höhmann (92), Alfons Richter (90), Anneliese Sauer (90).

KV Bielefeld: Hermann Brocke (95), Else Dembkowsky (90), Käthe Depenbrock (97), Werner Dörl (98), Wilfried Elbracht (91), Elise Hauke (100), Herta Höner (92), Bernardine Klose (90), Günther Kobusch (95), Hans-Joachim Kube (91), Hermann Külsen (92), Maria Milbradt (90), Else Möhlmann (93), Reinhold Nebel (92), Ursel Ritter (95), Gerda Schambach (93), Georg Schlie (90), Ilse Thenhausen (92), Renate Wiegand (92), Johanna Wolf (94), Edeltraut Wolter (93).

KV Bochum-Hattingen: Eva Esser (91), Gertrud Hartmann (98), Elisabeth Kotz (90), Liselotte Kurth (95).

KV Dortmund-Lünen: Hedwig Budde (97), Klaus Bundt (90), Lieselotte Dost (94), Artur Dunker (96), Gisela Dunker (92), Heinrich Falier (93), Marta Füller (98), Waltraud Fuhlbrügge (90), Marianne Janßen (91), Caroline Judzinski (90), Maria Lazewski (90), Gudrun Martin (93), Josef Mitlöhner (95), Margret Paul (96), Marianne Reimering (91), Irmgard Renkhoff (92), Josef Volkmann (93), Irmgard Wackermann (93), Gertraud Waschke (97).

KV Düsseldorf: Maria Brehm (108), Elisabeth Igel (95), Ursula Kaßner (92), Erwin Schimmek (94).

KV Westliches Ruhrgebiet/Unterer Niederrhein: Hildegard Dittmann (93), Ingrid Jordan (90), Bernhardine Lamers (94), Helmut Schumacher (93), Anna Vos (91).

KV Essen: Waltraud Bödeker (98), Irmgard Dorka (90), Irmgard Jerebic (91), Margarethe Maas (100), Werner Radloff (91), Ruth Schneider (93), Brunhilde Wiese (91).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Eleonore Herbst (93), Martha Hippel (92), Ewald Jorra (98), Luzia Lißner (94), Helmut Mikeska (92), Hildegard Palutek (92), Horst Rutkowski (90), Gerhard Schäfer (92), Heinz Scholten (91).

KV Gladbeck: Ursula Dembitzki (90).

KV Gütersloh: Hildegard Bolte (99), Hedwig Bünte (93), Renate Klar (90), Anton Kremer (93), Helene Löhner (91), Josef Morfeld (91), Heinz Ogrzal (94),

Erna Plassmann (102), Klara Pollmeyer (93), Werner Schulte (90).

KV Hamm-Unna-Münster: Gertrud Butterbach (96), Ursula Groeger (95), Else Heitjohann (96), Günter Joachim (94), Wilhelm Klawitter (91), Heinrich-Wilhelm Knispel (92), Erna Kruse (94), Magdalena Lantzsch (91), Irmtraud Steller (94), Eleonore Tinkloh (93), Walter Rarrek (90).

KV Herford: Gerda Fler (90), Edit Korth (91), Reinhard Kröger (91), Wilhelm Obermeier (93), Maria Springstubbe (97), Karl Stienkemeier (95).

KV Köln/Leverkusen/Erftkreis/Aachen: Margarete Mefert (94), Fritz Metzke (91).

KV Lippe: Margarete Bekemann (94), Hans Bergmann (92), Irmgard Böse (91), Agnes Buschmeier (91), Wilfried Dreier (90), Hans Freitag (91), Hildegard Kinzel (92), Gerhard Koch (95), Werner Lange (91), Willi Meier (90), Ruth Wessel (99), Margot Wolf (96).

KV Lübbecke: Helma Becker (96), Wilhelm Bode (91), Heinz Borchard (95), Margot Brinkmann (90), Georg Dau (93), Erna Dubbel (96), Heinz-Joachim Golcher (94), Hanna Henke (90), Heinrich Hülsmeier (91), Magdalene Kokemoor (96), Wilhelm Lückemeier (92), Herbert Papenfuß (93), Gerda Piper (94), Liane Racher (90), Rosemarie Rennegarbe (93), Wolfgang Rupperecht (90), Irmgard Schäfer (90), Elisabeth Schlusen (92),

Günther Schröder (91), Wilhelm Spreen (92), Alice Steigert (99), Helmut Sundermeier (91), Heinz Tegeler (93), Marianne Zeitz (93).

KV Märkischer Kreis: Rudi Fritz (95), Sigrid Grüber (91), Marie-Luise Kreiskorte (90), Martha Nitschke (90).

KV Minden: Minna Brandt (97), Helmut Höinghaus (93), Margret Klemme (92), Anneliese Krawert (94), Frieda Laichtling (98), Lisa Pflingsten (92), Wilhelm Rode (97), Anneliese Witkiewicz (95).

KV Recklinghausen/Borken/Bocholt: Elisabeth Gubler (90), Klara Haarmann (90), Hubert Heselhaus (95), Rudolf Heßling (94), Heinrich Jeromin (96), Hannelore Mazurek (93), Horst Schemberg (93), Herbert Stemaszyk (96), Herbert Süßmann (93), Ruth Tünnermann (91), Margret Wenzel (93).

KV Remscheid/Wuppertal: Klara Woitelle (95), Ilse Busch (99).

KV Rhein-Sieg/Bonn/Oberberg: Waltraud Boddenberg (92), Christoph Ganß (93), Barbara Heibutzki (94), Richard Mayer (92), Inge Pickardt (90), Ilse Struß (90).

KV Siegen-Olpe-Wittgenstein: Elfriede Benner (90).

KV Westfalen-Ost: Anni Bannenberg (93), Maria Kölling (98).

KV Witten: Emil Brinkhoff (94), Anneliese Exner (91), Wilhelm Kusterer (90), Erwin Schmidt (90).

5 Termine

Wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen kann der SoVD NRW Veranstaltungen, zum Beispiel Mitgliederversammlungen, derzeit nicht oder nur unter Vorbehalt anbieten. Gesellige Treffen und Fahrten müssen entfallen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel telefonisch, online oder per E-Mail bei Ihrem Kreis- oder Ortsverband, ob – oder unter welchen Bedingungen – dort Termine stattfinden!

Sozialberatung

Die SoVD-Geschäftsstellen und Sozialberatungszentren sind wegen der Corona-Krise leider derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Doch der SoVD NRW hilft bei sozialrechtlichen Fragen gerne am Telefon oder per E-Mail weiter.

Fast 100 Mitarbeitende in den 19 lokalen Beratungsstellen in ganz NRW und in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf unterstützen Ratsuchende durch ihr Wissen, ihre Expertise und ihren Einsatz und verhelfen ihnen zu ihrem Recht. Die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ist erreichbar unter Tel.: 0211 / 38 60 30.

Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren. Es gibt auch einen Flyer mit den Geschäftsstellen. Das PDF ist über die Homepage herunterladbar.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veil@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Gerhard Niewöhner (Bielefeld), Bernd Frenzel, Ingeborg Reiffert (Dortmund), Helmut Schmidt (Düsseldorf), Detlef Malescha (Essen), Walburga Bernt, Heinrich Sobolewski (Gelsenkirchen-Bottrop), Franz Utenka (Gladbeck), Heinz Bartsch, Helga Heising (Gütersloh), Heinrich Keller, Christine Kittel, Annegret Tata, Karl Wendt (Lübbecke), Helga Stemmer (Minden), Ingeborg Kamps (Recklinghausen), Brigitte Spies (Remscheid), Alfred Hoppe (Siegen-Olpe-Wittgenstein).

45 Jahre: Reinhard Klecker, Henriette Schmidt (Dortmund), Horst Andreas, Karl-Heinz Klein (Düsseldorf), Bernhard Fuchs, Eva Zimmer, Irmgard Zschäbitz (Hamm-Unna), Hermann Peithmann (Minden), Helmut Liebig (Rhein-Sieg/Bonn/Oberberg).

50 Jahre: Anita Klimek (Lübbecke), Klaus Schmidt (Remscheid).

55 Jahre: Günter Schigowski (Hamm-Unna), Herbert Krüger (Iserlohn-Hagen), Heinz Kölling (Lübbecke), Hildegard Munke (Rhein-Sieg/Bonn/Oberberg).

60 Jahre: Hartmut Rohmann (Lippe), Dieter Krentscher (Minden).

70 Jahre: Alfred Lechte (Westliches Ruhrgebiet).

75 Jahre: Wilhelm Gestring (Herford).



Das Logo der SoVD-Kampagne, die in drei Bundesländern startete.

Kampagne: Wie groß ist dein Armutsschatten?

Gemeinsame Aktion

Wussten Sie, dass die Armutgefährdung für Alleinerziehende bei 42,7 Prozent liegt? Wer schwerbehindert ist und einen Job sucht, sieht sich sogar einer Armutgefährdung von 57,9 Prozent gegenüber. Mit dem SoVD-Online-Rechner kann jede*r das individuelle Risiko ermitteln.

Fast jeder Mensch in Deutschland lebt mit dem Risiko, in die finanzielle Armut abzurutschen. In der Regel durch Schicksalsschläge wie Krankheit, den Verlust der Arbeitsstelle oder eine Scheidung. Der Sozialverband möchte diese Gefahr öffentlicher und transparenter machen. Deswegen führt der Landesverband Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Landesverbänden Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Kampagne „Armutsschatten“ durch. Noch vor der Bundestagswahl werden dazu Aktivitäten in den Kreisverbänden stattfinden und eine zentrale Veranstaltung des Landesverbandes in Kiel organisiert.

Unter www.armutsschatten.de finden Sie zahlreiche Fakten, Beispiele und auch einen Online-Rechner, mit dem die persönliche Armutgefährdung ausgerechnet werden kann. Außerdem gibt es zwei Wettbewerbe – einen für Musiker, den anderen für Filmemacher.

Verständliche und Leichte Sprache

Wenn von verständlicher Sprache die Rede ist, bedeutet das vor allem: Der Text soll leicht zugänglich sein und auf lange, verschachtelte Sätze verzichten. Auch zu viele Fremdwörter sollten vermieden werden.

Demgegenüber ist Leichte Sprache ein besonderes Angebot. Es richtet sich vor allem an Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Menschen, die Schwierigkeiten mit Texten haben, die von den meisten Leuten gut verstanden werden.

Leichte Sprache kommt ohne komplizierte Wörter aus und setzt auf sehr kurze Sätze. Zum besseren Verständnis werden in der Leichten Sprache oft Bilder und Piktogramme eingesetzt.

Auf der Internetseite des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein gibt es auf der Startseite nun ebenfalls einen Menüpunkt für Leichte Sprache. Sie finden ihn in der oberen Menüleiste neben der Suchfunktion.



Kommentar

Barrierefreiheit beginnt mit Kommunikation

Liebe Mitglieder,

am 5. Mai war der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Auch wir als Sozialverband in Schleswig-Holstein haben uns dazu in der Presse zu Wort gemeldet. Denn noch immer kann von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung keine Rede sein.

Ganz besonders drastisch ist die Situation zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt: Rund ein Viertel aller Betriebe in Deutschland kommt der gesetzlichen Pflicht nicht nach und beschäftigt keinen einzigen Mitarbeiter mit anerkanntem Handicap. Und das obwohl in bestimmten Fällen sogar finanzielle Zuschüsse zum Gehalt möglich sind. Im Durchschnitt suchen schwerbehinderte Menschen 100 Tage länger nach einem neuen Job als Frauen und Männer ohne Behinderung.

Es fängt schon damit an, wie wir miteinander sprechen. Behörden, Unternehmen und andere Organisationen verwenden häufig eine Sprache, die nur schwer zu verstehen ist. Das ist für alle Menschen ein Problem – ganz besonders aber für Menschen mit Behinderung.

Barrierefreiheit beginnt mit Kommunikation. Deswegen müssen wir alle darauf achten, eine verständliche Sprache zu nutzen. Damit alle Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden. Und niemand durch Kommunikation ausgeschlossen wird.



Kirsten Grundmann

Kirsten Grundmann, stellv. Landesvorsitzende

Stellungnahme des SoVD-Landesvorsitzenden bei Anhörung im Landtag

Wie hat sich Corona ausgewirkt?

Wie wirkt sich die Corona-Pandemie konkret auf das Leben der Menschen aus? Das wollte der Schleswig-Holsteinische Landtag wissen und hat dazu unter anderem auch den SoVD, in Person des Landesvorsitzenden, befragt.

Alfred Bornhalm nahm als Landesvorsitzender im Sozialausschuss des Landtages Stellung und machte klar, dass gerade die Vereinsamung vieler Menschen ein großes Problem für die Gesellschaft darstellt. „Normalerweise organisiert der SoVD zu dieser Jahreszeit zahlreiche Grill- und Sommerfeste – das fällt alles ersatzlos weg“, so Bornhalm gegenüber den Politiker*innen. „Für sehr viele Mitglieder ist das ein persönliches und soziales Desaster!“

Der Landesvorsitzende forderte in der Anhörung deutlich bessere finanzielle Hilfen für Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen und Wohngeld. „Was bisher bewilligt wurde, ist für diese Familien ein



Landesvorsitzender
Alfred Bornhalm

Tropfen auf dem heißen Stein. Wir brauchen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Person – so lange, bis die Pandemie vorbei ist. Benachteiligte Personengruppen leiden finanziell enorm in

der Corona-Zeit. Sie können die pandemiebedingten Mehraufwendungen nicht schultern.“

Auch wenn seit über einem Jahr kaum persönliche Begegnungen möglich sind – die Sozialberatung des SoVD hat alle Hände voll zu tun. „Unsere Mitarbeiter*innen beraten mindestens so viele Menschen wie sonst auch. Die Probleme im Sozialrecht haben durch Corona keine Pause.“ Im Gegenteil: In einzelnen Bereichen ist ein starker Anstieg zu verzeichnen – etwa bei Fragen zur Pflege um ganze 45 Prozent. „Dieses Beispiel zeigt, wie stark sich die soziale und wirtschaftliche Situation für viele Menschen in Schleswig-Holstein verschärft hat.“



Die Geschäftsstelle des SoVD im Stadtteil Wellsee.

Neue Geschäftsstelle

Nach Jahrzehnten in der Kieler Muhliusstraße hat der Landesverband seit Ende Mai eine neue Adresse: Sie finden uns nun im Stadtteil Wellsee: Maria-Merian-Straße 7, 24145 Kiel. Telefonisch sind wir unter 0431/65 95 940 zu erreichen. Die Faxnummer lautet: 0431/65 95 94 99. Die zentrale E-Mail-Adresse bleibt unverändert: info@sovd-sh.de.

Neu ist auch die Einrichtung des „Zentralen Rechtsschutzes“. Mit dem Umzug wurden die Außenbüros des Rechtsschutzes in Itzehoe und Lübeck geschlossen. Der komplette Rechtsschutz des Landesverbandes ist nun in der neuen Geschäftsstelle in Kiel beheimatet.

Der Einstieg in den Rentenbezug kann über mehrere Varianten erfolgen – vier werden hier vorgestellt

Welche Altersrente ist die richtige für mich?

Möglichst früh in Rente, notfalls mit hohen Abschlägen? Lieber weiter arbeiten und die Altersrente erhöhen? Liegt ein Behindertenausweis vor? Wenn es um den Einstieg in die Rente geht, kann es verschiedene Prioritäten geben. Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass Ihnen verschiedene Formen der Altersrente zur Auswahl stehen.

In diesem Artikel wollen wir uns dem Start der Altersrente einmal etwas anders nähern. Wir betrachten vier unterschiedliche Szenarien, die auch in Ihrem Leben eine Rolle spielen können. Anschließend stellen wir vor, welche Rentenvariante in dieser Situation am besten passen könnte.

Selbstverständlich kann diese Herangehensweise keine ausführliche Beratung ersetzen. Wer seinen Ruhestand plant, muss noch deutlich mehr Faktoren in seine Betrachtungen einfließen lassen. Etwa den Familienstand, die Wohnsituation und natürlich die eigene Gesundheit. Auch andere Einkommensquellen, wie private Rentenversicherungen oder Mieteinnahmen, dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Aber als Hilfestellung für die Wahl der gesetzlichen Rente kann dieser Artikel sicherlich sehr nützlich sein.

Szenario 1: Keine 35 Jahre Wartezeit

Neben der Regelaltersrente bietet die Deutsche Rentenversicherung drei Optionen von vorgezogener Altersrente an. Allen diesen Rentenarten ist gemein, dass sie eine 35-jährige Wartezeit erfordern. Auch die Altersrente für schwerbehinderte Menschen.

Falls Sie mit Anfang 60 Ihre Rentenauskunft betrachten und feststellen, dass Sie die 35 Jahre nicht erreichen, müssen Sie bis zur Regelaltersgrenze arbeiten. Oder zwischen dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben und dem Start der Rente eine Phase mit Arbeitslosengeld überbrücken.

Dass Sie an den 35 Versicherungsjahren scheitern, ist jedoch eher unwahrscheinlich. Im Gegensatz zur 45-jährigen Wartezeit, mit der wir uns gleich noch beschäftigen, sind die 35 Jahre gut zu schaffen. Denn hier

zählen auch Zeiten der Arbeitslosigkeit mit, selbst Phasen, in denen man „Hartz IV“ bezogen hat. Selbst wenn Sie lange Jahre eine Erwerbsminderungsrente erhalten haben, wird diese Zeit bei den 35 Jahren angerechnet.

Szenario 2: Sie haben eine Schwerbehinderung?

Ab einem GdB (Grad der Behinderung) von 50 gelten Sie als schwerbehindert. Erst dann gibt es den Schwerbehindertenausweis. Für die Rente eröffnet Ihnen dieser Umstand zwei Möglichkeiten.

Sie können zwei Jahre vor der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in den Ruhestand. Wann genau das wäre, hängt von Ihrem Geburtsjahr ab.

Aber auch ein früherer Rentenbeginn ist möglich. Dann kostet allerdings jeder weitere Monat, den Sie früher in Rente gehen, 0,3 Prozent. Falls Sie sich für den frühestmöglichen Rentenstart entscheiden, müssten Sie mit einem Abzug von 10,8 Prozent leben.

Diese Wahlmöglichkeiten haben Sie aber nur mit anerkannter Schwerbehinderung.

Szenario 3: 45 Versicherungsjahre auf dem Konto?

Eine sehr komfortable Ausgangssituation. Wenn Sie mit Anfang 60 schon absehen können, dass Sie die 45 Jahre bald erreichen, dürfen Sie sich auf einen um zwei Jahre nach vorn gezogenen Rentenbeginn freuen. Ohne Abzüge – also genauso wie bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen.



Foto: dobok/Adobe Stock

Früher kam der Postbote mit der Rente vorbei. Heute geht das bequem am Geldautomaten.

Je nach Jahrgang ist über diese Altersrente für besonders langjährig Versicherte auch noch ein Rentenstart mit 63 möglich. Je später Sie geboren sind, desto unwahrscheinlicher wird das allerdings. Falls Ihnen die Rentenhöhe nicht ganz so wichtig ist und Sie gern pünktlich zum 63. Geburtstag in den Ruhestand möchten, bleibt Ihnen noch eine Alternative. Doch die kostet Geld.

Szenario 4: Die „echte Rente mit 63“

Denn egal, ob Sie nun 45 oder nur 35 Versicherungsjahre auf dem Buckel haben, Sie können sich für die Rente zum 63. Geburtstag entscheiden. Dann sind wir allerdings bei der Altersrente für langjährig Versicherte, die Sie teuer mit Abschlägen bezahlen müssen.

Auch bei dieser Rentenvariante kostet jeder Monat 0,3 Prozent. Gezahlt wird ab der Regelaltersgrenze. Das heißt: Je später Sie geboren wurden, desto teurer wird der frühere Rentenbeginn. Die Jahrgänge

ab 1964 müssen für die „echte Rente mit 63“ stolze 14,4 Prozent Ihrer Bruttorente abgeben. Natürlich ist das viel Geld. Doch wer über andere Einkünfte verfügt und seine besten Jahre möglichst auskosten will, kann über diesen Weg immer noch mit 63 in Rente.

Falls Sie also in einem Alter sind, in dem man sich mit der Ruhestandsplanung beschäftigt, sollten Sie sich als erstes eine Rentenauskunft besorgen. Die kommt normalerweise alle drei Jahre automatisch mit der Post – sobald Sie die 55 überschritten haben. Hierin finden Sie Informationen zu Ihrem Rentenkonto, unter anderem auch über die bisher erreichten Wartezeiten.

Anschließend können Sie anfangen zu rechnen. Gibt es noch andere Renten? Ist die Immobilie abbezahlt? Wie steht es um die Gesundheit? Mit all diesen Parametern wird es dann langsam möglich, die Rentenart auszuwählen, die am besten zu Ihnen passt.

Christian Schultz

Altersrente für langjährig Versicherte			
Jahrgang	Regelaltersgrenze	Alter	Abschläge (in %)
1952	65, 6 Monate	63	9
1953	65, 7 Monate	63	9,3
1954	65, 8 Monate	63	9,6
1955	65, 9 Monate	63	9,9
1956	65, 10 Monate	63	10,2
1957	65, 11 Monate	63	10,5
1958	66	63	10,8
1959	66, 2 Monate	63	11,4
1960	66, 4 Monate	63	12
1961	66, 6 Monate	63	12,6
1962	66, 8 Monate	63	13,2
1963	66, 10 Monate	63	13,8
1964	67	63	14,4

Die Tabelle zu den Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn.

Aktuelle Urteile

Steuerrecht: Steuerzahler haftet für falschen Eintrag

Füllt ein Mann seine Steuererklärung ohne die Hilfe eines Steuerberaters aus und unterläuft ihm dabei ein Fehler bei den „Werbungskosten“ und bei der „Summe abzugsfähiger Werbungskosten“, so kann er nach Ablauf der Einspruchsfrist nicht mehr „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ erhalten. Das gelte auch dann, wenn er argumentiert, dass die Abweichung beim Ansatz der Werbungskosten für ihn aus dem Bescheid nicht zu erkennen gewesen war. Es reiche aus, wenn das Finanzamt die anerkannte Summe ausweise. Es

sei nicht dazu verpflichtet, die „Nichtanerkennung“ der eigentlich berücksichtigungsfähigen, aber falsch eingetragenen Summe zu erläutern (FG Münster, 6 K 1900/19 E).

Betriebskosten: gemietete Rauchmelder nicht umlegen

Hat ein Vermieter Rauchmelder gemietet, so darf er die Kosten dafür nicht im Rahmen der Betriebskostenabrechnung auf die Mieter umlegen. Zwar fallen die Mieten für die Rauchmelder laufend an, jedoch sind echte Betriebskosten nur solche, „die dem Eigentümer (...) durch das Eigentum (...) am Grundstück

oder durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes (...) laufend entstehen“. Und da die Rauchmelder nicht zum Eigentum des Vermieters gehören, dürfen die Kosten auch nicht auf die Mieter abgewälzt werden (LG Berlin, 67 S 335/20).

Krankenversicherung: Anspruch auf „echte Haare“

Leidet eine Frau an einem dauerhaften kompletten Haarverlust auf dem Kopf, so kann sie gegen ihre gesetzliche Krankenversicherung durchsetzen, dass diese ihr eine Echthaarperücke finanziert. Das gelte auch dann, so das Sozialgericht Dresden,

wenn diese knapp doppelt so teuer sind wie Kunsthaarteile. Halten sie dafür aber auch doppelt so lang, so sei das langfristig die bessere Lösung. Es komme nicht mehr nur darauf an, dass die Kunsthaarperücken inzwischen optisch keinen Unterschied zu Echthaarperücken aufweisen (SG Dortmund, S 18 KR 304/18).

Hartz IV: selbst gezahlter Anteil darf behalten werden

Üblicherweise sind Guthaben, die ALG-II-Empfängern aus ihrer Betriebs- oder Heizkostenabrechnung entstehen, auf die ALG-II-Zahlung anzurechnen.

Und zwar in dem Monat, in dem das Guthaben zufließt – auch wenn es überwiegend in Zeiten entstanden ist, in denen keine Leistungen bezogen wurden. Etwas anderes könne jedoch gelten, wenn das Jobcenter die Kosten für die Unterkunft und Heizung in der Vergangenheit gedeckelt hatte und die Hilfeempfangenden den fehlenden Teil der Kosten selbst getragen haben. In einem solchen Fall dürfe das Guthaben nicht bedarfsmindernd wirken; jedenfalls, solange die Erstattung unterhalb des selbst bezahlten Betrages bleibt (BSG, B 4 AS 7/20 R).

wb



Aus den Kreis- und Ortsverbänden



Ortsverband Bad Oldesloe

Ortsverband Bad Oldesloe

Zum Muttertag verteilte der Ortsverband Bad Oldesloe am Sozialberatungszentrum in der Hindenburgstraße einen Blumengruß an seine Mitglieder. „Wir wollen ein wenig Freude und Frohsinn verteilen“, so der Vorsitzende Andreas Guhr. „Das geht mit Blumen am besten.“ Der sonnige Tag lud viele Mitglieder zu einem kurzen Plausch am Stand ein.

Bereits im April feierte Gertrud Hartkopf einen ganz besonderen Tag: Stolze 100 Jahre wurde die Oldesloerin in diesen besonderen Zeiten. Vom Ortsverband gab es zu diesem Anlass Blumen und einen Prä-



Ortsverband Kellinghusen

sentkorb, überreicht vom Vorsitzenden.

Ortsverband Kellinghusen

45 Jahre ist Eberhard Martens jetzt Mitglied im Sozialverband. Dieses Jahr feierte er außerdem seine goldene Hochzeit. Glückwünsche gab es dafür vom Ortsverband Kellinghusen/Hohenlockstedt – inklusive Urkunde und einem kleinen Präsent (siehe Foto: Vorstandsmitglied Erika Cordts und Jubilar Eberhard Martens).

Ortsverband Kiel-Suchsdorf

Dieter Sievers von der Männergruppe im Ortsverband Kiel-Suchsdorf (siehe Foto) muss sich



Ortsverband Mollhagen

noch ein wenig gedulden: „Ich hätte schon Lust, mich endlich mal wieder mit den anderen zu treffen, aber zurzeit ist das ja noch etwas schwierig“, erzählte uns der Leiter der Gruppe im Mai. Normalerweise sind die Herren im Ortsverband Suchsdorf viel unterwegs. „Wir besichtigen zum Beispiel das Rathaus oder auch die Stadtwerke“, so Dieter Sievers. „Besonders vermisse ich unsere Skatrunde.“

Ortsverband Löwenstedt

Im Ortsverband Löwenstedt wurden die Jubilare in diesem Jahr nicht im Rahmen der Mitgliederversammlung geehrt. Deswegen organisierte der Vorstand Hausbesuche und überbrachte die Urkunden mit einem Blumengruß an der Haustür. Für die 30-jährige Mitgliedschaft wurden Anneliese Clausen, Christa Hassler-Risch, Käthe Jensen, Traute Jensen und Mathilde Nagel ausgezeichnet. Jubilarin Erna Petersen ist seit 25 Jahren Mitglied, Tochter Heinke ist Neumitglied und Tochter Hanna mit Schwiegersohn Klaus Hartung seit 10 Jahren dabei (siehe Foto).

Ortsverband Mollhagen

Unter dem Motto „Bleibt gesund“ verteilte der SoVD-Ortsverband Mollhagen über 200 Tüten mit frischem Obst an seine Mitglieder. „Die Beschenkten waren sehr überrascht und auch gerührt über diese Aktion“, so die Vorsitzende Angelika Klimschöfki. Außerdem erhielten alle Mitglieder einen kostenlosen Luca-Schlüsselanhänger, so wie Traute Schröder (siehe Foto).

In der Mai-Ausgabe haben wir über eine Spende des Ortsverbandes Osterrönfeld berichtet. Leider ist uns hier ein Fehler unterlaufen: Die Spende erfolgte über den Ortsverband in Westerrönfeld. Entschuldigen Sie bitte die Verwechslung.



Ortsverband Kiel-Suchsdorf



Ortsverband Löwenstedt

Familientag fällt aus

Eigentlich wäre er dieses Jahr im September wieder dran gewesen – der beliebte SoVD-Familientag im Hansa-Park. Doch aufgrund der immer noch besonderen Situation um Corona und der damit verbundenen Maßnahmen hat sich der SoVD Schleswig-Holstein entschlossen, das Ereignis in diesem Jahr ausfallen zu lassen. Der Landesverband hofft, dass er im kommenden Jahr wieder alle Mitglieder in Sierksdorf begrüßen kann.

75 Jahre SoVD-Ortsverband Flintbek

Geschichte(n) erfahren

Am 14. Mai 1946 fand die Gründungsveranstaltung des damaligen Reichsbundes in Flintbek statt. Eigentlich hatte der heutige Vorstand in der Gemeinde dieses Ereignis mit einem größeren Event feiern wollen – aufgrund der Kontaktbeschränkungen sah der Festakt nun etwas anders aus.

„Wir haben allen Mitgliederhaushalten einen kleinen Einkaufsgutschein geschickt“, so Armin Arend, der Vorsitzende des Ortsverbandes. „Außerdem haben die Mitglieder noch einige Informationen über die Geschichte des Verbandes in unserer Gemeinde erhalten. Als ich mich da eingelese habe, sind wirklich interessante Dinge ans Licht gekommen. An einige der Protagonisten konnte ich mich sogar noch aus meiner Jugend erinnern.“

Im Gespräch mit der SoVD-Zeitung berichtete Armin Arend unter anderem über Otto Kühl, der bereits nach dem Ersten Weltkrieg Mitglied im Reichsbund gewesen war. Auch der langjährige Vorsitzende Herbert Jürgensen wird vielen Flintbekern noch ein Begriff sein.



Vorsitzender Armin Arend las sich für das Jubiläum gründlich in die Geschichte „seines“ Ortsverbandes Flintbek ein.

Nachruf

In unserem Landesverband verstarben:

Josef Hopko

ehemaliger langjähriger Vorsitzender Ortsverband Lübeck-St. Gertrud / Kreisverband Lübeck,

Uwe Göres

Schatzmeister Ortsverband Mildstedt / Kreisverband Nordfriesland,

Uwe Bornholdt

ehemaliger langjähriger Vorsitzender Ortsverband Waldenau / Kreisverband Pinneberg.

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Mitglieder werben Mitglieder

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir ständig neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland e. V. hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 Mitstreiter*innen. Für das Jahr 2021 lautet unser Wahlspruch:

**Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft.
Werden Sie Mitglied!**

Unser Ziel ist es, eine noch stärkere Gemeinschaft von sozialpolitisch interessierten Menschen in Schleswig-Holstein zu werden. Der Sozialverband Deutschland überzeugt durch sein leistungsstarkes Angebot und die persönliche Arbeit seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und sein unermüdetes Engagement für soziale Gerechtigkeit.

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat Juni sind:

- Andre Pahlke (Kreisverband Stormarn),
- Detlef Göbber (Kreisverband Dithmarschen),
- Jan Prahl (Kreisverband Herzogtum Lauenburg),
- Karin Eichberger (Kreisverband Kiel),
- Christina Götzen (Kreisverband Lübeck),
- Rosalia Wosnewa (Kreisverband Neumünster),
- Viktoria Wittke (Kreisverband Nordfriesland).

Werben Sie mit unserem Scheckheft fünf neue Mitglieder und Sie erhalten von Ihrem Landesverband ein Präsent nach eigener Wahl.

Volle Scheckhefte eingereicht haben in diesem Monat:

Astrid Kosiolek, Joachim Dikty, Christa Möller.

Der Landesvorstand dankt allen Werberinnen und Werbern herzlich für ihren Einsatz. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken.



Interview

Freundschaften sind entstanden

Zehn Jahre lang engagiert sich Petra Ditt mittlerweile für den Sozialverband. Wie es dazu gekommen ist und welche Aufgaben sie heute übernimmt – darüber haben wir mit ihr gesprochen. Mittlerweile ist sie Vorsitzende des SoVD in Felde, einem Ortsverband mit 265 Mitgliedern.

—Hallo Frau Ditt, die wichtigste Frage gleich vorweg: Wieso bringen Sie sich in Ihrer Freizeit im Ehrenamt ein?

Irgendwie gehört das für mich dazu. Zum einen habe ich in einer bestimmten Situation nicht schnell genug „nein“ gesagt (lacht). Und zum anderen habe ich Freude an der Arbeit mit anderen Menschen. Ich wachse hier an meinen Aufgaben und kann gleichzeitig etwas an die Gesellschaft zurückgeben. Hier im Kleinen, direkt vor Ort in Felde und Umgebung.

—Wie sind Sie zum SoVD gekommen?

Der SoVD hieß ja früher noch „Reichsbund“, und den kenne ich sogar noch von meinen Omas. Beide waren Mitglied. Beide sind früher immer mal wieder nach Büsum ins damalige „Reichsbundheim“ gefahren. Auch meine Eltern waren SoVD-Mitglieder und sind jahrelang Stammgast im Erholungszentrum Büsum gewesen. Ich bin quasi mit dem SoVD und mit Büsum aufgewachsen.

Selbst eingetreten bin ich aber erst 2005, gemeinsam mit meinem Mann. Wir hatten Fragen, die uns dann von den Kolleginnen in der Sozialberatung in Rendsburg beantwortet wurden. Damals war mir gar nicht bewusst, dass der SoVD in Felde auch einen regen Ortsverband hat. Das habe ich erst etwas später gemerkt, bei einem Austausch verschiedener Vereine. Der damalige Vorsitzende Jürgen Wagner hat mich angesprochen und eingeladen, mal zu einer Veranstaltung des Ortsverbandes zu kommen.

Dann ging alles recht schnell. Erst habe ich als Delegierte an einer Sitzung des Kreisverbandes teilgenommen. 2011 wurde ich Schriftführerin, seit 2015 bin ich Vorsitzende in Felde. Ich habe also vor Kurzem mein zehnjähriges Jubiläum bei der Vorstandsarbeit begangen.

—Und warum ausgerechnet beim SoVD?

Hier habe ich den Kontakt zu den Menschen. Hier können wir tatsächlich ganz praktisch helfen. Wenn jemand ein Problem hat, zum Beispiel beim Antrag mit dem Schwerbehindertenausweis, können wir selbst erste Tipps geben. Für die richtige Beratung schicken wir die Mitglieder dann natürlich nach Rendsburg.

Außerdem setzt sich der Ver-



Petra Ditt wurde zum Jubiläum mit einer kleinen Feier überrascht.

band auch generell für vieles ein, hinter dem ich stehe. Für die Rechte von Menschen mit Behinderung zum Beispiel. Wir bieten hier ein breites Spektrum an, und das gefällt mir beim SoVD.

—Was ist denn die „Schattenseite“ an Ihrem Ehrenamt?

Na ja, anfangs unterschätzt man vielleicht die Zeit, die man in das Ehrenamt reinsteckt. Natürlich ist jeder anders, und es kommt immer auf das eigene Engagement an. Aber ich bin eher der Typ, der sich dann richtig reinhängt und viel mitmischen möchte. Da geht natürlich eine Menge Zeit und Arbeit drauf, das sollte man wissen.

Außerdem gibt es natürlich wie überall im Leben immer mal Dinge, über die man sich ärgert. Einmal ist zum Beispiel jemand frisch in den Verband eingetreten und hat dann direkt am nächsten Tag gefordert, dass wir uns um seine pflegebedürftige Frau kümmern. Weil wir eben der „Sozialverband“ sind. Aber unrealistische Erwartungen gibt es wohl überall, wo Menschen zusammenkommen.

—Da Sie schon so lange dabei sind, überwiegt wohl eindeutig das Positive, oder?

Selbstverständlich. Ich mache das hier ja freiwillig. Und an dieser Stelle ist es mir ganz wichtig zu betonen: Hier in Felde arbeite ich in einem ganz tollen Team. Wir vom Vorstand stellen eine ganze Menge auf die Beine, wie zum Beispiel unsere Info-Treffen, teilweise mit Vorträgen. Oder auch die Tages- und Theaterfahrten. Als Vorsitzende stehe ich natürlich im Zentrum, aber ohne die Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen im Vorstand würde hier überhaupt nichts laufen. Ich kann wirklich sagen, dass durch mein Wirken hier im SoVD tie-

fe Freundschaften entstanden sind. Und dafür bin ich dankbar. Und, klar: Natürlich freue ich mich über ein nettes Feedback unserer Mitglieder, wenn ihnen unsere Arbeit gefällt.

—Seit mehr als einem Jahr haben wir „Corona“. Eine große Herausforderung für den Ortsverband?

Da sagen Sie was. Alles, was wir geplant hatten - von der Tagesfahrt über den Info-Treff mit gemütlichem Grillen bis hin zum Theaterbesuch, - alles ist weggefallen. Die persönlichen Begegnungen fehlen uns natürlich sehr - auch auf der Vorstandsebene. Das hört man auch immer wieder von den anderen Mitgliedern, wenn man den einen oder anderen beim Einkaufen trifft.

—Können Sie denn irgendwie Kontakt halten?

Schon. Aber das ist natürlich keine echte Alternative zu unseren sonstigen Aktivitäten. Wir haben alle Mitglieder zu besonderen Anlässen angeschrieben, unter anderem zu Weihnachten und Pfingsten. Da berichten wir zum Beispiel über das Hilfe- und Beratungsangebot des Verbandes. Die Probleme sind durch „Corona“ ja nicht einfach verschwunden. Im Gegenteil, in den Sozialberatungszentren des SoVD wird so viel wie sonst auch beraten. Nur eben telefonisch.

Außerdem besuchen wir ab dem 70. Lebensjahr alle Mitglieder persönlich zu runden Geburtstagen. Wir bringen Blumen vorbei und unterhalten uns kurz vor der Haustür. Das schätzen die Menschen sehr. Trotzdem fehlen uns natürlich die richtigen persönlichen Treffen, das ungezwungene Miteinander. Wann das wieder richtig losgehen kann, weiß leider keiner. Aber wir hoffen auf die Weihnachtsfeier.



Wichtige Rufnummern



Foto: Tiko/Adobe Stock

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.
- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14–20 Uhr: 0800/1 11 03 33.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431/59 09 960, zusätzlich Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline: 0800/011 77 22.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802/49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431/9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431/9 88 16 20.